

110-11-74

106 listă

o listă cu nr 54-1 a și 96-1 nr

12. 11. 2008. Saut

St.M. XI B - 194 a/44.

Prag, den 28. November 1944.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.



Handwritten signature or initials.

22

21. Juni 1944.

St.M. XI B - 194/44.

--
--

20. VI. 1944
1.)

An
W-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei Montus,
Polizeipräsident in Posen,
P o s e n.

Brigadeführer !

Leider ist es nicht möglich, Ihrer Bitte zu entsprechen und die erbetenen Gegenstände aus den Beständen des Einsatzstabes II freizugeben. Bestimmungsgemäss können die Bestände des Einsatzstabes nur für die Ausstattung von Bombengeschädigten Verwendung finden. Es schweben derzeit Verhandlungen, dass ein bestimmtes Kontingent aus den Beständen abgezweigt und dem Reichsführer-W zur Verfügung gestellt wird. Vielleicht ist es Ihnen möglich, über das Hauptamt Ordnungspolizei Ihre Wünsche aus diesem Kontingent zu befriedigen.

Heil Hitler!
Jhr

l.
W-Standartenführer.

2.) Wv.nach Abgang bei dem Unterzeichner.

33

Der Polizeipräsident in Bosen

⑥ Bosen, den 9. Juni 1944

Ministeramt
11. JUNI 1944

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich habe im März 44 vom Einsatzstab II verschiedene Einrichtungsgegenstände für meine Behörde kaufen lassen. Es handelt sich in der Hauptsache um Läufer, einige Teppiche und Wirtschaftsgebrauchsgegenstände. Ich brauche diese Sachen dringend zur Einrichtung von Quartieren für Schutzpolizei- und Verwaltungs-offiziere, vor allem aber zur Ausstattung unseres Polizeikrankenhauses.

Laut beiliegendem Schreiben soll es nun nicht mehr möglich sein, die Sachen meiner Behörde auszuliefern. Ich möchte Sie daher herzlichst bitten, beim Herrn Minister eine Ausnahmegenehmigung für mich zu erwirken. Vielleicht läßt sich das bei einem ehemaligen Angehörigen des Protektorats doch ermöglichen. Ich wüßte sonst wirklich nicht, wie ich die bereits hergerichteten Räume ausstatten soll. Für eine recht baldige Nachricht wäre ich dankbar.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und
Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

[Handwritten Signature]

St. M. XI B - 194/44

Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei

*Samst
Erster
mit des
Erster
Erster
Erster
Erster
Erster*

194/6

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Einsatzstab II.

Prag IV, den 31.5.44
Fernsprecher: Prag 093
094

An den
Polizeipräsidenten
z.Hd.v.Herrn Polizeirat Plötz
P o s e n - Warthegau
Wilhelmsplatz 17/18

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Ne/Ki

In Erledigung Ihres Schreibens vom 23.5.44 teile ich Ihnen mit, daß ich nicht umhin kann, auf dem in meinem Schreiben vom 18.5.44 geäußerten Standpunkt zu verharren. Die Auslieferung von Waren aller Art ist tatsächlich nur an Bombengeschädigte möglich, die ihren Wohnsitz im Protektorat haben und ich kann beim besten Willen in Ihrem Fall keine Ausnahme machen.

Bezüglich der bei der Überweisung vom 24.5.44 gekürzten 49.-RM/für eine Ottomane und 9 Stühle wiederhole ich, daß diese Möbelstücke seinerzeit ordnungsgemäß verladen wurden. Ich kann deshalb einen Abzug nicht anerkennen und bitte um Überweisung des Differenzbetrages von 49.-RM. Ihre Ersatzansprüche wollen Sie bei der Bahn oder bei Ihrem Spediteur geltend machen.

In Auftrage

W. Wenzel

Regierungsoberinspektor

IX Posen, am 3.6.44

Generel

für Kommandant
Prinz

Bohnstedt

Rechtsanwalt und Notar
Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Dr. Kersting

Rechtsanwalt
Zugelassen beim Landgericht Cottbus
Ludau (Niederlausitz)

Bernsprecher 260
Postfach-Konto: Berlin Nr. 5449



Mitgl. des NSRB.

Ludau, den 22. Juli 1944.

5

Ministerium

Eing.: 25. JULI 1944

An den

Herrn Reichsminister K. N. F. R. A. N. K.

Prag

Reichsprotectorat

Zu dortigen Aktenzeichen

St. M. XI B - 190a/44.

Betr.: Schiedsverfahren Coburg - Kohary.

Brief vom 23. Juni 1944.

Herr Reichsminister!

Ich bestätige gehorsamst dankend Ihre Bescheidung meiner Eingabe in Sachen Dr. Anders - Schiedskommissionsverfahren Coburg - Kohary aus 1939. Ich erlaube mir folgendes dazu auszuführen.

Daß die hohe Dienststelle des Herrn Reichsministers die Begutachtung der Tätigkeit des Herrn Dr. Anders aus 1939 gegenüber einer Privatperson aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt, ist mir verständlich. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese Stellungnahme, wenn erforderlich, einer Behörde gegenüber, falls diese mit einer solchen Anfrage an den Herrn Reichsminister heran treten sollte, dann gütigst erteilt wird.

Was die weitere Begründung anbetrifft, daß sich bereits Justizbehörden mit der Klarstellung dieser Tätigkeit des Herrn Dr. Anders im tschechischen Schiedsverfahren klärend beschäftigt hätten, so muß da ein Irrtum obwalten. Im Strafverfahren gegen Wilke u.a. vor dem Landgericht Berlin war die Erörterung dieser Tätigkeit und des dazu gehörenden Tatsachenkomplexes, welche Dr. Anders beantragt hatte, von jeder Erörterung und Beweisführung ausgeschlossen. Das Gleiche trifft auf das vorangegangene Parteigerichtsverfahren vor dem Gaugericht Berlin zu. (s. Feststellungen im Gaugerichtsbeschuß und Urteil der 11. Strafkammer). Dr. Anders ist in beiden Verfahren nicht mit einem Worte zu dieser seiner Tätigkeit in Prag für Prinz

St. M. XI B - 190 a/44

Coburg

5a

Coburg gehört worden, wie auch kein Zeuge hierzu ver-
 nommen worden ist. Er hat versucht, vor der 11. Straf=
 kammer Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle mittels
 Parteiladung als Zeugen an Gerichtsstelle zu stellen.
 Derselbe war jedoch dienstlich am Erscheinen verhindert.
 Aber auch in den Parteigerichtsverfahren gegen die Reichs=
 amtsleiter Cnyrim und Reichshauptstellenleiter Dr. Wittig,
 welche sich wegen ganz anders gearteter Vorwürfe zu ver=
 antworten hatten, die mit der Sache Coburg - Kohary
 Schiedsverfahren nichts zu tun hatten, ist Dr. Anders
 zu dem Prager Verfahren bezw. seiner Tätigkeit nicht
 gehört worden. Dassälbe hat auch in diesen beiden Partei=
 gerichtsverfahren keinerlei Erörterung geschweige Klar=
 stellung gefunden. Bisher ist Herr Dr. Anders auch nicht
 seitens der Generalstaatsanwaltschaft des Landgerichts
 Berlin auf seine nunmehr ein Jahr zurück liegende Eingabe
 vom 5. bezw. 9. August 1943, ihn zum Prager Verfahren zu
 hören, gehört worden. Das steht auch nicht mehr zu erwarten.

Umso mehr mußte bei der tatsächlichen Nichterörterung die=
 ses Prager Schiedsverfahrens und der Tätigkeit des Herrn
 Dr. Anders im Rahmen desselben vor irgend einer Justizbe=
 hörde, sei es des Parteigerichtes oder des ordentlichen
 Gerichtes, die Feststellung im Beschlusse des Obersten
 Parteigerichtes in Sachen Dr. Anders überraschen, " daß
 sich im Zuge eines anderen Parteigerichtsverfahrens er=
 geben habe, daß Dr. Anders es versucht habe, unter Aus=
 nutzung einer politischen Konstellation eine zweifelhafte
 Erbforderung zu seinem Vorteile, durch Vergleich einzu=
 bringen" . Es muß daher ungeklärt bleiben, welchen In=
 formationen das Oberste Parteigericht diese durchaus
 irriige Auffassung verdankt. Als gerichtliche Klärung oder
 Feststellung nach erfolgter Befassung irgend einer Justiz=
 behörde mit dieser Klärung kann diese objektiv unzutreffen=
 de, das Prager Schiedsverfahren zutiefst angehende Fest=
 stellung des Obersten Parteigerichtes keinesfalls gewertet
 werden. Sollte diese Auffassung des Herrn Reichsministers,
 wie das aus meiner Bescheidung hervorgeht, durch eine Un=
 klarheit in meiner Eingabe bedingt sein, so bitte ich ge=
 horsamst, diese Unklarheit hiermit richtig stellen zu dürfen.

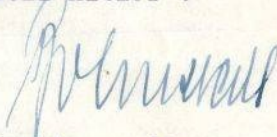
Ich

Ich bedaure sehr, daß sich aus dieser Auffassung heraus der Herr Reichsminister nicht hat entschließen können, dem Obmann des angegriffenen Verfahrens, Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle, meine Eingabe wenigstens zur Kenntnisnahme vorzulegen, und bitte dieses vielleicht noch zu erwägen, ohne daß derselbe hierzu Stellung nimmt. Ich verstehe für diesen Fall durchaus, daß auch er aus grundsätzlichen Erwägungen diese Stellungnahme mir als Privatperson gegenüber ablehnt.

Rein!

Herr Dr. Anders ist der Überzeugung, daß die Entscheidung des Herrn Reichsministers in keinem Falle und in keinem Punkte im Gegensatz zu der früher ihm gegenüber erklärten Anerkennung seiner Prager Tätigkeit für eine gerechte und im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit treten will. Ich danke dem Herrn Reichsminister für die Aufmerksamkeit, welche meiner Eingabe zuteil geworden ist.

Heil Hitler !



Rechtsanwalt.

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 31. VII. 1944
eingegangen

Leinn. Eisenw.

*1
0 30 2 44*

Marx H. Jies:

*M.H. nichts zu veranlassen;
gibt kein weiteres Bescheid*

München 31/7.44



Leinn. Eisenw.

23841

1 31 8. 44

23. Juni 1944.

St.M. XI B - 190a/44.

Schiedsverfahren Coburg - Kohary.

Durchschrift an
Herrn Krieger

Dort. Schreiben vom 3.6.d.Js. - ohne Zeichen an den Herrn
auf die dort. Vorlage vom 20.6.44. Staatsminister.
3410 zur Kenntnis.

11. VI. 1944

Ministerialrat
23 JUN 1944

16.	1.)	An Herrn Rechtsanwalt und Notar Bohnstedt, Glauchau (Niederlausitz).
23 JUN 1944		
Präsident		

Operaturamwärtner Jacobi

Aus grundsätzlichen Erwägungen sieht sich der Herr
Staatsminister nicht in der Lage, in der einschlägigen
Angelegenheit Erklärungen irgendwelcher Art abzugeben,
zumal nach Ihren Ausführungen der Fall Gegenstand ge-
richtlicher und parteigerichtlicher Verfahren gewesen
ist. Es ist deshalb auch davon abgesehen worden, den
Vorsitzenden des seinerzeitigen Schiedsgerichts, Ober-
landesgerichtspräsidenten Bürkle, dienstaufsichtlich
mit der Angelegenheit zu befassen.

Heil Hitler!

Ministerialrat.

Urschriftlich zurück

an den

Chief des Ministeriums
des Deutschen Staatsministeriums für
Böhmen und Mähren
Ständartenführer Ministerialrat Dr. Giese

23 JUN 1944

1273

Präsident

11342

7a

33. Juni 1944

40. M. V. 1944

St. N. B. - B. IX. 1944

2.) Durchschrift an
Herrn Krieser

auf die dort. Vorlage vom 20.6.d.Js. - Zeichen II/2 -
3410 zur Kenntnis.

Ministeramt
Prag: 19. JULI 1944

SD Leitabschnitt Prag		Post
8156	29. JUN. 1944	
Verteiler:	Hinterzeldens:	
III	HS	

3.) G.R. mit 5 Anlagen
1/4-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Handwritten: Krieser

Handwritten: M. Pi

1/4-Standartenführer.

4.) Alsdann zum Vorgang.

Urschriftlich zurück
an den

Chef des Ministeramtes
des Deutschen Staatsministeriums für
Böhmen und Mähren
1/4-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s
Prag.

27. JUNI 1944

SD 9523

11342

Handwritten: a.o. Pils
Handwritten: 1/4 H. Pi

Prag, den 20. Juni 1944.

8



An
den Chef des Ministeramts
im

H a u s e .

Betrifft: Schiedsverfahren Coburg - Kohary.

Anlage: Die dortigen Vorgänge.

Der langatmigen und verworrenen Eingabe des Rechtsanwalts Bohnstedt ist zu entnehmen, dass Dr. A n d e r s im Jahre 1941 vom Landgericht Berlin wegen Nötigung in Tateinheit mit Anstiftung zur Rechtsbeugung zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden ist, die er bis auf 8 Monate verbüsst hat. Ferner haben offenbar mehrere Parteigerichtsverfahren gegen Dr. Anders geschwebt, von denen eines im April 1943 durch Beschluss des Obersten Parteigerichts zu seinem Nachteil entschieden ist. Dr. Anders erstrebt nunmehr eine "Klarstellung" seiner Tätigkeit in der Sache Coburg - Kohary durch Herrn Staatsminister. Abgesehen von der Ungewöhnlichkeit dieses Verlangens ist in keiner Weise zu übersehen, zu welchem Zweck und welchen Stellen gegenüber Dr. Anders die Äusserung des Herrn Staatsministers zu verwerten gedenkt und ob diese Äusserung nicht in Widerspruch zu gerichtlichen und parteigerichtlichen Entscheidungen treten würde. Ich schlage vor, an Rechtsanwalt Bohnstedt etwa folgendes - zweckmässig von Ihnen zu zeichnendes - Schreiben zu richten:

"Aus grundsätzlichen Erwägungen sieht sich Herr Staatsminister Frank nicht in der Lage, in der Angelegenheit des Dr. Anders Erklärungen irgendwelcher Art abzugeben, zumal nach Ihren Ausführungen der Fall Gegenstand gerichtlicher und parteigerichtlicher Verfahren gewesen ist. Es ist deshalb auch davon abgesehen worden, den Vorsitzenden des seinerzeitigen Schiedsgerichts, Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle, dienstaufsichtlich mit Ihrer Eingabe zu befassen."

gez. Krieser

Beglaubigt:

Frank
angestellte.

St. M. XI B-190a/4



Bohnstedt

Rechtsanwalt und Notar

Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Dr. Kersting

Rechtsanwalt

Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Luckau (Niederlausitz)

Fernsprecher 260



Mitgl. des NSRB.

Ministeramt Luckau, den 3. Juni 1944.

Dat.: -8. JUNI 1944

An den Herrn Reichsminister K.H. Frank

S.S. Obergruppenführer

Prag

Reichsprotectorat

Betr.: Schiedsverfahren Coburg aus 1939.

Herr Reichsminister!

In Vollmacht des Herrn Dr. Eberhard Anders in Berlin - Charlottenburg, Kaiserdamm 7, erlaube ich mir das folgende Gesuch vorzulegen mit der ergebenen Bitte um Prüfung und gütige **Be**scheidung.

1. Herr Anders hat in Vollmacht der Herzogin zu Schlewswig - Holstein und des Prinzen Coburg - Kohary im Jahre 1939 vor dem Herrn Reichsminister als Staatssekretär des Protektorates Böhmen und Mähren Entschädigungsansprüche gegen die Protektoratsregierung vertreten. Sie sind am 16.9.1939 durch einen Vergleich vor der vom Herrn Reichsprotector verordneten Schiedskommission unter Leitung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle - Prag erledigt worden. Neuzehn Monate nach Abschluß dieser dem Prinzen Coburg - Kohary so erfolgreichen Tätigkeit des Dr. Anders hat Prinz Coburg es für geboten erachtet, Herrn Anders, die Herzogin und eine Reihe anderer herzoglicher Vertreter pp- der Erpressung und Rechtsbeugung in einem 1938 stattgehabten Schiedsverfahren der Herzogin gegen ihn vor dem Gauozialamt zu bezichtigen. Nachdem er mit diesen Anwürfen von der Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler, sodann dem Chef der Geh. Staatspolizei SS - Obergruppenführer Heidrich und anderen Parteistellen Zurückweisung erfahren hatte, gelang es ihm 1940 über den Vertreter des Reichsschatzmeisters eine diesbezgl. Strafverfolgung in Gang zu setzen. Im Zuge dieses Strafverfahrens ist Herr Anders wegen Nötigung in Rateinheit mit Anstiftung zur Rechtsbeugung am 17.11.1941 zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Anstiftung wurde erblickt in seinem Plaidoyers,

Klageschriften

St. M. XI B - 190/44

9a

Klageschriften, Frageausarbeitungen, Anträgen auf Sicherstellung von Akten und Urkunden an die Geheime Staatspolizei Leitstelle Wien. Der Vorwurf einer unlauteren Beeinflussung von Schiedsrichtern, die Dr. Anders persönlich zu meist garnicht kannte, also durch Versprechen oder Gewähren von Geld oder Vorteilen ist nicht erhoben worden. Herr Anders ist in diesem Verfahren von dem Führer des Gaues Berlin des NS- Rechtswahrerbundes Justizrat Dr. Staage verteidigt worden, der seine Freisprechung wegen erwiesener Unschuld beantragte. Sein Mitverteidiger Professor Dr. Friedrich Grimm, Berlin W 35, Großadmiral von Koester Ufer 61, welcher zugleich den gleichfalls wegen Rechtsbeugung als Schiedsrichter verurteilten Staatsanwalt Adami verteidigte, hat in umfassenden Schriften den Nachweis geführt, daß das Strafurteil in mehr als 300 Feststellungen objektiv unzutreffende getroffen hat, daß es der Aufhebung bedarf. Er hat darüber hinaus den Nachweis geführt, daß die gesamte Aktion des Prinzen Coburg gegen Dr. Anders lediglich inszeniert worden ist, um der 1940 anlaufenden Nachprüfung der Erbschaftsbehandlung in der Slowakei zu begegnen, von welcher nach den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Prag er und seine früheren Bevollmächtigten sich nichts Gutes versprochen. Die gesamte Handlungsweise des Prinzen Coburg hat Dr. Anders in einer eingehenden ~~An~~ Eingabe an der Herrn General-Staatsanwalt beim Landgericht Berlin zur Sache 1 P. Js. 407. 42 g gegen Prinz Coburg u.a. vom 5. August 1943 niedergelegt. Ich bitte den Herrn Reichsminister diese zu erfordern, ebenso die Ermittlungsakten des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin gegen Prinz Coburg u.a. wegen fortgesetzter Devisenverbrechen, Meineides etc. Ba./1. St. 10/43 g und 1. P. Js. 407/42 g. Die Zusammenhänge des Kampfes des Prinzen Coburg und seiner Sachwalter gegen Dr. Anders, dessen Vertretung im Protektorat Böhmen und Mähren er in gerade diesem später von ihm angefochtenen Schiedsverfahren erschlich, dessen unendlich viele Arbeit er zunächst zwei Jahre zu seinem größten Nutzen im Protektorat in Anspruch nahm, mit dem csl. Wiedergutmachungsverfahren in der Slowakei und der Auswertung der Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Prag in Sachen Coburg aus Mai/Juni 1939 und der Verhinderung dieser im Reichsinteresse liegenden Feststellungen zur Rückführung deutschen Besitzes in diese Hand, weiter der Klarstellung des in den Prager polizeilichen



Ermittlungen von Dr. Anders im Auftrage der Geheimen Staatspolizei Prag aufgedeckten zweiten Verkaufes der Coburgschen Erbmasse an die Tschechen um 45,6 Millionen Kc vom 21.1.1934, ist in diesen Eingaben nachgewiesen. Es genügt, den Herrn Reichsminister darüber aufzuklären, daß im Strafverfahren gegen Dr. Anders Prinz Coburg beschworen hat, diesen Doppelverkauf des Erbes um 45,6 Millionen Kc nicht zu kennen, während die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Prag durch das einhellige Geständnis aller tschechischen Beamten des Bodenamtes, diesen Vertrag mit Prinz Coburg 1934 geschlossen zu haben, über den Verbleib des Geldes jedoch nichts zu wissen, ergeben haben, daß Prz. Coburg unter Eid die Unwahrheit be kundete.- Im Strafverfahren wegen Anstiftung zur Rechtsbeugung gegen Dr. Anders ist das amtliche Schiedsverfahren im Protektorat Böhmen und Mähren aus 1939 nicht Gegenstand einer Beweisaufnahme gewesen; bezüglich dieses Verfahrens, in welchem er die Vertretung des Dr. Anders für sich gewann, hatte Prinz Coburg keine Beschwerden gegen die Arbeit des Dr. Anders, da ihm durch dieselbe je größter Nutzen erwachsen war. Er hat auf die Frage des Dr. Anders, wie er die Tatsachen vereinbaren wolle, 1938 von Dr. Anders "genötigt" worden zu sein, 1939 - 40 seine umfassende Vertretung in Anspruch genommen zu haben, um nach Verschaffung eines finanziellen Gewinnes vom 23,5 Millionen Kc und 63,5 Mill. Kc (Regreßforderung gegen ihn seitens der csl. Protekt. Reg.), seinen Vertreter zu diffamieren, vor der Strafkammer dahin erklärt: " er habe eigentlich schon 1938 das Schiedsverfahren vor dem Gausozialamt anfechten wollen, habe sich aber gesagt, erst solle Dr. Anders nun einmal zu seinem Nutzen arbeiten; die Anfechtung käme später auch noch zurecht. Demgemäß habe er gehandelt." Diese Handlungsweise Prinz Coburgs ist niedergelegt in den Denkschriften des Dr. Anders an die Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler, vom 4.4.1940 und 31.3.1941. Auf diese darf ich mich beziehen; schließlich beziehe ich mich auf die Broschüre " Der Fall Herzogin", verfaßt von Professor Dr. Friedrich Grimm M.D.R. Berlin W 35 Großadmiral von Koester Ufer 61, von dem ich sie nach Ermessen anzufordern bitte. Der von Dr. Anders um seine Ehre geführte Kampf gegen das

Strafurteil

Strafurteil ist nicht der Anlaß dieser Eingabe an den Herrn Reichsminister, da das Schiedsverfahren vor dem Herrn Reichsprotector aus 1939 selbstverständlich in keinem Punkte Anlaß zu irgend einer strafrechtlichen Beanstandung des Handelns des Dr. Anders hat geben können.

Umso erstaunlicher mußte es sein, daß vor etwa einem Jahre - April 1943 - dieses Schiedsverfahren von dem Herrn Reichsprotector aus 1939 seitens des Parteigerichts einer Kritik unterfiel, gegen die Herr Anders alsbald nachdrücklichst Widerspruch erhoben hat, nicht nur in seinem Interesse, sondern Aller mit diesem Verfahren befaßt gewesenen Personen. Obwohl die gesamte Tätigkeit des Dr. Anders im Protectoratsschiedsverfahren von jeder Discussion im Strafverfahren gegen ihn entgegen allen seinen Anträgen und Bemühungen ausgeschlossen war, obwohl er in einem Parteigerichtsverfahren überhaupt nicht vernommen worden ist, fand sich in dem Beschlusse des Obersten Parteigerichts gegen ihn aus April 1943 die Feststellung:

" Die Strafe gegen Dr. Anders habe eine Verschärfung erfahren müssen, da in einem anderen Parteigerichtsverfahren es sich herausgestellt habe, daß Dr. Anders 1939 auch in einem anderen Komplex die politischen Verhältnisse zu seinem Vorteil ausgenützt habe, indem er im Protectorat Böhmen und Mähren eine "zweifelhafte" Förderung durch eine Schiedslösung einbrachte und sich dadurch ein großes Honorar verschaffte."

Dieser Parteigerichtsbeschuß wurde auch dem Generalstaatsanwalt Berlin zu den alten Strafakten gegen Dr. Anders 1 P.K. M. S. 13/41 g eingereicht.

Es kann dahin gestellt bleiben, ob innerhalb des Parteigerichtsverfahrens gegen den Amtsleiter Dr. Wittäg derartige Kritiken zu dem Prager Verfahren von irgendwelcher Seite vorgebracht wurden; sie sind jedenfalls, ohne auch nur Dr. Anders zu hören, in ein Parteigerichtsverfahren gegen ihn übernommen worden und zwar strafschärfend. Dr. Anders hatte mit einer sehr eingehenden Eingabe vom 9.8. 1943 an den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht

Berlin

14849



Berlin zu den Akten 1. PK. Ms. 13/41. g. gegen Wilke u.a. zu dem gesamten Protektoratsschiedsverfahren unter Hinweis auf diese Irreführung des Obersten Parteigerichtes und die hierauf basierende Feststellung Stellung genommen und gebeten, diese Eingabe auch dem Herrn Reichsminister der Justiz persönlich vorzulegen, da nicht nur er daran interessiert sei, sondern auch hohe richterliche Beamte, so Oberlandes-Gerichtspräsident Bürkle und Landgerichtsdirektor Töpert. Dieser Bitte hat der Herr Generalstaatsanwalt antworten. Dr. Anders hat in dieser Eingabe, gegebenenfalls sich durch eine Rückfrage beim Herrn Reichsminister K.H. Frank und Oberlandesgerichtspräsident Bürkle Gewißheit zu verschaffen, ob seine Angaben restlos zutreffen. Er sandte weiter Abschrift seiner Eingabe seinem Verteidiger Prof. Dr. Grimm, welcher ihm schrieb, es sei ihm unbenommen, in würdiger Weise gegen die Feststellung des Obersten Parteigerichtes zu seiner Prager Tätigkeit mit der Bitte um Klarstellung Einspruch zu erheben. Herr Anders hat seit August 1943 bis heute keine Partei - oder Amtsstelle mit diesbezgl. Anträgen belästigt, weil er annahm, daß seiner Bitte an den Herrn Generalstaatsanwalt Berlin vom 9.8.43 entsprochen war, die maßgebenden Herren zu hören.

2.) Herr Anders muß aber nunmehr nach Ablauf fast eines Jahres - so schwer es ihm ankommt, die sicherlich im Kriegsinteresse dringendst benötigte Zeit des Herrn Reichsministers zur Kenntnisnahme zu erbitten - sich direkt an den Herrn Reichsminister und Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle wenden. Er hat 15 Jahre seines Lebens diesem Deutschen Interessen Kampfe gegen tschechische Willkür und Ausplünderung gegen Gesetz und Recht verübt, hingegeben und dies im Rahmen seines Berufes, von dem er ja schließlich lebte. Er hat im Protektorate seitens aller Stellen, mit denen und für welche er in der Sache Coburg - Kohary zu arbeiten hatte, größte Anerkennung in Wort und Schrift erfahren, ebenso seitens der Kanzlei des Führers und des

Herzogs

Ma

Herzogs Karl Eduard von Sachsen - Coburg und Gotha als Chef des Hauses Coburg. Insbesondere hat Dr. Anders tief beeindruckt, in wie eindeutiger Form der Herr Reichsminister in seinem Schreiben an Dr. Anders vom Dezember 1939 ihm bestätigten, " daß durch seine Tätigkeit wichtige und politische und wirtschaftliche Fragen bereinigt werden konnten und daß durch seinen Kampf gegen die Tschechen in Sachen Coburg - Kohary - sein Lebenswerk - eine Sache zum guten Ende geführt worden ist, die es nur deshalb konnte, weil sie dem Grunde nach gerecht war."

Zur gleichen Zeit schrieb Oberlandesgerichtspräsident Bürkle als Vorsitzender der Schiedskommission an Dr. Anders, daß allein seiner Tatkraft, seinem Fleiße und seinen Kenntnissen dieser deutsche Sieg über die Willkür der Tschechen zu danken gewesen sei. "

Als Herr Dr. Anders im Mai 1939 über die Kanzlei des Führers seitens der Geheimen Staatspolizei Prag angefordert wurde, wegen seiner Sachkunde die Ermittlungen gegen die tschechischen Beamten des Bodenamtes im Falle Coburg - Kohary (Präsident Dr. Vozenilek, Ministerialräte Dr. Novak und Razien u.a.) in Vernehmungen derselben durchzuführen, hat er diesem Ersuchen mit größter Bereitwilligkeit und Fleiß und Erfolg entsprochen. Gerade der Geheimen Staatspolizei Prag und Wien allein ist es zu danken, daß in dieser einmaligen tschechisch - Wiener Korruptionaffaire um den Nachlaß des Vaters der Herzogin Licht geschaffen wurde. Es ist ein besonderes Kapitel, daß die Kreise um Prinz Coburg 1940 sich überhaupt unterfingen, angesichts ihrer Taten von 1920 - 1939, diese Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei im reichsdeutschen Interesse zu verächtigen, nachdem Prinz Coburg die Hilfe des deutschen auswärtigen Amtes, der Kanzlei des Führers, des Reichsprotectors und der Geheimen Staatspolizei 1939 im Protektorat für sich mit dem Vorgeben zu gewinnen verstand, er selbst sei von 1921 - 39 in der Nachlaßabwicklung Coburg fortgesetzt von seinen Sachwaltern getäuscht und mißbraucht wor-

den,



14838

den, welche mit den Tschechen zusammen gearbeitet hätten.

Heute ist Prinz Coburg mit diesen seinen Sachwaltern wieder in bestem Einvernehmen, nachdem es ihm gelungen ist, hohe Parteidienststellen und das Gericht, selbst unter Eidesverletzung, zu täuschen. Daß ein solches Ergebnis nicht von Bestand sein kann, ist die felsenfeste Zuversicht des Herrn Anders, seiner 80 jährigen Mutter, seiner Ehefrau, seiner Söhne im Frontdienst und aller seiner Mitkämpfer um die Wahrheit der Dinge. Herr Anders führt keinen Kampf gegen ein rechtskräftiges Urteil oder das Gericht, welches es aussprach. Er führt ihn, wie es seine Pflicht ist, um seine Ehre wiederzuerlangen gegen diejenigen, welche Partei - und Staat täuschten. Er hat seinen Standpunkt zum Strafurteil und den ihm als Volksgenossen obliegenden Pflichten in einer Eingabe vom 6.2.44 Ausdruck gegeben und gebeten, ihm die Eingliederung in die Volksgemeinschaft zu ermöglichen. Er empfindet es als härteste Strafe in diesem großen Kampfe des Vaterlandes ausgeschlossen zu sein, an seinem Teil dem Vaterlande zu dienen, dem er 1914 - 1918 unter Auszeichnung gedient hat.

Daß ihm diese Möglichkeiten sehr erschwert werden können, wenn diese irrtümliche Auffassung seiner Tätigkeit im Protektorat gegen die Tschechen unberichtigt bleibt, liegt auf der Hand. Schließlich kann er es nach einem 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen, die Herren Bennesch, Dr. Hodga, Dr. Feierabend, General Elias Kwalkowski, Vozenilek, Novak, Razien und viele andere mehr, heute nicht hinnehmen, daß vielleicht noch die Tschechen von ihm um seines Vorteils wegen "geschädigt" worden sind. Das haben nicht einmal die Tschechen behauptet, sondern anerkannt, daß die Geheime Staatspolizei unter Assistenz des Dr. Anders in der Sache Coburg - Kohary mit größter Loyalität, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit die in den "Prager Protokollen von 1939" niedergelegten Ermittlungen durchgeführt hat. Die gleiche Erklärung gaben die Schiedskommissionsmitglieder Minister Dr. Kaukal, Dr. Wal und Dr. Martin ab. Die Tatsache, daß Dr. Anders gegen ihm zugesichertes

Honorar

12a
Honorar seit 1925 15 Jahre eine Sache führte, setzt ihn keinesfalls dem Vorwurf aus, diese Tätigkeit unter dem Gesichtspunkte der " Verschaffung persönlicher Vorteile " als zwar nicht strafrechtlich zu Beanstandendes, aber doch eventuell sittlich zu Rügendes angegriffen zu sehen. Er hat deshalb die Frage der Berechtigung seiner Honorarforderungen einem Schiedsgericht unterbreitet, welches unter Vorsitz des Vizepräsidenten des Kammergerichts, Senatspräsident Spankus, über diese entscheiden wird, soweit Herr Anders die noch unerledigten Ansprüche gegen Prinz Coburg und die Frau Herzogin jetzt geltend zu machen gezwungen ist. Herr Anders hat im Protektoratsschiedsverfahren niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß er der private Interessenvertreter der Herzogin und Prinz Coburgs war, der gegen Honorar tätig ist. Das geht auch eindeutig aus den überreichten Vollmachten und dem Text seiner Eingaben und Anträge hervor. Ich erkläre mich bereit, Abschrift dieser aufschlußreichen Schiedsklage dem Herrn Reichsminister auf Erfordern zu überreichen.-

3.) Der Vorwurf der Ausnützung einer politischen Lage, um eine zweifelhafte Forderung einzubringen, bedarf aber nach verschiedenster Richtung der Richtigstellung. Einmal hat Dr. Anders seit 1925 bis 1939 diesen Kampf gegen tschechische Willkür vor tschechischen Gerichten, also bereits 14 Jahre lang, geführt. Bei Eintritt der politischen Umwälzung war ein Prozeß Herzogin gegen csl. Staat über 131 000 000 Kc beim Kreis Zivilgericht Prag seit 1937 rechts-hängig und nicht entschieden. Zum anderen hatte mit Entstehung der sogen. II. csl. Republik Ende 1938 Minister von Ribbentrop über das deutsche Auswärtige Amt die politische Lösung im Vergleichswege angeordnet; sie war also Frühjahr 1939 längst im Gange. Schließlich war Herr Anders gesetzlich nach der Verordnung gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dez. 1936 (R.G.Bl. S. 999) verpflichtet, diese Devisenzwangsbewirtschaftete Millionenforderung einzubringen, ob zweifelhaft oder nicht. Diese Verordnung droht härteste Strafen dem Reichsdeutschen an, der leichtfertig Auslandsforderungen ganz oder teilweise aufgibt. Endlich hat Dr. Anders gemäß der Verordnung der Führers zunächst gesetzmäßig beantragt, den

den schwebenden Rechtsstreit vor das deutsche Landgericht Prag zu bringen. Die Schiedslösung - etwas durchaus Gesetzmäßiges - wurde von Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle in einer Besprechung beim Herrn Staatssekretär, an der Herr Anders gar nicht teilnahm, empfohlen und dann auf Grund des vom Führer dem Herrn Reichsprotector gegebenen Rechtsetzungsrechtes angeordnet. Eine Tätigkeit eines Interessenvertreters divisenzwangsbewirtschafteter Forderungen, welche sich auf Gesetze und Verordnungen des Führers stützt und sogar durch öffentliches Recht gefordert wird, kann niemals sittenwidrig, eine politische Lage auszunutzend, den Pflichten eines Parteigenossen zuwiderlaufend sein. Die darüber hinaus von Herrn Anders auf Erfordern der Geheimen Staatspolizei Prag, vorher auch Wien, als deren Gehilfe entfaltete Ermittlungstätigkeit zum Nachlaßfall Coburg - Kohary in den restlos korrumpierten Staaten Österreich und Tschecho - Slowakei rechnet sich Dr. Anders nur zum Verdienst an, nachdem die Leiter dieser Dienststellen seine geleistete Arbeit anerkannt haben. Bisher ist seitens seiner bekämpften Gegner nicht einmal ^{be} der Versuch gemacht worden, diese Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien und Prag auch nur in einem einzigen Punkte zu widerlegen, wozu sie immer wieder aufgefordert worden sind. Allein der Geheimen Staatspolizei Prag und Wien gebührt das Verdienst, diesen österreichischen Skandal restlos geklärt und das Beweismaterial gesichert zu haben.

4.) Meine Bitte geht dahin, der Herr Reichsminister möge die beifolgende kurze Darstellung des tatsächlichen Ablaufes der Dinge in Sachen ~~der~~ Coburg - Kohary 1939 - wie sie Dr. Anders gibt - prüfen zu lassen und dazu Stellung nehmen, ob sich in dieser Darstellung ein unzutreffendes Wort findet. Weiterhin wäre ich dem Herrn Reichsminister neben dieser Stellungnahme sehr dankbar, wenn er gleichzeitig mir eine Beurteilung der Tätigkeit des Dr. Anders vor dem Herrn Reichsprotector zukommen ließe. Schließlich erlaube ich mir eine für Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle bestimmte Abschrift dieser meiner Angabe nebst Anlage mit der Bitte zu überreichen, diesen von Herrn Reichsprotector

besucht 2

1939 verordneten Schiedsrichter zu bitten, von sich aus zu den gleichen Fragen kurz Stellung zu nehmen und mir zugehen zu lassen.

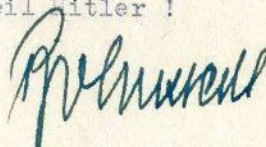
5.) Herr Dr. Anders richtet an den Herrn Reichsminister über mich die große Bitte, ihm diese Inanspruchnahme zu verzeihen. Er hat mich hierbei darauf hingewiesen, daß nur zwei Personen seinen Kampf 1939 gerecht beurteilen können und werden, da es in seinem 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen die einzigen deutschen Stellen gewesen sind, die dem deutschen Kampfe ihre Arbeit und Hilfe nicht versagt haben, nachdem die Prüfung die Gerechtigkeit der Forderungen ergeben hatte. Ich benötige diese Stellungnahme des Herrn Reichsministers und des Herrn Präsidenten Bürk¹⁵ um durch die vom Führer hierfür verordneten Stellen eine Richtigstellung eines Vorwurfes herbeiführen zu lassen. Es kann Herrn Anders nicht gleichgültig sein, was Partei und Staat über seine Tätigkeit 1939 im Protektorat denken. Dazu klafft zwischen den einhelligen Anerkennungen seiner diesbezüglichen Tätigkeit durch die allein hierzu berufenen Stellen, also des Herrn Reichsprotectors, des Herrn Präsidenten der Schiedskommission und der Geheimen Staatspolizei Wien - Prag, und der entwürdigenden Beurteilung, ein Geschäft zweifelhafter Natur bei Schaffung des Protektorates Böhmen und Mähren entriert zu haben, eine zu starke Kluft. Ich habe die feste Überzeugung, daß Herr Professor Dr. Grimm, welcher als genauer Kenner des Falles Coburg - Kahary wirklich zu einem Urteil berufen ist, Recht hat, wenn er die Richtigstellung des Dr. Anders zum Prager Schiedsverfahren "überzeugend" nannte und Herrn Dr. Anders riet, auch seinerseits in würdiger und bittender Form diese Klarstellung zu betreiben. Herr Anders stützt seine Entschliebung, sich über mich an die hohe Autorität des Herrn Reichsministers bittweise zu wenden, auf zwei Tatsachen, einmal eben diese hohe Autorität des Herrn Reichsministers in dieser techechisch-deutschen Vergewaltigungsaffaire Coburg - Kohary, zum anderen auf die Tatsache, daß er in Wahrnehmung der Interessen weder in Wort noch in Schrift im Protektor als Wiedergutmachungsverfahren auch nur in einem einzigen Punkte die Unwahrheit gesagt hat, daß ihm bis heute von keiner Seite auch nur

eine einzige seiner Erklärungen widerlegt worden ist und daß er mit Fleiß und in würdiger Form eine Deutsche Sache vor dem Herrn Reichsprotector und den tschechischen Gegnern vertreten und zum Erfolge geführt hat, die auch im öffentlichen Interesse lag.

Ich wäre dem Herrn Reichsminister sehr dankbar, wenn - soweit dies angängig - der Herr Minister eine beschleunigte Beantwortung anordnete.

1 Anlage.

Heil Hitler !



Rechtsanwalt.

Anlage zur Eingabe des Rechtsanwalts und Notars
Georg Bohnstedt in Luckau (Niederlausitz)
in Sachen Dr. Anders - Schiedsverfahren Coburg -
Kohary 1939.

Teil I.

1.) Zur Zeit der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren 1939 währte der Erbstreit Herzogin Holstein gegen Prinz Ph. Jos. von Coburg - Kohary, Prinz Cyrill von Bulgarien und den csl. Staat bereits 18 Jahre, von 1921 bis 1939; 1937 erhob die Herzogin Klage gegen den csl. Staat wegen 131 000 000 Kc Entschädigungsforderungen; dieser Rechtsstreit war 1939 nicht entschieden. Zudem hatte die Herzogin 1936 vor der Sedria in Bratislava Klage auf gerichtliche Verteilung des zweiten Nachlaßverkaufserlöses von 45,6 Mill. Kc. erhoben; auch dieser Streit war nicht entschieden; schließlich hatte sie beim Grundbuchamt Revuca 1936 Einspruch gegen die Richtigkeit der csl. Coburgschen Grundbücher eingelegt, da sie verfälscht seien. Von 1925 bis 1938 hat Dr. Anders in Vollmacht der Herzogin in zahllosen Schriften, Beweisen, Anträgen diese seit 1. Oktober 1931 zwangsbewirtschaftete deutsche Devisenforderung gegenüber den csl. Behörden, Gerichten, Ministern usw. \hat{z} vertreten; das deutsche Auswärtige Amt und die deutsche Prager Gesandtschaft (Gesandter Koch) sind von ihm laufend genau informiert worden, ebenso die Deutsche Reichsbank (Direktor Scheuerl). Die wiederholten Konferenzen des Dr. Anders mit Staatspräsident Dr. Benesch, Ministerpräsident Dr. Hodga, Ackerbauminister Dr. Feierabend, Präsident des staatl. Bodenamtes Dr. Vozenilek führten zu keiner Bereinigung, da sie selbst in den Korruptionsskandal Coburg verstrickt waren. Dr Anders wurde wegen seines energischen Einspruches vor diesen Machthabern sogar zweifach der Einreise nach der Tschecho - Slowakei gehindert und bedroht.

2.) 1937 übernimmt die Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler auf Antrag Dr. Anders den Schutz der herzoglichen

Belange

15a

Belange in der Tschechoslowakei. Dr. Anders informiert von diesem Zeitpunkt ab über jeden Schrift diese hohe Dienststelle, legt die Prozeßakten, Schriftsätze etc. vor und handelt nur noch im Einvernehmen mit derselben.

(Beweis: Die Akten der Kanzlei des Führers.)

3.) Januar 1938 erfordert die Geheime Staatspolizei Berlin (Regier. Rt. Dr. Freitag) von Dr. Anders einen Bericht über die Nachlaßbehandlung Coburg - Kohary in Österreich und Tschechoslowakei unter Berücksichtigung der Judenfrage innerhalb der Vertretung der Gegner. Dr. Anders erstattet dieses Referat, wird nochmals amtlich vorgeladen, dazu vernommen, auch zum Falle Goldschmidt Rothschild gegen Herzogin in der dänischen Entschädigungsfrage.

4.) April 1938 Heimkehr der Ostmark ins Reich. Antrag Herzogin an Gestapo Wien, die sämtlichen wichtigen Akten zur Coburgsache bei Anwälten, Vertretern usw. sicherzustellen, unter Überreichung Rechtsgutachtens des Professor Dr. Grimm zur Berechtigung der Ansprüche. Gestapo Wien (Reg. Rt. Dr. Freitag, Oberreg. Rt. Dr. Hasselbacher, Reg. Ass. Weiss - Bollandt, Reg. Rt. Dr. Lange) prüft Anträge, ordnet im öffentlichen Deviseninteresse und privatem Erbeninteresse der Herzogin Sicherstellung aller wichtigen Beweismittel an, verfügt die Zuziehung des Dr. Anders als Gehilfen der Exekutivbeamten (S.S. Stürmführer Schröder, Kriminalassistent Fenk) er hat kurze Vernehmungen durchzuführen. Es entstehen die amtlichen Protokolle Wien I und II aus 1938, vor allem auch zur tschechischen Nachlaßverschiebung unter Beteiligung Bennesch - Hodga - Freierabend - Vozenilek, Nowak, Dr. Razim u.a. ~~Na~~ Der Nachweis der Prozeßhilfe des alt-reichsdeutschen Prinzen Philipp Josias von Sachsen - Coburg - Kohary über den alt-reichsdeutschen Assessor an d. Frh. von Jungenfeld an die Tschechen gegen die Herzogin von 1937 - 1938 wird gesichert; diese organisierten Jungenfeld und der tschech. Anwalt Dr. Josifko - Prag, die jüdischen prinzlichen Anwälte Dr. Kraus, Dr. Barth,

Dr.



Dr. Rudolf Eisler, Dr. Weiss, Dr. Lisgt, Dr. Justus, Dr. Tafler, Dr. Fantl u.a. Das sichergestellte Material geht entgegen Antrag Dr. Anders, es bei der Gestapo Berlin zu verwahren (s. Antrag vom 6.4.1938), an das Gaupropagandaamt Berlin, welches mit den weiteren Ermittlungen im Deviseninteresse betraut wird, (Verfg. Gestapo vom 7.4.1938). Dr. Anders deckt Verschiebung von 700000 Schweizer Franken angebl. Pensionsfonds durch Jungenfeld an die französ. Staatsangehörige Jeanne Laurent - Paris und die Schweizer Staatsangehörige v. Pfyffer nach Zürich, London und Amsterdam auf. (Jungenfeld bekundet später unter Eid im Strafverfahren gegen Dr. Anders u.a. wegen Nötigung, Rechtsbeugung, er habe dieses reichsdeutsche Vermögen für den Fall eines zweiten Weltkrieges vor feindlichen Zugriffen schützen wollen, weil man ja im ersten Weltkrieg gesehen habe, was aus deutschem Eigentum geworden sei." (s. Strafanzeige Prof. Dr. Grimm gegen Jungenfeld u.a. wegen fortges. Devisenverbrechen an Gen. Staatsanwalt Berlin vom 26.7.1942 Strafermittl. Akten Gen. Staatsanwalt Berlin A.Z. Ba. 1. St. 10/43 g).- Die verschobenen 700 000 Franks werden 1938 der deutschen Reichsbank zugeführt. - Das Gau-sozialamt Berlin zieht im Frühjahr 1938 die Schlichtungsverhandlungen Herzogin - Prinz Coburg an sich, Herzogin stellt an Reichspropagandaminister am 24. 4.1938 Antrag auf Schiedsschlichtung. Der Leiter des Gau-sozialamtes Wilke und Referent Leßmann erklären Anordnung einer parteiamtlichen Schiedskommission, die ehrenamtlich arbeite. Gleichzeitig führt dieses Amt für Leitstelle Wien - Gestapo die weiteren Feststellungen im Devisenstrafinteresse durch, beantragt die Schutzhaft gegen die Täter Jungenfeld, Waniek, die Juden R.A. Dr. Eisler und Kraus und den herzogl. Anwalt Dr. Horner - Wien, der mit ihnen unter einer Decke gesteckt hat. Dr. Anders wird ersucht, die strafrechtl. Tatbestände, insbesondere auch die große Sperreffektenschiebung Jungenfelds aus 1935 (1935 von Dr. Anders aufgedeckt und der deutschen Reichsbank und Präs. des Landesfinanzamt Berlin angezeigt) zur Grundlage der Entscheidung der Geheimen Staatspolizei Wien - Berlin auszuarbeiten. Er tut dies in

16a

3 Ausarbeitungen an das Gaupropagandaministerium. Prinz Coburg erscheint April 1938 mit R.A. Dr. Graf Sternberg und R.A. Dr. v. Nagy - Budapest vor aml. Schiedskommission des Gaus Berlin, schüttelt seinen Bevollmächtigten von 1921 - 1938 von Jungenfeld ab, beteuert, von diesem selbst aufs Schwerste geschädigt und getäuscht zu sein, besonders in der riesigen tschechischen Nachlaßabhandlung. Er sei 1921 erst 18 Jahre alt gewesen, habe die Dinge nicht übersehen, sich auf die zahllosen Jungenfeldschen Anwälte verlassen; die gleiche Erklärung geben v. Sternberg und v. Nagy ab. Prinz Coburg erbittet Fortsetzung der Ermittlungen ~~der~~ der Geheimen Staatspolizei Wien unter Mitwirkung des Dr. Anders in seinem Interesse auch bezgl. aller Machenschaften der Nachfolger Jungenfeld und ihrer Vertreter.

Dr. Anders stellt sich zur Verfügung; das Gaupropagandaamt ersucht Gestapo Wien um Fortsetzung, weist auf Wunsch des Prinzen hin. (s. Antrag Dr. Anders an Gestapo Wien zur II. Wiener Polizeiaktion). Die Inhaftierten werden nach 6 Wochen entlassen, da Wiener Amnestie auf sie zutrefte, (unzutreffend, nachgewiesen durch Prof. Dr. Grimm in seiner Eingabe vom 26.7.1942) - und zwar auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, welcher die Gestapo die Ermittlungsakten abgegeben hatte zur Strafverfolgung. Im Schiedsverfahren vor dem Gauamt vergleichen sich Herzogin - Prinz Coburg am 26.8.1938 über 3,5 Millionen Reichsmark. Prinz Coburg erhält dabei zugestanden, ihn in das tschechische Wiedergutmachungsverfahren der Herzogin gegen den csl. Staat aufzunehmen, ihn aus dem Millionenregresse zu befreien, den er gemäß Ziffer 7 des Vertrages Bodenamt - Prz. Coburg vom 24. 3. 1928 von den Tschechen angedroht erhalten hat. Prinz Coburg rückt urkundlich nochmals von den Machenschaften Jungenfelds ab und läßt sich alle Entschädigungsansprüche der Herzogin gegen Jungenfeld u.a. abtreten. Die 3,5 Millionen Mark Vergleichsbetrag werden ihm bis zur Erledigung des tschechischen Streites gestundet. Herzogin und Prz. Coburg schließen die hierfür maßgeb. Verträge vom 26.8.38, 22.9.1938 und 12.4.10.1938. Dr. Anders wird von Prz. Coburg und der Herzogin gebeten, derer gemeinsame Interessen gegen den csl. Staat nunmehr gegen Erfolgshonorar zu vertreten; dem schließt

sich

der Chef des Hauses, Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha an. Von Zwang, Drohung, Rechtsbeugung läßt Prinz Coburg kein Wort verlauten; vielmehr läßt er sich durch Dr. Anders in Wien noch zunächst seine ~~s~~ desolaten finanziellen Verhältnisse ordnen, wozu der Prinz noch das Sozialamt Berlin bittet. Dr. Anders legt der Kanzlei des Führers, dem deutschen Auswärtigen Amte diese Verträge vor, erbittet Aufnahme Prz. Coburgs, des bisherigen Gegners der Herzogin, nunmehr als deren Vertragspartner gegen die Tschechen in ihren Schutz. Prz. Coburg wiederholt die grundlegende Versicherung seiner persönlichen Intaktheit, seines Mißbrauchs durch Jungensfeld u.a.; die Behörden glauben ihm und seinen Vertretern und nehmen ihn Oktober 1938 in den Schutz des Reiches. Alleiniger Vertreter in der Csl. - Frage ist nur Dr. Anders. Prz. erklärt alle früher erteilten Vollmachten auf Tschechen etc. für erloschen.

6.) Der maßgebende Vertrag der gemeinsamen Klage Herzogin - Prz. Coburg gegen die csl. Regierung ist derjenige vom 12. Oktober 1938. In ihm teilen sich die Parteien den Erfolg der Aktion für Ungarn und die Tschechoslowakei quotenmäßig auf. Dr. Anders referiert im deutschen Auswärtigen Amte (Legationsrat Dr. v. Haeflten) fertigt Denkschrift bezgl. einer politischen Bereinigung des Rechtsstreites für Reichsminister v. Ribbentrop. Dieser bespricht Ende 1938 diese Regelung mit dem tschechischen Außenminister Kwalkowski, welcher Loyale Prüfung zusagt; der Prager Prozeß solle ruhen, Dr. Anders solle eine genau unter Beweis gestellte Substantierungsschrift aller csl. Ansprüche Herzogin - Prinz Coburg verfassen. Dr. Anders verfaßt vom 12. Oktober bis 19. Dezember 1938 die große tschechische Wiedergutmachungsschrift (2 Bände Text, 3 Bände Anlagen, ca. 1500 Druckseiten), übergibt sie Kanzlei des Führers, deutschem Auswärtigen Amte; letzteres leitet sie und die Anträge Dr. Anders über deutsche Gesandtschaft Prag der tschechoslowakischen Regierung Dezember 1938 zu, als zweifellos ^{politische} keine Konstellation auszunutzen. Gelegenheit war außer der Möglichkeit, angesichts des im Dritten Reiche erstarkten

stärkten deutschen Reiches seitens der Czechen etwas anders gewertet zu werden als in den machtlosen Zeiten von 1921 bis 1933 in welchen der deutsche Kampf der Herzogin in der Tschechoslowakei von den Tschechen verhöhnt wurde. Später forderte Prz. Coburg diese große Denkschrift des Dr. Anders zur Auswertung in Ungarn an, nachdem durch Schiedsspruch der Außenminister Graf.Ciano - Ribbentrop die südslovakischen Coburger Besitzteile an Ungarn gefallen waren (30 000 Morgen pp).

7.) Vom 19. Dezember 1938 bis zum Zerfall der csl. Republik verhandelte Dr. Anders mit dem dafür delegierten tschechischen Minister Dr. Feierabend, Minister a.D. Flida u.a. Die mühseligen Verhandlungen ergaben nichts. Jeder tschechische Wiedergutmachungswille war vorgeschoben. Man prüfte nicht einmal ernstlich Beweise. Die Czecho - Slowakai trieb im offenen antideutschen Fahrwasser. Auch in dieser vor dem Eintritt einer besseren politischen Konstellation gelegenen Zeitraum nutzte Dr. Anders gewiß keine politische Lage aus, eine zweifelhafte Forderung einzubringen, sondern wandte sich in Erfüllung der Auflagen höchster Partei - und Amtsstellen größte Mühe auf, mit den Tschechen zu einer gerechten Lösung zu gelangen.

(Beweis: Die Berichte des Dr. Anders an das deutsche Auswärtige Amt und die Kanzlei des Führers vom Dez. 1938 bis April 1939.)

Er blieb in Prag in ständiger Fühlung mit der dtsh. Gesandtschaft. (Legationsrat Dr. Henke, Geschäftsträger).

8.) Mit dem Zerfall des tschechoslowakischen Staates und der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren Frühjahr 1939 lag in Prag also eine seit 18 Jahren unerledigte Streitsache vor, die nicht unter Ausnützung der politischen Lage erneut aufgegriffen wurde, sondern eine gesetzlich verordnete reichsdeutsche Wiedergutmachungssache von Bedeutung. Die in der Kanzlei des Führers alsbald stattfindenden Konferenzen über die zu ergreifenden Maßnahmen erbrachten die Entschliebung - eine Selbstverständlichkeit. - , den gesamten Komplex dem Herrn Reichsprotector vorzulegen, an welchen ja die im
Zuge



Zuge befindliche Angelegenheit früher oder später so wie so gelangen mußte. Niemand konnte erwarten, daß mit Eintritt dieser politischen Wandlung zu Gunsten des seit 1918 mißhandelten deutschen vielgestaltigen Rechtsanspruchs nun die Herzogin bezw. Dr. Anders unter Verletzung zwingenden Rechtes sich zur Aufgabe der tschechischen Forderungen entschließen werden, um nicht in den Verdacht zu kommen, politische Konjunkturgewinne anzustreben. Dazu war der Rechtsanspruch Coburg - Kohary doch rechtlich und tatsächlich zu gut fundiert und hatte ihn Dr. Anders über 18 Jahre unentwegt unter schlechtesten wirtschaftlichen und politischen Konstellationen und unbestechlich gegenüber allen politischen Finanzgeschäften, wie sie v. Jungenfeld u.a. mit den Tschechen entrierten, verfochten. Wenn die Fordernden frühere Fürstlichkeiten waren, nahm ihnen der nationalsozialistische Staat als gleichwertigen Volksgenossen gewiß nichts von ihren Rechten auf Eigentum etc.

9. Einige Zeit nach Schaffung des Protektorats ersuchte die Kanzlei des Führers Dr. Anders auf Grund eines an den Herrn Staatssekretär gerichteten Antrages, sich mit allen Beweismitteln zu einer Sitzung vor dem Herrn Staatssekretär einzufinden. Es seien die Persönlichkeiten nachhaft zu machen, die als verantwortlich noch zuzuziehen seien. Dem entsprach Dr. Anders. In der vor dem Staatssekretär K.H. Frank stattfindenden Sitzung erschienen zwei Vertreter der Kanzlei des Führers, die Reichsamtstellenleiter Cnyrim und Dr. Wittig, Generaldirektor Hübner, Dr. Anders, Präsident des csl. staatl. Bodenamtes Dr. Vozenilek, die Referenten Ministerialräte Dr. Nowak und Dr. Raziem, der tschechische ^{Ackerbau} ~~Außen~~minister Dr. Feierabend, der langjährige Vertreter des Prinzen Coburg in Prag, Rechtsanwalt Dr. Josifko. Zudem hatte der Herr Staatssekretär Vertreter der Geheimen Staatspolizei Prag und der kommissarischen SS - Leitung des staatlichen Bodenamtes zur Information zugezogen. Als Sachbearbeiter des Herrn Staatssekretärs erschien Herr Oberregierungsrat Dr. Gies. In dieser Konferenz hielt Dr. Anders ein stundenlanges Referat, legte Beweise vor, forderte alsbaldige

18a
alsbaldige Wiedergutmachung, wozu nach 18 Jahren wohl Anlaß sei. Die Tschechen machten leere Ausflüchte, versprachen Prüfung, vermachten sachlich nichts zu erwidern. Allein der Tscheche Dr. Josifko erklärte, er sei nach wie vor ungekündigter Vertreter des Prz. Coburg bzw. Jungenfelds, bestritt Dr. Anders das Recht für Prz. Coburg zu sprechen, welcher seit Jahren als Streitgenosse der Czechen gegen die Herzogin stehe. Ihm wurde die diesbezgl. Lage klare gemacht. Der Staatssekretär forderte dazu noch telegraphische Erklärung des Prz. Coburg, die alsbald aus Budapest einging, daß alleiniger Vertreter des Prinzen Coburg nur noch Dr. Anders sei.

(Beweis: Das Telegramm).

Der Herr Staatssekretär K-H. Frank erklärte in dieser Sitzung, in der die Tschechen auf das Katastrophale der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien zur Behandlung deutschen Vermögens, selbst entgegen den zwingenden Entschädigungsvorschriften der Verträge von Versailles, Trianon und St. Germain, hingewiesen und außer stande waren, diese Feststellungen auch nur im Geringsten zu entkräften, daß das Referat des Dr. Anders " Die Deutsche Antwort " auf dieses Treiben sei. Wenn nach alledem die Kläger noch einmal die Hand zu einem friedlichen Vergleiche böten, so erwarte er eine sofortige Entschließung hierüber seitens des tschechischen Ministerrates der Protektoratsregierung. Dr. Anders wurde ersucht, noch am gleichen Tage ein Vergleichsangebot auszuarbeiten und dem tschech. Ministerrat zuzustellen. Das Angebot arbeitete Dr. Anders aus. Der tschechische Ministerrat unter Vorsitz Generaling. Elias lehnte einen Vergleich ab. -

10. Hierauf beantragte Dr. Anders gemäß der Verordnung des Führers betreffend Wiederverbringung selbst rechtskräftig entschiedener Rechtsstreite, in denen ein Teil Deutschstämmig war von tschechischen Gerichten vor die neu geschaffenen deutschen Gerichte im Protektorat, die Überleitung des schwebenden Rechtsstreites der Herzogin vor das deutsche Landgericht Prag; er beschrift also den ordentlichen Rechtsweg, betraute einen Prager zugelassenen Anwalt und setzte sich selbst mit dem Landgericht Prag in Verbindung.



Es folgte sodann eine Konferenz beim Herrn Staatssekretär mit Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle Präsident des deutschen Oberlandesgerichts Prag, und seines Vizepräsidenten Landgerichtsdirektor Töpert. An ihr nahm Dr. Anders zunächst nicht teil. Später aufgerufen wurde ihm eröffnet, daß nach Auffassung dieser Herren der 18 Jahre dauernde Streit nicht vor ein ordentliches Gericht gehöre mit dem ganzen Instanzenzug bis zum Reichsgericht, sondern eine Schiedslösung zwingend fordere. Dr. Anders solle noch einmal den Versuch machen, auf gutlichem Wege zum Abschluß eines Schiedsvertrages mit der tschech. Protektoratsregierung zu gelangen. Dr. Anders arbeitete alsbald einen Schiedsvertrag aus, sandte ihn der tschechischen Protektoratsregierung. Diese forderte tschechischen Vorsitz bei ungerader Richterzahl oder bei gerader Zeit paritätische Besetzung. Dies Manöver lief darauf hinaus, die Ansprüche in ihrer Entscheidung genau so zu behandeln, wie sie tschechischerseits viele Jahre behandelt waren, bestenfalls sie zu verschleppen. Der Schiedsvertrag scheiterte. Die Czechen saßen bereits länger als ein halbes Jahr auf der Streitschrift und ihren Beweisen, ohne sich zu irgendeinem Punkte zu erklären. Offenbar rechnete alles tschechischerseits mit dem Kriege gegen das Reich. Als dieser dann ausbrach, verordnete der Reichsprotector am 11.9.39 auf Grund seines Rechtsetzungsrechtes die Entscheidung der Ansprüche durch eine amtliche Schiedskommission unter Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle. Die Tschechen entsandten als Richter den Juristen Minister Dr. Koukal und die Anwälte Dr. Wal und Dr. Martin, die deutschen Kläger den Vizepräsidenten des deutschen Oberlandesgerichts Prag Landgerichtsdirektor Töpert und die Amtsleiter der Kanzlei des Führers Cnyrim und Dr. Wittig. Alle Richter waren seit langen Monaten im Besitz alles Streitstoffes, aller Beweismittel, Czechen wie Deutsche.

11.) Inzwischen hatte Dr. Anders nach der tatsächlichen Seite der Schadensersatzansprüche das gesamte einschlägige Material dem Reichsforstmeister vorgelegt und um eine Bewertungsgutachten gebeten. Derselbe erstattete durch Landforstmeister Dr. Storck dieses Gutachten dahin, daß der Schaden auf ca 125 000 000 Kc. zu beziffern sei.

(Beweis:

19a)
(Beweis: das Gutachten.)

Die Tschechen bereiteten ein Gegengutachten des Oberforstmeisters des Erzbischofs von Olmütz vor.

12.) Unmittelbar nach der ersten Sitzung vor dem Herrn Staatssekretär im Frühjahr 1939, an welcher Vertreter der Geheimen Staatspolizei Prag und der kommissarischen Leitung des früheren csl. Bodenamtes teilnahmen, wurde Dr. Anders zur Geheimen Staatspolizei Prag vor SS - Oberführer Dr. Rasche geladen und ersucht, seine in dieser Sitzung vorgebrachten Anklagen schriftlich der Geheimen Staatspolizei gegenüber zu wiederholen und zu beweisen. Diesem Ersuchen entsprach Dr. Anders pünktlichst und fuhr nach Berlin zurück. Kurze Zeit darauf ersuchte die Kanzlei des Führers Dr. Anders, sich sofort in Prag der Geheimen Staatspolizei und Kommissar. SS. Leitung des Bodenamtes für erforderlich gewordene Ermittlungen betr. den Fall Coburg - Kohary ^{als Gehilfe} zur Verfügung zu stellen. Er folgte ^{Auf} dieser Forderung und meldete sich im Bodenamte bei einem Referenten Steiger (SS) und Slassak, welche ihn zur Geheimen Staatspolizei verwiesen, wo die gesamten Untersuchungen gegen das Bodenamt liefen. Hier wurde Dr. Anders gebeten, ⁱⁿ ~~die~~ Vernehmungen den Fall Coburg - Kohary zu klären. Die offizielle ~~Tag~~ Leitung der Ermittlungen lag in Händen des Kriminalkommissars Böhm von der Gestapo; die Ermittlungen in den sehr umfangreichen Vernehmungen führte Dr. Anders selbständig. Er erstattete auch dem Chef der Geheimen Staatspolizei Prag, Oberregierungsrat Dr. Geschke, einen mündlichen Schlußbericht. Das Ergebnis der Prager Ermittlungen gegen eine Anzahl Korruptester tschechischer Amtspersonen - und Stellen, vor allem der Nachweis übelster persönlicher Korruption des flüchtigen tschech. Ministerpräsidenten Dr. Hodga, ist in den "Prager Protokollen I und II " niedergelegt. Sie wurden alsbald dem Reichsprotector vorgelegt und sind in einem Abschlußbericht des Referenten des Bodenamtes Slassak gewürdigt. In diesen Ermittlungen ist einwandfrei der Doppelverkauf ein und desselben Coburger Nachlasses durch Bevollmächtigte des Erz. Coburg (Jungenfeld, Josifko u.a.) am 24.3.1928 um 131 000 000 Kc und am 21.1.1934 um 45,6 Millionen Kc festgestellt, ohne daß die verantwortlichen csl. Beamten auch nur eine bescheidene Erklärung hierfür oder über den Verbleib der 45,6 Mill. Kc.



14830

geben

geben konnten. (s. diesen Fall in der Strafanzeige Prof. Dr. Grimm wegen Devisenverbrechen und Prager Protokolle Gestapo I und II.)

Ebenso wurde in diesen Ermittlungen die bereits 1936 von Dr. Anders aufgedeckte Verfälschung der csl. Grundbücher nachgewiesen und damit die Tatsache, daß der csl. Staat garnicht in rechtmäßigem Eigentum der Coburger Liegenschaften (80 000 ha) saß. (s. Prager Protokolle der Geh. Staatspolizei Prag I und II Coburg.) Schließlich wurde die persönlichste Bereicherung von Ministern und Beamten erwiesen, vor allem Dr. Hödgas, den Dr. Bennesch Jahre lang gedeckt hatte. Diese Ermittlungen sind auch in loyalster Weise allen, auch den tschechischen Mitgliedern der verordneten Schiedskommission zugänglich gemacht worden. Ein Gegenbeweis ist nicht erfolgt, zumal Präsident Dr. Vozenilek vom csl. Bodenamt sich dahin exkulpierete, er habe als Beamter den Weisungen Ministerpräsident Dr. Hodgas u-a- Folge $\frac{1}{2}$ leisten müssen, um nicht selbst Gefahr zu laufen. (Vozenilek war stets auf freiem fuße und hat dieses vernichtende Gutachten über sein Amt völlig unbeeinflußt abgegeben; er hat erst den Doppelverkauf des Nachlasses bestritten, dann seine Unterschrift anerkannt, ihn jedoch nicht erklären können.)

So bilden die Prager Protokolle der Geheimen Staatspolizei nichts anderes als eine restlose Bestätigung der Feststellungen der Geh. Staatspolizei Wien aus 1938, welche später Prinz Coburg als Rechtsbeugung angreifen ließ. Es ist von keiner Seite, weder von der Geheimen Staatspolizei, noch von den vernommenen tschechischen Funktionären, noch vom Reichsprotektor ein Wort der Beanstandung dieser von Dr. Anders geforderten Ermittlungstätigkeit oder der restlosen Glaubwürdigkeit der von ihm durchgeführten, gewiß nicht einfachen Ermittlungen in einem über 18 Jahre komplizierten Ausbeutungssystem reichsdeutscher Belange bis heute zur Kenntnis des Dr. Anders gelangt, wohl aber Erklärungen der Anerkennung derjenigen Stellen, die ihn anforderten und die gewiß sich ein sachverständiges Urteil über seine Tätigkeit bilden können, nämlich der Geheimen Staatspolizei, des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Ober-

landesgerichtspräsident

landesgerichtspräsident Bürkle. Es ist bezeichnend, daß die tschechischen Schiedsrichter nach Abschluß des Vergleiches vom 16.9.1939 vor Oberlandesgerichtspräsident Bürkle diese nebenher laufende Tätigkeit des Dr. Anders als eine durchaus loyale und denkbar gerechte anerkannt haben. Besonderes Gewicht verdient hierbei die diesbezgl. Stellungnahme des langjährigen tschechischen Leiters des Bodenamtes Präsident Dr. Vozenilek, unter dessen Agide der Fall Coburg - Kohary rollte.

13.) Der tschechische Vergleich vom 16.9.1939 entsprang einem Wunsche der tschech. Protektoratsregierung, welche schlechthin die Beweise des Dr. Anders nicht zu widerlegen vermochte. Die Tschechen hatten nur einen stichhaltigen Einwand, nämlich die Frage, wie Prinz Coburg, ihr längjähriger Streitgenosse, nunmehr aus der Stellung des von ihnen in Regreß genommenen Schuldners in die Rolle des Fordernden, Geschädigten hinüberwechseln konnte. Diese Frage beantwortete der Vertreter der Kanzlei des Führers dahin, daß Prinz Coburg im Schiedsverfahren vor dem Gausozialamt Berlin überzeugend dargetan habe, daß ihm wohl formal das tschechische Unrecht an der Miterbin Herzogin zu Holstein treffe, daß er aber von seinen Bevollmächtigten laufend getäuscht, mißbraucht und selbst schwer geschädigt sei, vor allem von Jungenfeld, Dr. Š Josifko u.a. Der Prinz habe auf Grund dieser Erklärungen den Schutz der Kanzlei des Führers und nunmehr des Reichsprotectors gefunden, die ihm durch Aufnahme in die Verordnung vom 11.9.1939 seinen Wiedergutmachungswillen im Vergleich vor dem Gausozialamt 1938 und seine Beteuerungen zu Gute hielten. Nach dieser Erklärung ließen die Tschechen weitere Einreden gegen Prinz Coburg fallen, zumal Herzogin und Prinz als Gläubiger zur gesamten Hand auftraten, die Tschechen also mehr die Entlassung aus dem durchaus berechtigten Regreß an Prinz Coburg wegen aller Leistungen an die Frau Herzogin im Schiedsverfahren berührte. - Als Vergleichsbasis wurde das Mittel auf Grund der Gutachten des Reichsforstmeisters und des tschechischen Gutachters mit 87 000 000 Kc als gerechte Entschädigung vereinbart. Bei Verlautbarung des Vergleiches am 17.9.1939 erklärte Präs. Bürkle, daß eine ungemein schwierige, verwickelte, nicht schöne Angelegenheit für die früheren tschech. Machthaber, eine gerechte Lösung dank dem guten



guten Willen aller Beteiligten, vor allem Dank der großen Arbeitsleistung des Dr. Anders gefunden habe. Er begrüßte vor allem, daß die Verhandlungen über Monate in würdiger Weise den Boden dieses Friedenswerkes vorbereitet hätten, was gewiß nicht immer leicht gewesen sei. Tags darauf genehmigte der tschechische Ministerrat den Vergleich, der hierauf vom Herrn Reichsprotector bestätigt wurde.

14.) An diesem Ausgleich vom 16.9.1939 schlossen sich leider bei der Erfüllung desselben Differenzen, die auf Grund tschechischer Machenschaften entstanden die übernommenen Lasten auf deutsche Schultern, nämlich den von der SS. verwalteten Agrarfonds abzuwälzen. Ein solches Manöver fand in dem von Dr. Anders mit dem tschechischen Oberregierungsrat der Generalfinanzprokurator Prag Dr. Sternberg redigierten Vergleichstexte nicht die geringste Unterlage. Dr. Anders war zunächst noch in Schriftsätzen an dem Nachweis dieses Rechtsbruches beteiligt, hatte sich aber dann weisungsgemäß (Ober. Reg. Rt. Dr. Gies) außer jedem diesbezgl. Streit zu halten. Die tschech. Protektoratsregierung zahlte schließlich am 9.12.1939 über die deutsche Reichsbank die damals noch Devisenbewirtschafteten 87 000 000 Kc, welche der deutschen Devisen - Wirtschaft zu Gute kamen.

15.) Im Dezember 1939 schrieb Herr Staatssekretär K.H. Frank an Dr. Anders, daß dank seiner Arbeit, die fast sein Lebenswerk genannt werden könne, dem Staate wichtige politische und wirtschaftliche Dienste geleistet worden sind; seine Arbeit konnte nur Erfolg haben, weil sie einer gerechten Sache galt.

(Beweis: der Brief.)

Im gleichen Sinne schrieb Herr Oberlandesgerichtspräsident Bürkle an Dr. Anders, daß seiner Tatkraft, seinem Fleiße und in langen Jahren erworbenen Wissen um diesen Streitfall allein der deutsche Erfolg zu danken gewesen sei.

(Beweis: der Brief.)

Herzogin und Prinz Coburg hatten lediglich durch das Eintreten der Kanzlei des Führers, des Staatssekretärs beim Reichsprotector, des deutschen Auswärtigen Amtes, der Geheimen

heimen Staatspolizei Wien, Prag, Berlin, einen über 18 Jahre mit Erbitterung erfüllten Kampf gegen tschechische Ausplünderung und Vergewaltigung gewonnen. Auf Seiten des Prinzen Coburg mußte die Dankbarkeit gegen diese Stellen besonders groß sein, da das in seinem Namen über 18 Jahre erfolgte Handeln gegenüber den Tschechen schärfste Verurteilung verdient. Es ist in der Substantiierungsschrift des Dr. Anders vom 19.12.1938 niedergelegt, Er verdankte also die für ihn im Protektoratsschiedsverfahren erstrittenen 7 23 500 000 Kc ~~und~~ die Befreiung aus dem Regresse gegenüber der tschech. Protektoratsregierung in Höhe der der Herzogin zugesprochenen 65 350 000 Kc, also eine Vermögensbesserung von 87 000 000 Kc nur folgenden Tatsachen:

- a) Den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Leitstelle Wien aus 1938, der von dieser Stelle durchgeführten Sicherung aller Beweise betr. die csl. Nachlaßbehandlung,
- b) der Schaffung des 16bändigen Archives Coburg - Kohary aus diesem sichergestellten Beweismaterials durch Dr. Anders, mit welchem die Substantiierungsschrift gegen die Czechen 1939 begründet wurde,
- c) dem Gausozialamt Berlin und der Schiedskommission vor diesen, welche durch ihren Eintritt bei der Geheimen Staatspolizei diese Sicherung der Beweise ermöglichte und im Vergleiche Herzogin - Prz. Coburg vor ihm vom 26.8.38 für die Hereinnahme des Prinz Coburg in die tschechische Wiedergutmachung durch die Herzogin eintrat,
- d) der Kanzlei des Führers, dem deutschen Auswärtigen Amte, dem Reichsprotektor, welche ihn auf Grund seiner Beteuerungen aus der Stellung eines Schuldners der Czechen in die eines Gläubigers erhoben.

16.) Am 10. Oktober 1939 fand in der Kanzlei der Führers in Berlin eine Sitzung statt, in der Herzogin und Prz. Coburg sich vertraglich über die Verteilung des tschech. Vergleichserlöses einigten. Beide Teile sprachen dieser hohen Dienststelle ihren Dank aus, ebenso wurde Dr. Anders gedankt.

17.) Die tschech. Protektoratsregierung hatte bei Redaktion

des



14828

des Vergleiches vom 16.9.1939 größte Anstrengungen gemacht, die zuerkannten 87 000 000 Kc indirekt auf deutsche Hand wieder abzuwälzen, indem sie die Bedingung forderten, den Vergleichsbetrag von der slowakischen Regierung zurückfordern zu dürfen. Hierbei dachte man an einen späteren Finanzausgleich der slowakischen Republik mit dem Protektorate. Sie begründete dieses Verlangen mit der Tatsache, daß die bei Trennung der Slowakei von der Tschechei der gesamte Coburgbesitz nach der Slowakei gefallen sei. Diese von Dr. Anders im öffentlichen Interesse zurückgewiesene Forderung fiel dann, sodaß in dem alsbald in Aussicht genommenen Verfahren der Herzogin und Prinz Coburgs gegen den slowak. Staat auf Rückgewährung des Eigentums am gesamten Coburgbesitz in deutsche Hand die Kläger nur mit zwei Aufrechnungsfaktoren bzw. Erstattungen zu rechnen hatten:

- a) Erstattung von 131.000000 Kc Verkaufserlös aus dem Vertrage vom 24.3.1928,
- b) Erstattung des ungeklärt gebliebenen Verkaufserlöses von 1934 aus dem Verkaufe der gleichen Substanz durch Jungenfeld, Josifko u. a. in Höhe von 45, 6 Mill. Kc.

Insbesondere sollte die in den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Wien und Prag nicht restlos klärbare Frage des unfaßbaren Doppelverkaufes ein und derselben Substanz durch Bevollmächtigte des Prinz Coburg an die Tschechen aus 1928 und 1934- (der tschech. Staat stand schon seit 1928 als Eigentümer der 1934 nochmals verkauften Substanz im Grundbuch-) in der Slowakei durch Dr. Anders restlose Klärung finden, da Prinz Coburg bestritt, diesen Doppelverkauf in seinem Namen zu kennen, bzw. die 45,6 Millionen Kc hinter sich zu haben.

18) Der Herr Reichsprotector hatte im Hinblick auf dieses slowakische Wiedergutmachungsverfahren von dem Vertreter der Herzogin und Prinz Coburgs, Dr. Anders, gefordert, laufend über den Gang dieser Aktion informiert zu werden. Die tschechische Protektoratsregierung hatte in der Person des Schiedsrichters Rechtsanwalt Dr. Martin einen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen ernannt. Dr. Anders arbeitete nunmehr alle Klageschriften gegen die slowakische Regierung aus,
führte

22a

führte die Verhandlungen mit Minister Dr. Duccanski und erreichte Frühjahr 1940, daß die slowakische Regierung eine Prüfungskommission unter Führung des Ministerialrats Dr. Drera, Preßburg ernannte, zu welcher Dr. Anders treten sollte, welche die Aufgabe hatte, alle Beweismittel der Kläger, vor allem die Ergebnisse der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien - Prag zur Coburgbesitzfrage restlos innerhalb der früheren tschechischen und slowakischen Dienststellen etc. zu klären. Dies sollte mit Genehmigung des Reichsprotectors und der kommissarischen SS - Leitung des früheren csl. staatlichen Bodenamtes Prag vor allem in dieser Stelle, im früheren csl. Agrar- und Finanzministerium usw. durchgeführt werden. Dr. Anders hat über den Verlauf seiner Verhandlungen in der Slowakei bis Frühjahr 1940 noch einige Male an den Herrn Reichsprotector berichtet. Dann wurde er auf Betreiben des Prinzen Coburg ausgeschaltet.

Hier schließt die im Protektorat Böhmen und Mähren von Dr. Anders entfaltetete Tätigkeit ab, also etwa März 1940.

Das gesamte Vorbringen des Dr. Anders in den Punkten 1 - 18 ist bewiesen in seinen Handakten, den amtlichen Akten der Kanzlei des Führers, des Herrn Reichsprotectors, der slowak. Regierung, des deutschen Auswärtigen Amtes, der Leitstellen der Geheimen Staatspolizei Wien, Prag und Berlin, in den bei Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle Prag verwahrten Schiedsakten, in den amtlichen Akten der tschech. Protektoratsregierung und ihrer Rechtsvorgängerinnen und Zahllosen Amts - und Dienststellen. Auf dieses Material wird Bezug genommen.



14827

Teil II.

Kurze Darstellung der weiteren Entwicklung der Angelegenheit Coburg - Kohary nach Abschluß des Protektoratsschiedsverfahrens.

1.) Frühjahr 1939# fordert Prz. Coburg von Dr. Anders dessen große Streitschrift gegen den csl. Staat vom 19.12.39 in 4 Exemplaren an, um auf ihrer Grundlage das freie Eigentum an den durch Schiedsspruch Ciano - Ribbentrop nach Ungarn gefallenen 23 000 Morgen Coburgbesitzes zu erlangen. Es kommt zur Verordnung Ministerpräsident Dr. Teleki vom 4.4.39, die geradezu auf der Grundlage dieser Streitschrift beruht. Prinz Coburg erhält das freie Eigentum. Er hat hieraus seine Miterbinngem. Vertrag vom 12.10.38 und dem vor dem Gau-sozialamt geschlossenen Vergleiche vom 26.8.38 und 22.9.38 abzufinden, erstattet vom 10.10.39 in der Kanzlei des Führers hierzu Bericht und stellt genaue Rechnungslegung in Aussicht.

2.) Am 9.12.1939 zahlen die Tschechen den Vergleichsbetrag von 87 000 000 Kc. Prinz Coburg zahlt hieraus auf den Vergleich mit der Herzogin vor dem Gau-sozialamt 18-80 000 RM an die Herzogin (Teilzahlung, erhält Rest weiter gestundet) und erhält 470 000 M Barzahlung nach Wien auf Grund Vertrag vor der Kanzlei des Führers vom 10.10.39. Er verschuldet damit der Herzogin noch aus dem Vergleich ca. 1 100 000 Mark, aus Ungarn den 40% Erbabfindungsanteil an 23 000 Morgen.

3.) In diesem Zeitpunkte, genau 19 Monate nach Abschluß des Schiedsverfahrens vor dem Gau-sozialamt Berlin, in denen er durch das Zusammengehen mit der Herzogin und durch die Arbeit des Dr. Anders' sein Vermögen um Millionen Mark verbessert hat, - 1938 erklärte ihn sein Vertreter Prof. Dr. Noack für vermögenslos und restlos Konkursreif, - erklärte Prinz Coburg über seinen neuen Bevollmächtigten Prz. Isenburg der Kanzlei des Führers Anfang März 1940, daß er nunmehr das Schiedsverfahren

23a

vor dem Gauozialamt Berlin von April bis August 1938 wegen Detruges und Erpressung der Schiedsrichter und der Herzogin, ihrer sämtlichen Vertreter, insbes. des Dr. Anders, anfechte; er fechte weiter den diesbezgl. Vergleich an. Der Schiedskommission vor dem Gau habe die Genehmigung des Hoheitsträgers gefehlt, alle Erklärungen des Prinzen vor derselben seien unter Zwang ge abgegeben, die Geheime Staatspolizei habe ihn seiner Vertreter (Jungenfeld, Dr. Kraus, Dr. Eisler) durch deren Inhaftnahme beraubt, die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei unter Mitwirkung des Dr. Anders seien null und nichtig, dieser habe sich der Amtsanmaßung schuldig gemacht. Die Herzogin habe von ihm 1938 nichts mehr zu fordern gehabt. Selbstverständlich focht Prinz Coburg nicht die Verträge an, welche das Protektoratsverfahren begründeten und ihn zu den ungeheuren Vorteilen aus diesem führten, obwohl diese Verträge untrennbar mit dem gesamten angefochtenen Schiedsverfahren vor dem Gau unkundlich zusammenhängen. Ein Prinz Coburg an der Seite der Herzogin im Czechenverfahren ohne das Schiedsverfahren 1938 ist garnicht denkbar. Vor allem aber widerrief der Prinz alle seine Erklärungen bezgl. des Verschuldens Jungenfels und seiner Anwälte; diese hätten niemals Unrecht getan, auch in der Tschechoslowakei stets rechtens gehandelt. Damit entzog der Prinz selbstredend seiner Einbeziehung in die Verordnung des Reichsprotectors vom 11.9.1939 jede Grundlage; er hatte sofort in seine frühere Stellung an der Seite der Tschechen zurückzukehren, das unrechtmäßig zur gesamten Hand mit der Herzogin dort Erstrittene Herauszugeben, bestenfalls an die Herzogin. Schließlich hatte er dem Protektorat 63 500 000 Kc alsbald Regreß zu leisten, welche an die Herzogin gefallen waren. (s. Eingabe des Dr. Anders gegen Prinz Coburg u.a. an Generalstaatsanwalt Landgericht Berlin vom 5.8.1943 zur Sache 1 P Js. 407/ 42 g gegen Prinz Coburg u.a.)

Die Kanzlei des Führers wies Prz. Coburg zurück. Dr. Anders nimmt zu diesem Vorbringen in der Denkschrift an Reichsleiter Böhler vom 4.4.1940 Stellung.

Nach Ablehnung des prinziplichen Vertreters durch die Geheime

Staatspolizei

Staatspolizei und Staatssekretär Lammers gelingt es ihm, den Vertreter des Reichsschatzmeisters Reichsoberrevisor Ried für sein Vorbringen zu interessieren.

2.) Es folgt zunächst ein Gaugerichtsverfahren gegen verschiedene Schiedsrichter im Gauschiedsverfahren und gegen die Rechtsvertreter der Herzogin vor diesem Dr. Deutschmann und Dr. Anders. Dr. Anders ist in ihm vor Eröffnung der mündl. Verhandlung nicht gehört worden. Das gesamte Handeln Prinz Coburgs im Protektöratsverfahren, seine erschlichene Position, die erschlichene Vertretung durch Dr. Anders durch 19 Monate waren von jeder Erörterung ausgeschlossen, " da dieser Komplex nichts mit dem Gauschiedsverfahren Herzogin gegen Prinz Coburg zu schaffen habe."

Der Gaugerichtsbeschuß (Parteiausschluß) führte zum Strafermittlungsverfahren gegen die Schiedsrichter Wilke, Leßmann, Dr. Kallob, Staatsanwalt Adami, Ministerialrat Dr. Schucht, die Referenten Cormer, Adessor Dr. Schmah, Hauptmann Preßler, Assessor Buchholz und die Rechtsvertreter der Herzogin Rechtsanwalt Dr. Deutschmann und Dr. Anders. Alle Beschuldigten wurden Ende August 1940 in Haft genommen. Der richterl. Haftbefehl lautete auf Erpressung und Betrug im Schiedsverfahren Wilke gegenüber Prinz Coburg. Nach 446 Tagen Untersuchungshaft stellte die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Anders das Verfahren wegen Betrug, Amtsanmaßung, Amtsmißbrauch ein und erhob Anklage wegen Erpressung. Dr. Anders ist später auch von dieser Anklage der Erpressung freigesprochen worden. Erst in der mündlichen Verhandlung vom 11.8.41 bis 17.11.41 wurde nach Fallenlassen der Vorwürfe des Betruges und der Erpressung ihm derjenige der Anstiftung von Schiedsrichtern zur Rechtsbeugung gemacht. Er habe durch seine Schriften und Plaidoyers, Anträge auf Strafverfolgung Jungenfelds u.a., vor einem zivilen Schiedsgericht Strafrechtliches und Zivilrechtliches vermischt, ~~neu~~ einen Druck auf Prz. Coburg ausgeübt, die ~~Schriif~~ Schiedsrichter für seine Rechtsauffassung gewonnen, den Prinz Coburg ungerecht zu beurteilen. Dr. Anders, welcher die Schiedsrichter zum Teil garnicht kannte, wandte ein, daß er als Parteivertreter die Aufgabe habe, die Schiedsrichter für seine Auffassung zu gewinnen; er habe sich in keinerlei unlauteren Beziehungen

Beziehungen, etwa Geldsachen pp, zu irgend einem Schiedsrichter befunden, sei sogar ein offener Gegner der späteren Wilke'schen Honorarforderungen gewesen. Besonders zur Last gelegt wurde ihm schließlich, auf Erfordern des Schiedsgerichtsleiters, dessen Unfähigkeit die Streitfrage zu klären, er brieflich gerügt hatte, eine Verfahrensfolge in 49 Fragen aus dem beiderseits bereits vorgebrachten Streitstoffe ausgearbeitet zu haben. Die Gegner des Dr. Anders im Schiedsverfahren Professor Dr. Noack und Graf Sternberg haben eidlich bekundet, daß diese Fragen endlich zu einem geordneten Verfahren geführt hätten und sich niemand durch sie benachteiligt gefühlt habe. Es sei jedem Teilnehmer klar gewesen, daß Dr. Anders diese Fragen ausgearbeitet hatte, von einer Rechtsbeugung könne hierbei keine Rede sein, sie selbst hätten Fortsetzung der nützlichen Fragenstellung durch Wilke gefordert, der sie leider eingestellt habe.

Dr. Anders wurde am 17.11.1941 wegen Nötigung in Tateinheit mit Anstiftung zur Rechtsbeugung zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, die er heute bis auf 8 Monate verbüßt hat. Gleichfalls verurteilt wurden zu Zuchthausstrafen die Schiedsrichter Wilke, Dr. Kallab, Staatsanwalt Adami. Die übrigen Beschuldigten waren bereit Januar 1941 außer Verfolgung gesetzt.

Was Dr. Anders über dieses Strafverfahren zu sagen hatte, haben er, bzw. seine Verteidiger Prof. Dr. Grimm, Rechtsanwalt Dr. Sack, Justizrat Dr. Staeger, Rechtsanwalt Dr. Hoernlein in einem umfassenden Schriftenmaterial niedergelegt. Es ist hier weder der Ort noch die Absicht des Dr. Anders auch nur im Geringsten gegen dieses Verfahren oder Urteil zu polemisieren. Dr. Anders nimmt lediglich für sich aus diesem Strafverfahren, in welchem eine haltlose Anschuldigung die andere ablöste, in Anspruch, gegen die fortgesetzten Versuche Prinz Coburgs, Jungenfelds u.a., die verdienten Beamten der Geheimen Staatspolizei Wien und Berlin in ihrer Tätigkeit und ihrem Können herabzusetzen, mit Erfolg vor Gericht angegangen zu sein. (s. stenograph. Verhandlungsprotokolle Adami.), weiterhin gegen die Angriffe gegen die Schiedsrichter, des Gauschiedsverfahrens denen der Prinz zu größtem Danke verpflichtet sei, nachdem er nur durch

die

14825



die Parteihilfe aus einer geradezu tödlichen finanziellen Situation in die des Wohlstandes und der Ungefährdetheit zurückgeführt worden ist und der Kanzlei des Führers, dem Reichsprotector und der Geheimen Staatspolizei eine Vermögensbesserung von nicht weniger als 8,7 Millionen Reichsmark zu verdanken hatte, - Wenn sich die Schiedsrichter später mit Honorarforderungen an Prz. Coburg wandten, so stehe dies auf einem anderen Blatte. Damit habe er, Dr. Anders nichts gemein. Prinz Coburg hat erwiesen die Dienste des später von ihm angezeigten Wilke u.a. noch Monate lang nach Schluß des angefochtenen Schiedsverfahrens für sich in Anspruch genommen und erbeten, so in seinem Pensionsstreit mit Jungenfeld Dezember 1938, wie er genau so inmitten des Schiedsverfahrens die Hilfe der Gestapo Wien über Dr. Anders in einem finanziellen Interesse erbat, um 2 Jahre später diese polizeiliche Tätigkeit nach verschafften Nutzen zu diskreditieren. Angesichts der Feststellung des Vorsitzenden des Strafgerichtes: " es sei durchaus zu verstehen, daß dieser österreichische, katholische Prinz, der im Ausland lebte, sich nicht ausgerechnet ohne Zwang einem Schiedsgericht bestehend aus Nationalsozialisten unterwerfen würde, nachdem er in seinem Kampf gegen die Herzogin mit tschechischen und österreichischen Gerichten die besten Erfahrungen gemacht habe" (stenogr. Niederschrift Hauptverhandlung Adami), bedauerte Dr. Anders lediglich, mit einem erdrückten urkundlichen Beweismaterial von jeder Beweiserhebung in diesem Strafverfahren ausgeschlossen worden zu sein, daß Prinz Coburg, wenn es sich um seinen größten finanziellen Nutzen handelte, die Institutionen des nationalsozialistischen deutschen Reiches, übrigens als Altreichsdeutscher, durchaus zu finden wußte, so die Kanzlei des Führers, die Geheime Staatspolizei, die deutschen Gesandtschaften und vor allem den Herrn Reichsprotector.

Es wird auf die gegen Prinz Coburg u.a. auf Antrag des Professor Dr. Friedrich Grimm eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren wegen Devisenverbrechen Generalstaatsanwalt Berlin Dev. Ba. 1 St. 10/43 g. und wegen fortges. Meineides Generalstaatsanwalt Berlin 1 P. Js.

407/42 g. Bezug genommen. Weiter auf die Nichtigkeits= beschwerde des Prof. Dr. Grimm gegen das Strafurteil gegen Dr. Anders und Staatsanwalt Adami zu den Akten Generalstaats= anwalt Berlin 1. PK. Ms. 13/41 g., weiter auf die Eingaben an die Kanzlei des Führers vom 4.4.40 und 31.3.1941, auf seine umfassende Beschwerde an das Oberste Parteigericht aus 1940, auf die 4 bändige Ergänzungsschrift zur Revisoins= begründung Prof. Dr. Grimm an das Reichsgericht, auf die Eingabe Dr. Anders an den Herrn Generalstaatsanwalt Landge= richt Berlin zur Sache 1 PK. Ms. 13/41 g. vom 9.8.43 zur Täuschung der Protektoratsbehörden durch Prinz Coburg u.a. 1939 - 40, auf die Schiedsklage Dr. Anders gegen Herzogin - Prinz Coburg vom 4. Mai 1944 bei Vizepräsident des Kammerge= richts Senatspräsident Spankus, z.Zt. Wriezen, Wilhelmstraße 29.

3.) Unmittelbar nach der Ausschaltung des Dr. Anders infol= ge der Anwürfe des Prinzen Coburg - in Wahrheit jedoch Jungen= felds, welcher den Prinz Coburg wieder beherrschte - wandte sich die slowak. Regierung an die Kanzlei des Führers, sofort Dr. Anders nach Prag zu entsenden, wohin die Untersuchungskommi= sssion Min. Rat Dr. Drera abgereist sei. Dr. Anders hatte sich zu dieser Zeit im Gaugerichtsverfahren gegen Anwürfe dessel= ben Prinzen Coburg zu verteidigen, den er nicht nur 19 Monate soeben hervorragend vertreten hatte, sondern in dessen Voll= macht er von der slowak. Regierung die Zurückgabe von 280 000 Morgen Forsten an die Erbgemeinschaft betrieb, welche rest= los vom Ausgang der Untersuchungen der Kommission Drera ab= hing. Die Kommission Dr. Drera reiste tiefbefriedigt ab, da Dr. Anders nicht erschien, die Prüfung unterblieb, der Rück= gabeanspruch hatte von Prinz Coburg einen tödlichen Schlag ver= setzt erhalten. Es kam dahin gestellt bleiben, welche Gründe Prinz Coburg veranlaßt haben, diese Prüfung unter allen Um= ständen zu sabotieren. Er hat damit das Ergebnis der gesamten im Reichsdeutschen Interesse liegenden Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Wien - Prag aus 1938/39 gerschlagen, wobei zu bedenken ist, daß dieses Ergebnis für Jungenfeld und seine Beauftragten vom strafrechtlichen, moralischen und nationalen Standpunkt aus ein katastrophales war und ihm bei Durchführung der Prüfung in der Slowakei noch ärgeres bevorstand an Ent= deckungen seines antideutschen Handelns. Als Frühjahr 1940

Prinz



Prinz Coburg wieder ⁿJungenfeld deckte, opferte er bedenkenlos den slowakischen Anspruch, auch den der Herzogin, entgegen der Verordnung vom 1.XII.1936.

4.) Unter dem Drucke des Strafverfahrens wegen Rechtsbeugung gegen ihre Vertreter und Schiedsrichter ließ sich die Herzogin am 17.5.1941 auf einen Vertrag mit Prinz Coburg ein, der diesem gewisse Nachlässe aus dem früheren Vergleichswerk brachten. Dr. Anders protestierte gegen dieses Abkommen als Antretungsempfänger der behandelten Rechte, jedoch vergebens, richtete am 31.3.1941 eine umfassende Denkschrift aus der Haft heraus an die Kanzlei der Führers, Generalstaatsanwalt, Herzogin pp, in welcher er das Ungesetzliche solches Handelns auswies. Derselbe Prinz Isenburg, welcher die Anfechtung und die Angriffe gegen die Herzogin und Dr. Anders u.a. 1940 organisiert hatte, ging bedenkenlos 1941 ins Lager der Herzogin, ließ sich dort Vollmachten zur gütlichen Beilegung des Konfliktes geben, nahm 30 000 Mk Honorarvorschuß von der Herzogin in Empfang und schloß dann dieses Zusatzabkommen vom 17.5.1941, welches man später wiederrief.

5.) Der immerhin mit sehr gemischten Gefühlen auf prinzlicher Seite erwartete Prozeß gegen Dr. Anders u.a. vor der 11. Strafkammer des Landgerichts Berlin nahm einen Verlauf, der ihm und Jungenfeld alle peinlichen Beweiserhebungen ersparte, Offenbare drastische Meineide des Jungenfeld, Prinz Coburg und a. prinzlicher Zeugen, ~~im~~ Saale alsbald genügt, weiterhin geradezu sensationelle eidliche Bekundungen des Zollamtmanns Hagemann vom Desivenfahndungsamt Berlin gegen Jungenfeld u.a., vermochten diesen prinzlichen Zeugen nichts von ihrer Reputation zu nehmen. Nachdem es dem Prinzen nicht gelang, Dr. Anders wegen der zunächst von ihm behaupteten gemeinen Vermögensdelikte, einen Betrug oder einer Erpressung, verurteilt zu sehen, befriedigte ~~er~~ doch die dann erfolgte Verurteilung eines Rechtsvertreters vor einem Schiedsgericht wegen Anstiftung zur Rechtsbeugung - wohl des ersten und einzigen Falles einer solchen Verurteilung in der deutschen Rechtsgeschichte - und die damit erreichte Ausschaltung des langjährigen Kämpfers Dr. Anders den Prinzen, Jungenfeld u.a.

zutiefst.

zutiefst.

Zunächst widerrief Prinz Coburg alsbald nach dem Urteil das soeben ~~das~~ geschlossene Isenburgsche Abkommen, da man nun mehr aus der verängstigten Herzogin herausschlagen konnte. Man begründete diese Anfechtung damit, " das Abkommen sei mündlich (!) befristet gewesen." (redigiert von Geheimen Justizrat Dr. Seelmann Eggeberth - Berlin und Justizrat Dr. Staege.) Obwohl Dr. Staege diese mündliche Abrede bestritt, fügte sich unter dem Druck des Strafurteils und der Gefahr für die Herzogin, Generaldirektor Hübner und sämtliche Schiedsrichter aus dem Gau-schiedsverfahren, selbst wegen Rechtsbeugung bzw. Anstiftung bestraft zu werden - hatten sie doch genau so viel und *genau* so wenig hierzu getan wie ihr Mitarbeiter Dr. Anders - die Herzogin und schloß unter Preisgabe des Einspruchs des Dr. Anders auch hiergegen mit Prinz Coburg am 2.7.42 ein "Geheimabkommen", wobei sie sich diese Geheimhaltung vor Dr. Anders zusicherten. Entgegen allen von 1940 bis 1942 dem Dr. Anders gemachten Zusicherungen, ihn in seinen Rechten und Belangen in keinem Punkte zu benachteiligen, da er 15 Jahre lang " mustergültig " die herzoglichen Interessen vertreten habe, (Brief Just.Rt. Dr. Staege), überließ die Herzogin Dr. Anders nunmehr dem alleinigen Zugriff des Prinzen in der zivilen Ausschlichtung des Strafurteils. Diese gesamte ~~W~~haltung der eigenen Mandantin ist genau in der am 4.4.1944 Senatspräsident Spankus zugestellter Schiedsklage niedergelegt. Hatte doch das Kammergericht in diesen Schadensersatzklagen des Prinzen Coburg - der notorische Devisenschieber Jungenfeld klagte ~~wa~~ 35 000 M Entschädigung für 6 Wochen durch die Gestapo Berlin - Wien verfügten Schutzhaft gegen Dr. Anders ein-, durchaus nicht wunschgemäß auf Grund des Strafurteils erkannt, sondern den Anträgen des Dr. Anders entsprechend diese Prozeße bis zur Klärung durch das Schiedsverfahren vor Senatspräsident Spankus bzw. bis nach dem Kriege zurückgestellt.

In der Slowakei hat sich der deutsche Anspruch aussichtslos gestaltet; in Ungarn hat die Herzogin auf mindestens 1,5 Millionen Pengo gegen Prinz Coburg völlig grundlos verzichtet. So ist vor der Hand Prinz Coburg, den zu bekämpfen die Herzogin 18 Jahre nicht genug ihre Vertreter ansprechen konnte,

gegen

gegen den selbst 1941 ihr Vertreter Justizrat Dr. Staeger noch eine Erbunwürdigkeitsklage zwecks Verlustes des Fideikommissbesitzes in Ungarn etc. verfaßte und durchaus überzeugend begründete, der Sieger auf der ganzen Linie geblieben. Sein Standpunkt hat triumphiert: alles, was Gewinn, Vermögensmehrung, Vorteil bringt, ist gültig, diese Verträge ficht man nicht an; alles was Lasten, Opfer, Pflichten bringt wird bei erster bester Gelegenheit angefochten, abgeschworen, und nicht erfüllt. In Wien "nötigt" ihn Dr. Anders innerhalb der Sicherungsaktion der Gestapo, in Prag, wogegen dasselbe geschieht, ist es eine "verdienstvolle Handlung" desselben. Daß eine solche Auffassung, fortlaufende Täuschung von Behörden, Staat, Partei, Justiz, wie sie in diesem Verfahren Prinz Coburg und Jungenfeld, Isenburg, Seälmann u.a. anwenden, nicht von dauerndem Bestande sein wird, glaubt wohl niemand selbst um den Prinz Coburg, -

Teil III.

Dr. Anders wie seine Verteidiger haben diese Feststellungen gegenüber dem Herrn Reichsminister K.H. Frank zurückgestellt, bis eine gewisse Klärung des gesamten Justizfalles eingetreten war, um dem Vorwurf zu begegnen, in schwebende Verfahren störend eingegriffen zu haben. Das Parteigerichtsverfahren ist abgeschlossen, desgl. das Strafverfahren, die Strafe größten Teils verbüßt. Die Zivilen Straite sind vor den ordentlichen Gerichten vorläufig erledigt, der Schiedsstreit ist gemäß Auflage des Kammergerichts erhoben, die Klage zugestellt.

In Ansehung dieser Lage ist es geboten, diejenigen Stellen und Personen zu informieren, an deren Urteil über seine Person und seine Arbeit Dr. Anders besonders gelegen ist, nachdem durch die Täuschungen des Prinzen und seiner Beauftragten ein amtliches Verfahren noch der Diskreditierung ausgesetzt worden ist, welches allein rechtliche, nationale und lebenswichtige wirtschaftliche Belange gefährdet hat.

Dr. Anders will sich zu keinem Zeitpunkte, besonders nicht nach der Beendigung dieses Großkampfes des Reiches, von Partei oder Staat den Vorwurf machen lassen, diejenigen

Stellen

Stellen über ein Geschehen nicht informiert zu haben, welches ihn nicht allein anging, sondern auch die öffentl. Belange des Reichsprotectors und der Geheimen Staatspolizei.

Er hat in einer Eingabe an den Herrn Generalstaatsanwalt vom 6.2.44 erklärt, daß er für seine Person sich mit dem Unglück des Strafurteils abgefunden hat und diese Strafe verbüßt hat, in der Würdigung der Rechtskraft eines Urteils, der Tatsache, daß jeder Mensch Fehler machen kann, daß er in seinem Übereifer vielleicht manches besser ungesprochen und ungeschrieben gelassen hätte. Er hat sich von dieser Interessenvertretung von Personen getrennt für den Rest seines Lebens und wünscht Eingliederung in die Volksgemeinschaft mit jeder Arbeit, die ihm Partei oder Staat zuweisen. Am liebsten diene er dem Vaterland mit der Waffe wie 1914 - 18. Er hat ferner Prof. Dr. Grimm und Just.Rt. Dr. Wöstendiek wissen lassen, daß er ohne zwingende Notwendigkeit, aus freiem Entschlusse, sofort bereit ist, auch alte offene zivile Fragen vergleichsweise auch unter Opfern, zu bereinigen. Es ist an seinen Gegnern sich hierauf zu erklären. Worauf er nicht verzichten wird, ist die Klärung des Vorwurfes der politischen Situationsausnützung im 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen. Dr. Anders hat seit 1914 unentwegt immer im nationalen Lager gestanden, hat mit anerkanntem Fleiße diesen 18 jährigen Kampf geführt und als Vertreter der Herzogin sich auf keinerlei Machenschaften, Paktieren mit den Tschechen etc. jemals eingelassen, wie sie sich Prinz Coburg und seine Vertreter 1939 verhalten lassen mußten. Die Herzogin und ihr Vertreter standen Frühjahr 1939 in ihrem Handeln makellos und als nationale Deutsche vor dem Herrn Staatssekretär. Diese Klarstellung kann nur der Herr Reichsminister V.K.H. Frank anordnen, von dessen Gerechtigkeitssinn er die Beurteilung seines tschechischen Kampfes erbittet. Er hat keinen Zweifel, daß eine Klarstellung bei den in Frage kommenden Partei - und Justizbehörden diesen ihm unerträglichen Vorwurf beseitigen wird.

Aus dieser Einstellung heraus gibt Herr Anders über mich als seinen Rechtsbeistand diese ^{Er} Klärung ^{er} als die seinige ab.

Der Rechtsanwalt.



14822

Anders

Luckau, den 3. Juni 1944.

Bohnstedt

Rechtsanwalt und Notar

Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Dr. Kersting

Rechtsanwalt

Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Luckau (Niederlausitz)

Fachsprecher 200

An

den Herrn Reichsminister K.H. F r a n k

S.S. Obergruppenführer

Prag

Reichsprotectorat von Kroatien

Betr.: Schiedsverfahren Coburg aus 1939.

Herr Reichsminister!

In Vollmacht des Herrn Dr. Eberhard Anders in Berlin - Charlottenburg, Kaiserdamm 7, erlaube ich mir das folgende Gesuch vorzulegen mit der ergebenen Bitte um Eröffnung und gütige Entscheidung.

1. Herr Anders hat in Vollmacht der Herzogin zu Schleswig - Holstein und des Prinzen Coburg - Kohary im Jahre 1939 vor dem Herrn Reichsminister als Staatssekretär des Protektorates Böhmen und Mähren Entschädigungsansprüche gegen die Protektoratsregierung vertreten. Sie sind am 16.9.1939 durch einen Vergleich vor der vom Herrn Reichsprotector verordneten Schiedskommission unter Leitung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle - Prag erledigt worden. Neunzehn Monate nach Abschluß dieser dem Prinzen Coburg - Kohary so erfolgreichen Tätigkeit des Dr. Anders hat Prinz Coburg es für geboten erachtet, Herrn Anders, die Herzogin und eine Reihe anderer herzoglicher Vertreter pp- der Erpressung und Rechtsbeugung in einem 1938 stattgehabten Schiedsverfahren der Herzogin gegen ihn vor dem Gauozialamt zu bezichtigen. Nachdem er mit diesen Anwürfen von der Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler, sodann dem Chef der Geh. Staatspolizei SS - Obergruppenführer Heidrich und anderen Parteistellen Zurückweisung erfahren hatte, gelang es ihm 1940 über den Vertreter des Reichsschatzmeisters eine diesbezgl. Strafverfolgung in Gang zu setzen. Im Zuge dieses Strafverfahrens ist Herr Anders wegen Nötigung in Tateinheit mit Anstiftung zur Rechtsbeugung am 17.11.1941 zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Anstiftung wurde erblickt in seinem Plaidoyers,

Klageschriften,



Abschrift

Klageschriften, Fragensausarbeitungen, Anträgen auf Sicher-
 stellung von Akten und Urkunden an die Geheime Staatspoli-
 zei Leitstelle Wien. Der Vorwurf einer unlauteren Beein-
 flussung von Schiedsrichtern, die Dr. Anders persönlich zu-
 meist garnicht kannte, also durch Versprechen oder Gewähren
 von Geld oder Vorteilen ist nicht erhoben worden. Herr Anders
 ist in diesem Verfahren von dem Führer des Gaues Berlin des
 NS- Rechtswahrerbundes Justizrat Dr. Staeger verteidigt worden,
 der seine Freisprechung wegen erwiesener Unschuld beantragte.
 Sein Mitverteidiger Professor Dr. Friedrich Grimm, Berlin W.
 35, Großadmiral von Koester Ufer 61, welcher zugleich den
 gleichfalls wegen Rechtsbeugung als Schiedsrichter verurteilten
 Staatsanwalt Adami verteidigte, hat in umfassenden Schriften
 den Nachweis geführt, daß das Strafurteil in mehr als 300
 Feststellungen objektiv unzutreffende getroffen hat, daß es
 der Aufhebung bedarf. Er hat darüber hinaus den Nachweis ge-
 führt, daß die gesamte Aktion des Prinzen Coburg gegen Dr.
 Anders lediglich inszeniert worden ist, um der 1940 anlau-
 fenden Nachprüfung der Erbschaftsbehandlung in der Slowakei
 zu begegnen, von welcher nach den Ermittlungen der Geheimen
 Staatspolizei Prag er und seine früheren Bevollmächtigten
 sich nichts Gutes versprochen. Die gesamte Handlungsweise
 des Prinzen Coburg hat Dr. Anders in einer eigehenden Ein-
 gabe an der Herrn General-Staatsanwalt beim Landgericht Berlin
 zur Sache 1 P. Js. 407. 42 g gegen Prinz Coburg u.a. vom 5.
 August 1943 niedergelegt. Ich bitte den Herrn Reichsminister
 diese zu erfordern, ebenso die Ermittlungsakten des General-
 staatsanwalts beim Landgericht Berlin gegen Prinz Coburg u.a.
 wegen fortgesetzter Devisenverbrechen, Meineides etc. Ba./1.
 St. 10/43 g und 1. P. Js. 407/42 g. Die Zusammenhänge des Kampfes
 des Prinzen Coburg und seiner Sachwalter gegen Dr. Anders, dessen
 Vertretung im Protektorat Böhmen und Mähren er in gerade diesem
 später von ihm angefochtenen Schiedsverfahren erschlich, dessen
 unendlich viele Arbeit er zunächst zwei Jahre zu seinem größten
 Nutzen im Protektorat in Anspruch nahm, mit dem csł. Wiedergut-
 machungsverfahren in der Slowakei und der Auswertung der Er-
 mittlungen der Geheimen Staatspolizei Prag in Sachen Coburg
 aus Mai/Juni 1939 und der Verhinderung dieser im Reichsinteresse
 liegenden Feststellungen zur Rückführung deutschen Besitzes in die-
 se Hand, weiter der Klarstellung des in den Prager polizeilichen

La

Klageschriften



29

Ermittlungen von Dr. Anders im Auftrage der Geheimen Staatspolizei Prag aufgedeckten zweiten Verkaufes der Coburgschen Erbmasse an die Tschechen um 45,6 Millionen Kc vom 21.1.1934, ist in diesen Eingaben nachgewiesen. Es genügt, den Herrn Reichsminister darüber aufzuklären, daß im Strafverfahren gegen Dr. Anders Prinz Coburg beschworen hat, diesen Doppelverkauf des Erbes um 45,6 Millionen Kc nicht zu kennen, während die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Prag durch das einhellige Geständnis aller tschechischen Bedanten des Bodenamtes, diesen Vertrag mit Prinz Coburg 1934 geschlossen zu haben, über den Verbleib des Geldes jedoch nichts zu wissen, ergeben haben, daß Prz. Coburg unter Eid die Unwahrheit bekundete.- Im Strafverfahren wegen Anstiftung zur Rechtsbeugung gegen Dr. Anders ist das amtliche Schiedsverfahren im Protektorat Böhmen und Mähren aus 1939 nicht Gegenstand einer Beweisaufnahme gewesen; bezüglich dieses Verfahrens, in welchem er die Vertretung des Dr. Anders für sich gewann, hatte Prinz Coburg keine Beschwerden gegen die Arbeit des Dr. Anders, da ihm durch dieselbe je größter Nutzen erwachsen war. Er hat auf die Frage des Dr. Anders, wie er die Tatsachen vereinbaren wolle, 1938 von Dr. Anders "genötigt" worden zu sein, 1939 - 40 seine umfassende Vertretung in Anspruch genommen zu haben, um nach Verschaffung eines finanziellen Gewinnes von 23,5 Millionen Kc und 63,5 Mill. Kc (Regreßforderung gegen ihn seitens der csl. Prot. Reg.), seinen Vertreter zu diffamieren, vor der Strafkammer dahin erklärt: " er habe eigentlich schon 1938 das Schiedsverfahren vor dem Gausozialamt anfechten wollen, habe sich aber gesagt, erst solle Dr. Anders nun einmal zu seinem Nutzen arbeiten; die Anfechtung käme später auch noch zurecht. Demgemäß habe er gehandelt." Diese Handlungsweise Prinz Coburgs ist niedergelegt in den Denkschriften des Dr. Anders an die Kanzlei des Führers, Reichsleiter Buhler, vom 4.4.1940 und 31.3.1941. Auf diese darf ich mich beziehen; schließlich beziehe ich mich auf die Broschüre " Der Fall Herzogin", verfaßt von Professor Dr. Friedrich Grimm M.D.R. Berlin W 35 Großadmiral von Koester Ufer 61, von dem ich sie nach Ermessen anzufordern bitte. Der von Dr. Anders um seine Ehre geführte Kampf gegen das Strafurteil

Generalstaatsanwalt

akt

05841

Strafurteil ist nicht der Anlaß dieser Eingabe an den Herrn Reichsminister, da das Schiedsverfahren vor dem Herrn Reichsprotektor aus 1939 selbstverständlich in keinem Punkte Anlaß zu irgend einer strafrechtlichen Beanstandung des Handelns des Dr. Anders hat geben können.

Umso erstaunlicher mußte es sein, daß vor etwa einem Jahre - April 1943 - dieses Schiedsverfahren von dem Herrn Reichsprotektor aus 1939 seitens des Parteigerichts einer Kritik unterfiel, gegen die Herr Anders alsbald nachdrücklichst Widerspruch erhoben hat, nicht nur in seinem Interesse, sondern Aller mit diesem Verfahren befaßt gewesenen Personen. Obwohl die gesamte Tätigkeit des Dr. Anders im Protektoratschiedsverfahren von jeder Discussion im Strafverfahren gegen ihn entgegen allen seinen Anträgen und Bemühungen ausgeschlossen war, obwohl er in einem Parteigerichtsverfahren überhaupt nicht vernommen worden ist, fand sich in dem Beschlusse des Obersten Parteigerichts gegen ihn aus April 1943 die Feststellung:

"Die Strafe gegen Dr. Anders habe eine Verschärfung erfahren müssen, da in einem anderen Parteigerichtsverfahren es sich herausgestellt habe, daß Dr. Anders 1939 auch in einem anderen Komplex die politischen Verhältnisse zu seinem Vorteil ausgenützt habe, indem er

im Protektorat Böhmen und Mähren eine "zweifelhafte" Wortfälschung durch eine Schiedslösung einbrachte und sich dadurch ein großes Honorar verschaffte.

Dieser Parteigerichtsbeschuß wurde auch dem Generalstaatsanwalt Berlin zu den alten Strafakten gegen Dr. Anders 1 P.K. M. 5 13/41 g eingereicht.

Es kann dahin gestellt bleiben, ob innerhalb des Parteigerichtsverfahrens gegen den Amtsleiter Dr. Wittig derartige Kritiken zu dem Prager Verfahren von irgendwelcher Seite vorgebracht wurden; sie sind jedenfalls, ohne auch nur Dr. Anders zu hören, in ein Parteigerichtsverfahren gegen ihn übernommen worden und zwar strafscharfend. Dr. Anders hatte mit einer sehr eingehenden Eingabe vom 9.8. 1943 an den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht

Berlin

14820

Berlin zu den Akten 1. PK. Ms. 13/41. g. gegen Wilke u.a. zu dem gesamten Protektoratsschiedsverfahren unter Hinweis auf diese Irreführung des Obersten Parteigerichtes und die hierauf basierende Feststellung Stellung genommen und gebeten, diese Eingabe auch dem Herrn Reichsminister der Justiz persönlich vorzulegen, da nicht nur * er daran interessiert sei, sondern auch hohe richterliche Beamte, so Oberlandes-Gerichtspräsident Bürkle und Landgerichtsdirektor Töpert. Dieser Bitte hat der Herr Generalstaatsanwalt entsprochen. Dr. Anders hat in dieser Eingabe, gegebenenfalls sich durch eine Rückfrage beim Herrn Reichsminister K.H. Frank und Oberlandesgerichtspräsident Bürkle Gewißheit zu verschaffen, ob seine Angaben restlos zutreffen. Er sandte weiter Abschrift seiner Eingabe seinem Verteidiger Prof. Dr. Grimm, welcher ihm schrieb, es sei ihm unbenommen, in würdiger Weise gegen die Feststellung des Obersten Parteigerichtes zu seiner Prager Tätigkeit mit der Bitte um Klarstellung Einspruch zu erheben. Herr Anders hat seit August 1943 bis heute keine Partei - oder Amtsstelle mit diesbezgl. Anträgen belästigt, weil er annahm, daß seiner Bitte an den Herrn Generalstaatsanwalt Berlin vom 9.8.43 entsprochen war, die maßgebenden Herren zu hören.

2.) Herr Anders muß aber nunmehr nach Ablauf fast eines Jahres - so schwer es ihm ankommt, die sicherlich im Kriegsinteresse dringendst benötigte Zeit des Herrn Reichsministers zur Kenntnisnahme zu erbitten - sich direkt an den Herrn Reichsminister und Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle wenden. Er hat 15 Jahre seines Lebens diesem Deutschen Interessen Kampfe gegen tschechische Willkür und Ausplünderung gegen Gesetz und Recht verübt, hingegeben und dies im Rahmen seines Berufes, von dem er ja schließlich lebte. Er hat im Protektorate seitens aller Stelle, mit denen und für welche er in der Sache Coburg - Kohary zu arbeiten hatte, größte Anerkennung in Wort und Schrift erfahren, ebenso seitens der Kanzlei des Führers und des

Herzogs

Herzogs Karl Eduard von Sachsen - Coburg und Gotha als Chef des Hauses Coburg. Insbesondere hat Dr. Anders tief beeindruckt, in wie eindeutiger Form der Herr Reichsminister in seinem Schreiben an Dr. Anders vom Dezember 1939 ihm bestätigten, " daß durch seine Tätigkeit wichtige und politische und wirtschaftliche Fragen bereinigt werden konnten und daß durch seinen Kampf gegen die Tschechen in Sachen Coburg - Kohary - sein Lebenswerk - eine Sache zum guten Ende geführt worden ist, die es nur deshalb konnte, weil sie dem Grunde nach gerecht war."

Zur gleichen Zeit schrieb Oberlandesgerichtspräsident Brürkle als Vorsitzender der Schiedskommission an Dr. Anders, daß allein seiner Tatkraft, seinem Fleiße und seinen Kenntnissen dieser deutsche Sieg über die Willkür der Tschechen zu danken gewiesen sei.

Als Herr Dr. Anders im Mai 1939 über die Kanzlei des Führers seitens der Geheimen Staatspolizei Prag angefordert wurde, wegen seiner Sachkunde die Ermittlungen gegen die tschechischen Beamten des Bodenamtes im Falle Coburg - Kohary (Präsident Dr. Vozenilek, Ministerialräte Dr. Novak und Razien u.a.) in Vernehmungen derselben durchzuführen, hat er diesem Ersuchen mit größter Bereitwilligkeit und Fleiß und Erfolg entsprochen. Gerade der Geheimen Staatspolizei Prag und Wien allein ist es zu danken, daß in dieser einmaligen tschechisch - Wiener Korruptionaffaire um den Nachlaß des Vaters der Herzogin Licht geschaffen wurde. Es ist ein besonderes Kapitel, daß die Kreise um Prinz Coburg 1940 sich überhaupt unterfingen, angesichts ihrer Taten von 1920 - 1939, diese Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei im reichsdeutschen Interesse zu verächtigen, nachdem Prinz Coburg die Hilfe des deutschen Auswärtigen Amtes, der Kanzlei des Führers, des Reichsprotektors und der Geheimen Staatspolizei 1939 im Protektorat für sich mit dem Vorgaben zu gewinnen verstand, er selbst sei von 1921 - 39 in der Nachlaßabwicklung Coburg fortgesetzt von seinen Sachwaltern getäuscht und mißbraucht worden.



den, welche mit den Tschechen zusammen gearbeitet hätten. Heute ist Prinz Coburg mit diesen seinen Sachwaltern wieder in bestem Einvernehmen, nachdem es ihm gelungen ist, hohe Parteidienststellen und das Gericht, selbst unter Eidesverletzung, zu täuschen. Daß ein solches Ergebnis nicht von Bestand sein kann, ist die feste Zuversicht des Herrn Anders, seiner 80 jährigen Mutter, seiner Ehefrau, seiner Söhne im Frontdienst und aller seiner Mitkämpfer um die Wahrheit der Dinge. Herr Anders führt keinen Kampf gegen ein rechtskräftiges Urteil oder das Gericht, welches es ausspricht. Er führt ihn, wie es seine Pflicht ist, um seine Ehre wiederzuerlangen gegen diejenigen, welche Partei - und Staat täuschten. Er hat seinen Standpunkt zum Strafurteil und den ihm als Volksgenossen obliegenden Pflichten in einer Eingabe vom 6.2.44 Ausdruck gegeben und gebeten, ihm die Eingliederung in die Volksgemeinschaft zu ermöglichen. Er empfindet es als härteste Strafe in diesem großen Kampfe des Vaterlandes ausgeschlossen zu sein, an seinem Teil dem Vaterlande zu dienen, dem er 1914 - 1918 unter Auszeichnung gedient hat.

Daß ihm diese Möglichkeiten sehr erschwert werden können, wenn diese irrtümliche Auffassung seiner Tätigkeit im Protektorat gegen die Tschechen unberichtigt bleibt, liegt auf der Hand. Schließlich kann er es nach einem 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen, die Herren Bennesch, Dr. Hodga, Dr. Feierabend, General Elias Kwalkowski, Vozenilek, Novak, Razien und viele andere mehr, heute nicht hinnehmen, daß vielleicht noch die Tschechen von ihm um seines Vorteils wegen "geschädigt" worden sind. Das haben nicht einmal die Tschechen behauptet, sondern anerkannt, daß die Geheime Staatspolizei unter Assistenz des Dr. Anders in der Sache Coburg - Kohary mit größter Loyalität, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit die in den "Prager Protokollen von 1939" niedergelegten Ermittlungen durchgeführt hat. Die gleiche Erklärung gaben die Schiedskommissionsmitglieder Minister Dr. Kaukal, Dr. Wal und Dr. Martin ab. Die Tatsache, daß Dr. Anders gegen ihm zugesichertes

geh

Honorar

61841



16 Honorar seit 1925 15 Jahre eine Sache führte, setzt ihn keinesfalls in dem Vorwurf aus, diese Tätigkeit unter dem Gesichtspunkte der "Verschaffung persönlicher Vorteile" als zwar nicht strafrechtlich zu Beanstandendes, aber doch eventuell sittlich zu Rühendes angegriffen zu sehen. Er hat deshalb die Frage der Berechtigung seiner Honorarforderungen einem Schiedsgericht unterbreitet, welches unter Vorsitz des Vizipräsidenten des Kammergerichts, Senatspräsident Spankus, über diese entscheiden wird, soweit Herr Anders die noch unerledigten Ansprüche gegen Prinz Coburg und die Frau Herzogin jetzt geltend zu machen gezwungen ist. Herr Anders hat im Protektoratsschiedsverfahren niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß er der private Interessenvertreter der Herzogin und Prinz Coburgs war, der gegen Honorar tätig ist. Das geht auch eindeutig aus den überreichten Vollmachten und dem Text seiner Eingaben und Anträge hervor. Ich erkläre mich bereit, Abschrift dieser aufschlußreichen Schiedsklage dem Herrn Reichsminister auf Erfordern zu überreichen.

3.) Der Vorwurf der Ausnützung einer politischen Lage, um eine zweifelhafte Forderung einzubringen, bedarf aber nach verschiedenster Richtung der Richtigstellung. Einmal hat Dr. Anders seit 1925 bis 1939 diesen Kampf gegen tschechische Willkür vor tschechischen Gerichten, also bereits 14 Jahre lang, geführt. Bei Eintritt der politischen Umwälzung war ein Prozeß Herzogin gegen esl. Staat über 131 000 000 Kč beim Kreis Zivilgericht Prag seit 1937 rechts-hängig und nicht entschieden. Zum anderen hatte mit Entstehung der sogen. II. esl. Republik Ende 1938 Minister von Ribbentrop über das deutsche Auswärtige Amt die politische Lösung im Vergleichswege angeordnet; sie war also Frühjahr 1939 längst im Gange. Schließlich war Herr Anders gesetzlich nach der Verordnung gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dez. 1936 (R.G.Bl. S. 999) verpflichtet, diese Devisenzwangsbewirtschaftete Millionenforderung einzubringen, ob zweifelhaft oder nicht. Diese Verordnung droht härteste Strafen dem Reichsdeutschen an, der leichtfertig Auslandsforderungen ganz oder teilweise aufgibt. Endlich hat Dr. Anders gemäß der Verordnung der Führers zunächst gesetzmäßig beantragt,

1510000

den



den schwebenden Rechtsstreit vor das deutsche Landgericht Prag zu bringen. Die Schiedslösung - etwas durchaus Gesetzmäßiges - wurde von Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle in einer Besprechung beim Herrn Staatssekretär, an der Herr Anders gar nicht teilnahm, empfohlen und dann auf Grund des vom Führer dem Herrn Reichsprotector gegebenen Rechtsetzungsrechtes angeordnet. Eine Tätigkeit eines Interessenvertreters divisenzwangsbewirtschafteter Forderungen, welche sich auf Gesetze und Verordnungen des Führers stützt und sogar durch öffentliches Recht gefordert wird, kann niemals sittenwidrig, eine politische Lage auszunutzend, den Pflichten eines Parteigenossen zuwiderlaufend sein. Die darüber hinaus von Herrn Anders auf Erfordern der Geheimen Staatspolizei Prag, vorher auch Wien, als deren Gehilfe entfaltete Ermittlungstätigkeit zum Nachlaßfall Coburg - Kohary in den restlos korrumpierten Staaten Österreich und Tschecho - Slowakei rechnet sich Dr. Anders nur zum Verdienst an, nachdem die Leiter dieser Dienststellen seine geleistete Arbeit anerkannt haben. Bisher ist seitens seiner bekämpften Gegner nicht einmal der scheiternde Versuch gemacht worden, diese Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien und Prag auch nur in einem einzigen Punkte zu widerlegen, wozu sie immer wieder aufgefordert worden sind. Allein der Geheimen Staatspolizei Prag und Wien gebührt das Verdienst, diesen österreichischen Skandal restlos geklärt und das Beweismaterial gesichert zu haben.

4.) Meine Bitte geht dahin, der Herr Reichsminister möge die beifolgende kurze Darstellung des tatsächlichen Ablaufes der Dinge in Sachen Bar Coburg - Kohary 1939 - wie sie Dr. Anders gibt - prüfen zu lassen und dazu Stellung nehmen, ob sich in dieser Darstellung ein unzutreffendes Wort findet. Weiterhin wäre ich dem Herrn Reichsminister neben dieser Stellungnahme sehr dankbar, wenn er gleichzeitig mir eine Beurteilung der Tätigkeit des Dr. Anders vor dem Herrn Reichsprotector zukommen ließe. Schließlich erlaube ich mir eine für Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle bestimmte Abschrift dieser meiner Angabe nebst Anlage mit der Bitte zu überreichen, diesen von Herrn Reichsprotector



31a
88 1939 verordneten Schiedsrichter zu bitten, von sich aus zu den gleichen Fragen kurz Stellung zu nehmen und mir zuzugehen zu lassen.

5.) Herr Dr. Anders richtet an den Herrn Reichsminister über mich die große Bitte, ihm diese Inanspruchnahme zu verzeihen. Er hat mich hierbei darauf hingewiesen, daß nur zwei Personen seinen Kampf 1939 gerecht beurteilen können und werden, da es in seinem 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen die einzigen deutschen Stellen gewesen sind, die dem deutschen Kampfe ihre Arbeit und Hilfe nicht versagt haben, nachdem die Prüfung die Gerechtigkeit der Forderungen ergeben hatte. Ich benötige diese Stellungnahme

des Herrn Reichsministers und des Herrn Präsidenten Bürkels um durch die vom Führer hierfür verordneten Stellen eine Richtigstellung eines Vorwurfes herbeiführen zu lassen. Es kann Herrn Anders nicht gleichgültig sein, was Partei und Staat über seine Tätigkeit 1939 im Protektorat denken. Daß eine Kluft zwischen den einhelligen Anerkennungen seiner diesbezüglichen Tätigkeit durch die allein hierzu berufenen Stellen, also des Herrn Reichsprotectors, des Herrn Präsidenten der Schiedskommission und der Geheimen Staatspolizei Wien - Prag, und der entwürdigenden Beurteilung, ein Geschäft zweifelhafter Natur bei Schaffung des Protektorates Böhmen und Mähren entriert zu haben, eine zu starke Kluft.

Ich habe die feste Überzeugung, daß Herr Professor Dr. Grimm, welcher als genauer Kenner des Falles Coburg - Kahary wirklich zu einem Urteil berufen ist, Recht hat, wenn er die Richtigstellung des Dr. Anders zum Prager Schiedsverfahren "überzeugend" nannte und Herrn Dr. Anders riet, auch seinerseits in würdiger und bittender Form diese Klarstellung zu betreiben. Herr Anders stützt seine Entschliebung; sich über mich an die hohe Autorität des Herrn Reichsministers bittweise zu wenden, auf zwei Tatsachen, einmal eben diese hohe Autorität des Herrn Reichsministers in dieser tschechisch-deutschen Vergewaltigungsaffaire Coburg - Kahary, zum anderen auf die Tatsache, daß er in Wahrnehmung der Interessen weder in Wort noch in Schrift im Protektor als wiedergutmachungsverfahren auch nur in einem einzigen Punkte die Unwahrheit gesagt hat, daß ihm bis heute von keiner Seite auch nur

eine einzige seiner Erklärungen widerlegt worden ist und daß er mit Fleiß und in würdiger Form eine Deutsche Sache vor dem Herrn Reichsprotector und den tschechischen Gegnern vertreten und zum Erfolge geführt hat, die auch im öffentlichen Interesse lag.

Ich wäre dem Herrn Reichsminister sehr dankbar, wenn - soweit dies angängig - der Herr Minister eine beschleunigte Beantwortung anordnete.

1 Anlage.

Heil Hitler !

gez. Böhnstedt.

Rechtsanwalt.



Abschrift

34

Bohnstedt
Rechtsanwalt und Notar
Zugelassen beim Landgericht Cottbus

Dr. Kersting

Anlage zur Eingabe des Rechtsanwalts und Notars
Bohnstedt in Luckau (Niederlausitz) vor Herrn
in Sachen Dr. Anders - Schiedsverfahren Coburg -
Kohary 1939.



Teil I.

Mitgl. der NSRq.
1.) Zur Zeit der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren 1939 währte der Erbstreit Herzogin Holstein gegen Prinz Ph. Jos. von Coburg - Kohary, Prinz Cyrill von Bulgarien und den csl. Staat bereits 18 Jahre, von 1921 bis 1939; 1937 erhob die Herzogin Klage gegen den csl. Staat wegen 131 000 000 Kc Entschädigungsforderungen; dieser Rechtsstreit war 1939 nicht entschieden. Zudem hatte die Herzogin 1936 vor der Sedria in Bratislava Klage auf gerichtliche Verteilung des zweiten Nachlaßverkaufeserlöses von 45,6 Mill. Kc. erhoben; auch dieser Streit war nicht entschieden; schließlich hatte sie beim Grundbuchamt Revuca 1936 Einspruch gegen die Richtigkeit der csl. Coburgschen Grundbücher eingelegt, da sie verfälscht seien. Von 1925 bis 1938 hat Dr. Anders in Vollmacht der Herzogin in zahllosen Schriften, Beweisen, Anträgen diese seit

1. Oktober 1931 zwangsbewirtschaftete deutsche Devisenforderung gegenüber den csl. Behörden, Gerichten, Ministern usw. vertreten; das deutsche Auswärtige Amt und die deutsche Prager Gesandtschaft (Gesandter Koch) sind von ihm laufend genau informiert worden, ebenso die Deutsche Reichsbank (Direktor Scheuerl). Die wiederholten Konferenzen des Dr. Anders mit Staatspräsident Dr. Benesch, Ministerpräsident Dr. Hodga, Ackerbauminister Dr. Feierabend, Präsident des staatl. Bodenamtes Dr. Vozenilek führten zu keiner Bereinigung, da sie selbst in den Korruptionsskandal Coburg verstrickt waren. Dr Anders wurde wegen seines energischen Einspruches vor diesen Machthabern sogar zweifach der Hinreise nach der Tschecho - Slowakei gehindert und bedroht.

2.) 1937 übernimmt die Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler auf Antrag Dr. Anders den Schutz der herzoglichen Belange

36a

Bohnstedt
Rechtsanwalt und Notar
Königsplatz Berlin, Landwehrdamm 10
Dr. Kersch
Rechtsanwalt
Königsplatz Berlin, Landwehrdamm 10
Juckow (Niedersachsen)
Rechtsanwalt
Königsplatz Berlin, Landwehrdamm 10

Belange in der Tschechoslowakei. Dr. Anders informiert von diesem Zeitpunkt ab über jeden Schriftsatz diese hohe Dienststelle, legt die Prozessakten, Schriftsätze etc. vor und handelt nur noch im Einvernehmen mit derselben.

(Beweis: Die Akten der Kanzlei des Führers.)

3.) Januar 1938 erfordert die Geheime Staatspolizei Berlin (Regier. Rt. Dr. Freitag) von Dr. Anders einen Bericht über die Nachlaßbehandlung Coburg - Kohary in Österreich und Tschechoslowakei unter Berücksichtigung der Judenfrage innerhalb der Vertretung der Gegner. Dr. Anders erstattet dieses Referat, wird nochmals amtlich vorgeladen, dazu vernommen, auch zum Falle Goldschmidt Rothschild gegen Herzogin in der dänischen Entschädigungsfrage.

4.) April 1938 Weiskehr der Ostmark ins Reich. Antrag Herzogin an Gestapo Wien, die sämtlichen wichtigen Akten zur Coburgsache bei Anwälten, Vertretern usw. sicherzustellen, unter Überreichung Rechtsgutachtens des Professor Dr. Grimm zur Berechtigung der Ansprüche. Gestapo Wien (Reg. Rt. Dr. Freitag, Oberreg. Rt. Dr. Hasselbacher, Reg. Ass. Weiss - Bollandt, Reg. Rt. Dr. Lange) prüft Anträge, ordnet im öffentlichen Deviseninteresse und privatem Erbeninteresse der Herzogin Sicherstellung aller wichtigen Beweismittel an, verfügt die Zuziehung des Dr. Anders als Gehilfen der Exekutivbeamten (S.S. Sturmführer Schröder, Kriminalassistent Fenk) er hat kurze Vernehmungen durchzuführen. Es entstehen die amtlichen Protokolle Wien I und II aus 1938, vor allem auch zur tschechischen Nachlaßverschiebung unter Beteiligung Bennesch - Hodga - Feierabend - Vozenilek, Nowak, Dr. Razim u.a. Der Nachweis der Prozesshilfe des altreichsdeutschen Prinzen Philipp Josias von Sachsen - Coburg - Kohary über den altreichsdeutschen Assessor an d. Frh. von Jungenfeld an die Tschechen gegen die Herzogin von 1937 - 1938 wird gesichert; diese organisierten Jungenfeld und der tschech. Anwalt Dr. Josifko - Prag, die jüdischen prinzlichen Anwälte Dr. Kraus, Dr. Barth,



Dr. Rudolf Eisler, Dr. Weiss, Dr. Lisgt, Dr. Justus, Dr. Tafler, Dr. Fantl u.a. Das sichergestellte Material geht entgegen Antrag Dr. Anders, es bei der Gestapo Berlin zu verwahren (s. Antrag vom 6.4.1938), an das Gaupropagandaamt Berlin, welches mit den weiteren Ermittlungen im Deviseninteresse betraut wird, (Verfg. Gestapo vom 7.4.1938). Dr. Anders deckt Verschiebung von 700000 Schweizer Franken angebl. Pensionsfonds durch Jungenfeld an die französ. Staatsangehörige Jeanne Laurent - Paris und die Schweizer Staatsangehörige v. Pfiffer nach Zürich, London und Amsterdam auf. (Jungenfeld bekundet später unter Eid im Strafverfahren gegen Dr. Anders u.a. wegen Nötigung, Rechtsbeugung, er habe dieses reichsdeutsche Vermögen für den Fall eines zweiten Weltkrieges vor feindlichen Zugriffen schützen wollen, weil man ja im ersten Weltkrieg gesehen habe, was aus deutschem Eigentum geworden sei. (s. Strafanzeige Prof. Dr. Grimm gegen Jungenfeld u.a. wegen fortges. Devisenverbrechen an Gen. Staatsanwalt Berlin vom 26.7.1942 Strafmittl. Akten Gen. Staatsanwalt Berlin A.Z. Ba. 1. St. 10/43 g).- Die verschobenen 700 000 Franks werden 1938 der deutschen Reichsbank zugeführt. - Das Gau-sozialamt Berlin zieht im Frühjahr 1938 die Schlichtungsverhandlungen Herzogen - Prinz Coburg an sich, Herzogin stellt an Reichspropagandaminister am 2/3. 4.1938 Antrag auf Schiedsschlichtung. Der Leiter des Gau-sozialamtes Wilke und Referent Leßmann erklären Anordnung einer parteiartigen Schiedskommission, die ehrenamtlich arbeite. Gleichzeitig führt dieses Amt für Leitstelle Wien - Gestapo die weiteren Feststellungen im Devisenstrafinteresse durch, beantragt die Schutzhaft gegen die Täter Jungenfeld, Waniek, die Juden R.A. Dr. Eisler und Kraus und den herzogl. Anwalt Dr. Horner - Wien, der mit ihnen unter einer Decke gesteckt hat. Dr. Anders wird ersucht, die strafrechtl. Tatbestände, insbesondere auch die große Sperreffektenschiebung Jungenfelds aus 1935 (1935 von Dr. Anders aufgedeckt und der deutschen Reichsbank und Präs. des Landesfinanzamt Berlin angezeigt) zur Grundlage der Entscheidung der Geheimen Staatspolizei Wien - Berlin auszuarbeiten. Er tut dies in

35a
86

3 Ausarbeitungen an das Gaupropagandaministerium. Prinz Coburg erscheint April 1938 mit R.A. Dr. Graf Sternberg und R.A. Dr. v. Nagy - Budapest vor amtl. Schiedskommission des Gaus Berlin, schüttelt seinen Bevollmächtigten von 1921 - 1938 von Jungenfeld ab, beteuert, von diesem selbst aufs Schwerste geschädigt und getäuscht zu sein, besonders in der riesigen tschechischen Nachlassabehandlung. Er sei 1921 erst 18 Jahre alt gewesen, habe die Dinge nicht übersehen, sich auf die zahllosen Jungenfeldschen Anwälte verlassen; die gleiche Erklärung geben v. Sternberg und v. Nagy ab. Prinz Coburg erbittet Fortsetzung der Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Wien unter Mitwirkung des Dr. Anders in seinem Interesse auch bezgl. aller Machenschaften der Nachfolger Jungenfeld und ihrer Vertreter.

Dr. Anders stellt sich zur Verfügung; das Gaupropagandaamt ersucht Gestapo Wien um Fortsetzung, weist auf Wunsch des Prinzen hin. (s. Antrag Dr. Anders an Gestapo Wien zur II. Wiener Polizeiaktion). Die Inhaftierten werden nach 6 Wochen entlassen, da Wiener Amnestie auf sie zutrefte, (unzutreffend, nachgewiesen durch Prof. Dr. Grimm in seiner Eingabe vom 26.7.1942) - und zwar auf Verakklagung der Staatsanwaltschaft, welcher die Gestapo die Ermittlungsakten abgegeben hatte zur Strafverfolgung. Im Schiedsverfahren vor dem Gauamt vergleichen sich Herzogin - Prinz Coburg am 26.8.1938 über 3,5 Millionen Reichsmark. Prinz Coburg erhält dabei zugestanden, ihm in das tschechische Wiedergutmachungsverfahren der Herzogin gegen den csl. Staat aufzunehmen, ihn aus dem Millionenregresse zu befreien, den er gemäß Ziffer 7 des Vertrages Bodenamt - Prz. Coburg vom 24. 3. 1928 von den Tschechen angedroht erhalten hat. Prinz Coburg rückt urkundlich nochmals von den Machenschaften Jungenfelds ab und läßt sich alle Entschädigungsansprüche der Herzogin gegen Jungenfeld u.a. abtreten. Die 3,5 Millionen Mark Vergleichsbetrag werden ihm bis zur Erledigung des tschechischen Strittes gestundet: Herzogin und Prz. Coburg schließen die hierfür maßgebl. Verträge vom 26.8.38, 22.9.1938 und 12.10.10.1938. Dr. Anders wird von Prz. Coburg und der Herzogin gebeten, derer gemeinsame Interessen gegen den csl. Staat nunmehr gegen Erfolgshonorar zu vertreten; dem schließt sich



der Chef des Hauses, Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha an. Von Zwang, Drohung, Rechtsbeugung läßt Prinz Coburg kein Wort verlauten; vielmehr läßt er sich durch Dr. Anders in Wien noch zunächst seine & desolaten finanziellen Verhältnisse ordnen, wozu der Prinz noch das Sozialamt Berlin bittet. Dr. Anders legt der Kanzlei des Führers, dem deutschen Auswärtigen Amte diese Verträge vor, er bittet Aufnahme Prz. Coburgs, des bisherigen Gegners der Herzogin, nunmehr als deren Vertragspartner gegen die Tschechen in ihren Schutz. Prz. Coburg wiederholt die grundlegende Versicherung seiner persönlichen Intaktheit, seines Mißbrauchs durch Jungensfeld u.a.; die Behörden glauben ihm und seinen Vertretern und nehmen ihn Oktober 1938 in den Schutz des Reiches. Alleiniger Vertreter in der Csl. - Frage ist nur Dr. Anders. Prz. erklärt alle früher erteilten Vollmachten auf Tschechen etc. für erloschen.

6.) Der maßgebende Vertrag der gemeinsamen Klage Herzogin - Prz. Coburg gegen die csl. Regierung ist derjenige vom 12. Oktober 1938. In ihm teilen sich die Parteien den Erfolg der Aktion für Ungarn und die Tschechoslowakei quotenmäßig auf. Dr. Anders referiert im deutschen Auswärtigen Amte

(Legationsrat Dr. v. Haeflten) fertigt Denkschrift bezgl. einer politischen Bereinigung des Rechtsstreites für Reichs-

Minister v. Ribbentrop. Dieser Bespricht Ende 1938 diese Regelung mit dem tschechischen Außenminister Kwalkowski, welcher loyale Prüfung zusagt; der Prager Prozeß solle ruhen, Dr. Anders solle eine genau unter Beweis gestellte Substantiierungsschrift aller csl. Ansprüche Herzogin - Prinz Coburg verfassen. Dr. Anders verfaßt vom 12. Oktober bis 19. Dezember 1938 die große tschechische Wiedergutmachungsschrift (2 Bände Text, 3 Bände Anlagen, ca. 1500 Druckseiten), übergibt sie Kanzlei des Führers, deutschem Auswärtigen Amte; letzteres leiht sie und die Anträge Dr. Anders über deutsche Gesandtschaft Prag der tschechoslowakischen Regierung Dezember 1938 zu, als zweifellos keine Konstellation auszunutzen. Gelegenheit war außer der Möglichkeit, angesichts des im Dritten Reiche er-
stärkten



36a
starbten deutschen Reiches seitens der Czechen etwas anderes gewertet zu werden als in den machtlosen Zeiten von 1921 bis 1933 in welchen der deutsche Kampf der Herzogin in der Tschechoslowakei von den Tschechen verhöhnt wurde. Später forderte Hr. Coburg diese große Denkschrift des Dr. Anders zur Auswertung in Ungarn an, nachdem durch Schiedsspruch der Außenminister Graf. Ciano - Ribbentrop die südslovakischen Coburger Besitzteile an Ungarn gefallen waren (30 000 Morgen pp).

7.) Vom 19. Dezember 1938 bis zum Zerfall der tschech. Republik verhandelte Dr. Anders mit dem dafür delegierten tschechischen Minister Dr. Feierabend, Minister a. D. Flida u.a. Die mühseligen Verhandlungen ergaben nichts. Jeder tschechische Wiedergutmachungswille war vorgeschoben. Man prüfte nicht einmal ernstlich Beweise. Die Czecho - Slowakal trieb im offenen antideutschen Fahrwasser. Auch in dieser vor dem Eintritt einer besseren politischen Konstellation gelegenen Zeitraum nutzte Dr. Anders gewiß keine politische Lage aus, eine zweifelhafte Forderung einzubringen, sondern wandte sich in Erfüllung der Auflagen höchster Partei - und Amtsstellen größte Mühe auf, mit den Tschechen zu einer gerechten Lösung zu gelangen.

(Beweis: Die Berichte des Dr. Anders an das deutsche Auswärtige Amt und die Kanzlei des Führers vom Dez. 1938 bis April 1939.)

Er blieb in Prag in ständiger Fühlung mit der dtisch. Gesandtschaft. (Legationsrat Dr. Henke, Geschäftsträger).

8.) Mit dem Zerfall des tschechoslowakischen Staates und der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren Frühjahr 1939 lag in Prag also eine seit 18 Jahren unerledigte Streitsache vor, die nicht unter Ausnutzung der politischen Lage erneut aufgegriffen wurde, sondern eine gesetzlich verordnete reichsdeutsche Wiedergutmachungssache von Bedeutung. Die in der Kanzlei des Führers alsbald stattfindenden Konferenzen über die zu ergreifenden Maßnahmen erbrachten die Entscheidung - eine Selbstverständlichkeit - , den gesamten Komplex dem Herrn Reichsprotector vorzulegen, an welchen ja die im

Zuge



37

Zuge befindliche Angelegenheit früher oder später so wie es so gelangen mußte. Niemand konnte erwarten, daß mit Eintritt dieser politischen Wandlung zu Gunsten des seit 1918 mißhandelten deutschen vielgestaltigen Rechtsanspruches nun die Herzogin bzw. Dr. Anders unter Verletzung zwingenden Rechtes sich zur Aufgabe der tschechischen Forderungen entschließen werden, um nicht in den Verdacht zu kommen, politische Konjunkturgewinne anzustreben. Dazu war der Rechtsanspruch Coburg - Kohary doch rechtlich und tatsächlich zu gut fundiert und hatte ihn Dr. Anders über 18 Jahre unentwegt unter schlechtestens wirtschaftlichen und politischen Konstellationen und unbestechlich gegenüber allen politischen Finanzgeschäften, wie sie v. Jungenfeld u.a. mit den Tschechen entrierten, verfochten. Wenn die Fordernden frühere Fürstlichkeiten waren, nahm ihnen der nationalsozialistische Staat als gleichwertigen Volksgenossen gewiß nichts von ihren Rechten auf Eigentum etc.

9. Einige Zeit nach Schaffung des Protektorats ersuchte die Kanzlei des Führers Dr. Anders auf Grund eines an den Herrn Staatssekretär gerichteten Antrages, sich mit allen Beweismitteln zu einer Sitzung vor dem Herrn Staatssekretär einzufinden. Es seien die Persönlichkeiten nachhaft zu machen, die als verantwortlich noch zuzuziehen seien. Dem entsprach Dr. Anders. In der vor dem Staatssekretär K.H. Frank stattfindenden Sitzung erschienen zwei Vertreter der Kanzlei des Führers, die Reichsamtstellenleiter Cnyrim und Dr. Wittig, Generaldirektor Mübner, Dr. Anders, Präsident des csf. staatl. Bodenamtes Dr. Vozenilek, die Referenten Ministerialräte Dr. Nowak und Dr. Raziem, der tschechische Außenminister Dr. Feierabend, der langjährige Vertreter des Prinzen Coburg in Prag, Rechtsanwalt Dr. Josifko. Zudem hatte der Herr Staatssekretär Vertreter der Geheimen Staatspolizei Prag und der kommissarischen SS - Leitung des staatlichen Bodenamtes zur Information zugezogen. Als Sachbearbeiter des Herrn Staatssekretärs erschien Herr Oberregierungsrat Dr. Gies. In dieser Konferenz hielt Dr. Anders ein stundenlanges Referat, legte Beweise vor, forderte

alsbaldige

3181

34a

alsbaldige Wiedergutmachung, wozu nach 18 Jahren wohl Anlaß sei. Die Tschechen machten leere Ausflüchte, versprachen Prüfung, vermachten sachlich nichts zu erwidern. Allein der Tscheche Dr. Josifko erklärte, er sei nach wie vor ungekündigter Vertreter des Prz. Coburg bzw. Jungenfelds, bestritt Dr. Anders das Recht für Prz. Coburg zu sprechen, welcher seit Jahren als Streitgenosse der Czechen gegen die Herzogin stehe. Ihm wurde die diesbezgl. Lage klare gemacht. Der Staatssekretär forderte dazu noch telegraphische Erklärung des Prz. Coburg, die alsbald aus Budapest einging, daß alleiniger Vertreter des Prinzen Coburg nur noch Dr. Anders sei.

(Beweis: Das Telegramm).

Der Herr Staatssekretär K-H. Frank erklärte in dieser Sitzung, in der die Tschechen auf das Katastrophale der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien zur Behandlung deutschen Vermögens, selbst entgegen den zwingenden Entschädigungsvorschriften der Verträge von Versailles, Trianon und St. Germain, hingewiesen und außer stande waren, diese Feststellungen auch nur im geringsten zu entkräften, daß das Referat des Dr. Anders "Die Deutsche Antwort" auf dieses Treiben sei. Wenn nach alledem die Kläger noch einmal die Hand zu einem friedlichen Vergleiche böten, so erwarte er eine sofortige Entschließung hierüber seitens des tschechischen Ministerrates der Protektoratsregierung. Dr. Anders wurde ersucht, noch am gleichen Tage ein Vergleichsangebot auszuarbeiten und dem tschech. Ministerrat zuzustellen. Das Angebot arbeitete Dr. Anders aus. Der tschechische Ministerrat unter Vorsitz Generaling. Elias lehnte einen Vergleich ab.

10. Hierauf beantragte Dr. Anders gemäß der Verordnung des Führers betreffend Wiederverbringung selbst rechtskräftig entschiedener Rechtsstreite, in denen ein Teil Deutschstämmig war von tschechischen Gerichten vor die neu geschaffenen deutschen Gerichte im Protektorat, die Überleitung des schwebenden Rechtsstreites der Herzogin vor das deutsche Landgericht Prag; er beschrift also den ordentlichen Rechtsweg, betraute einen Prager zugelassenen Anwalt und setzte sich selbst mit dem Landgericht Prag in Verbindung.



dung. Es folgte sodann eine Konferenz beim Herrn Staats-
 sekretär mit Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle Präsi-
 dent des deutschen Oberlandesgerichts Prag, und seines Vizé-
 präsidenten Landgerichtsdirektor Töpert. An ihr nahm Dr. An-
 ders zunächst nicht teil. Später aufgerufen wurde ihm er-
 öffnet, daß nach Auffassung dieser Herren der 18 Jahre dau-
 ernde Streit nicht vor ein ordentliches Gericht gehöre mit
 dem ganzen Instanzenzug bis zum Reichsgericht, sondern eine
 Schiedslösung zwingend fordere. Dr. Anders solle noch ein-
 mal den Versuch machen, auf gütlichem Wege zum Abschlus
 eines Schiedsvertrages mit der tschech. Protektoratsregierung
 zu gelangen. Dr. Anders arbeitete alsbald einen Schiedsver-
 trag aus, sandte ihn der tschechischen Protektoratsregierung.
 Diese forderte tschechischen Vorsitz bei ungerader Richter-
 zahl oder bei gerader Zahl paritätische Besetzung. Dies
 Manöver lief darauf hinaus, die Ansprüche in ihrer Entschei-
 dung genau so zu behandeln, wie sie tschechischerseits viele
 Jahre behandelt waren, bestenfalls sie zu verschleppen. Der
 Schiedsvertrag scheiterte. Die Ozechen saßen bereits länger
 als ein halbes Jahr auf der Streitschrift und ihren Beweisen,
 ohne sich zu irgendeinem Punkte zu erklären. Offenbar rechnete
 alles tschechischerseits mit dem Kriege gegen das Reich. Als
 dieser dann ausbrach, verordnete der Reichsprotector am 11.9.
 39 auf Grund seines Rechtsetzungsrechtes die Entscheidung der
 Ansprüche durch eine amtliche Schiedskommission unter Vorsitz
 des Oberlandesgerichtspräsident Bürkle. Die Tschechen ent-
 standen als Richter den Juristen minister Dr. Koukal und die
 Anwälte Dr. Wal und Dr. Martin, die deutschen Kläger den Vize-
 präsidenten des deutschen Oberlandesgerichts Prag Landgerichts-
 direktor Töpert und die Amtsleiter der Kanzlei des Führers
 Cnyrim und Dr. Wittig. Alle Richter waren seit langen Monaten
 im Besitz alles Streitstoffes, aller Beweismittel, Ozechen
 wie Deutsche.

11.) Inzwischen hatte Dr. Anders nach der tatsächlichen
 Seite der Schadenersatzansprüche das gesamte einschlägige
 Material dem Reichsforstmeister vorgelegt und um eine Be-
 wertungsgutachten gebeten. Derselbe erstattete durch Land-
 forstmeister Dr. Storck dieses Gutachten dahin, daß der
 Schaden auf ca 125 000 000 Kc. zu beziffern sei.

(Beweis:

(Beweis: das Gutachten.)

Die Tschechen bereiteten ein Gegengutachten des Oberforstmeisters des Erzbischofs von Olmütz vor.

12.) Unmittelbar nach der ersten Sitzung vor dem Herrn Staatssekretär im Frühjahr 1939, an welcher Vertreter der Geheimen Staatspolizei Prag und der kommissarischen Leitung des früheren csl. Bodenamtes teilnahmen, wurde Dr. Anders zur Geheimen Staatspolizei Prag vor SS - Oberführer Dr. Rasche geladen und ersucht, seine in dieser Sitzung vorgebrachten Anklage schriftlich der Geheimen Staatspolizei gegenüber zu wiederholen und zu beweisen. Diesem Ersuchen entsprach Dr. Anders pünktlichst und fuhr nach Berlin zurück. Kurze Zeit darauf ersuchte die Kanzlei des Führers Dr. Anders, sich sofort in Prag der Geheimen Staatspolizei und Kommissar. SS. Leitung des Bodenamtes für erforderlich gewordene Ermittlungen betr. den Fall Coburg - Kohary ^{als Behörde} zur Verfügung zu stellen. Er folgte ^{Auf} dieser Forderung und meldete sich im Bodenamte bei einem Referenten Steiger (SS) und Slassak, welche ihn zur Geheimen Staatspolizei verwiesen, wo die gesamten Untersuchungen gegen das Bodenamt liefen. Hier wurde Dr. Anders gebeten, die Vernehmungen den Fall Coburg - Kohary zu klären. Die offizielle ~~Leg~~ ⁱⁿ Leitung der Ermittlungen lag in Händen des Kriminalkommissars Böhm von der Gestapo; die Ermittlungen in den sehr umfangreichen Vernehmungen führte Dr. Anders selbständig. Er erstattete auch dem Chef der Geheimen Staatspolizei Prag, Oberregierungsrat Dr. Geschke, einen mündlichen Schlußbericht. Das Ergebnis der Prager Ermittlungen gegen eine Anzahl Korruptester tschechischer Amtspersonen - und Stellen, vor allem der Nachweis übelster persönlicher Korruption des flüchtigen tschech. Ministerpräsidenten Dr. Hodga, ist in den "Prager Protokollen I und II " niedergelegt. Sie wurden alsbald dem Reichsprotector vorgelegt und sind in einem Abschlußbericht des Referenten des Bodenamtes Slassak gewürdigt. In diesen Ermittlungen ist einwandfrei der Doppelverkauf ein und desselben Coburger Nachlasses durch Bevollmächtigte des Frz. Coburg (Jungenfeld, Josifko u.a.) am 24.5.1928 um 131.000.000 Kc und am 21.1.1934 um 45,6 Millionen Kc festgestellt, ohne daß die verantwortlichen csl. Beamten auch nur eine bescheidene Erklärung hierfür oder über den Verbleib der 45,6 Mill. Kc.

gebenkonnten. (s. diesen Fall in der Strafanzeige Prof. Dr. Grimm wegen Devisenverbrechen und Prager Protokolle Gestapo I und II.)

Ebenso wurde in diesen Ermittlungen die bereits 1936 von Dr. Anders aufgedeckte Verfälschung der csl. Grundbücher nachgewiesen und damit die Tatsache, daß der csl. Staat garnicht in rechtmäßigem Eigentum der Coburger Liegenschaften (80 000 ha) saß. (s. Prager Protokolle der Geh. Staatspolizei Prag I und II Coburg.) Schließlich wurde die persönlichste Bereicherung von Ministern und Beamten erwiesen, vor allem Dr. Hodgas, den Dr. Bennesch Jahre lang gedeckt hatte. Diese Ermittlungen sind auch in loyalster Weise allen, auch den tschechischen Mitgliedern der verordneten Schiedskommission zugänglich gemacht worden. Ein Gegenbeweis ist nicht erfolgt, zumal Präsident Dr. Vozenilek vom csl. Bodenamt sich dahin exkulperte, er habe als Beamter den Weisungen Ministerpräsident Dr. Hodgas u-a- Folge leisten müssen, um nicht selbst Gefahr zu laufen. (Vozenilek war stets auf freiem fuße und hat dieses vernichtende Gutachten über sein Amt völlig unbeeinflußt abgegeben; er hat erst den Doppelverkauf des Nachlasses bestritten, dann seine Unterschrift anerkannt, ihn jedoch nicht erklären können.)

So bilden die Prager Protokolle der Geheimen Staatspolizei nichts anderes als eine restlose Bestätigung der Feststellungen der Geh. Staatspolizei Wien aus 1936, welche später Prinz Coburg als Rechtsbeugung angreifen ließ. Es ist von keiner Seite, weder von der Geheimen Staatspolizei, noch von den vernommenen tschechischen Funktionären, noch vom Reichsprotector ein Wort der Beanstandung dieser von Dr. Anders geforderten Ermittlungstätigkeit oder der restlosen Glaubwürdigkeit der von ihm durchgeführten, gewiß nicht einfachen Ermittlungen in einem über 18 Jahre komplizierten Ausbeutungssystem reichsdeutscher Belange bis heute zur Kenntnis des Dr. Anders gelangt, wohl aber Erklärungen der Anerkennung derjenigen Stellen, die ihn anforderten und die gewiß sich ein sachverständiges Urteil über seine Tätigkeit bilden können, nämlich der Geheimen Staatspolizei, des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Ober-

landesgerichtspräsident

398.
landesgerichtspräsident Bürkle. Es ist bezeichnend, daß die tschechischen Schiedsrichter nach Abschluß des Vergleiches vom 16.9.1939 vor Oberlandesgerichtspräsident Bürkle diese nebenher laufende Tätigkeit des Dr. Anders als eine durchaus loyale und denkbar gerechte anerkannt haben. Besonderes Gewicht verdient hierbei die diesbezgl. Stellungnahme des langjährigen tschechischen Leiters des Bodenamtes Präsident Dr. Vosenilek, unter dessen Agide der Fall Coburg - Kohary^urollte.

13.) Der tschechische Vergleich vom 16.9.1939 entsprang einem Wunsche der tschech. Protektoratsregierung, welche schlechthin die Beweise des Dr. Anders nicht zu widerlegen vermochte. Die Tschechen hatten nur einen stichhaltigen Einwand, nämlich die Frage, wie Prinz Coburg, ihr langjähriger Streitgenosse, nunmehr aus der Stellung des von ihnen in Regreß genommenen Schuldners in die Rolle des Fordernden, Geschädigten hinüberwechseln konnte. Diese Frage beantwortete der Vertreter der Kanzlei des Führers dahin, daß Prinz Coburg im Schiedsverfahren vor dem Gausozialamt Berlin überzeugend dargetan habe, daß ihm wohl formal das tschechische Unrecht an der Miterbin Herzogin zu Holstein treffe, daß er aber von seinen Bevollmächtigten laufend getäuscht, mißbraucht und selbst schwer geschädigt sei, vor allem von Jungenfeld, Dr. & Josifko u.a. Der Prinz habe auf Grund dieser Erklärungen den Schutz der Kanzlei des Führers und nunmehr des Reichsprotectors gefunden, die ihm durch Aufnahme in die Verordnung vom 11.9.1939 seinen Wiedergutmachungswillen im Vergleich vor dem Gausozialamt 1938 und seine Beteuerungen zu Gute hielten. Nach dieser Erklärung ließen die Tschechen weitere Einreden gegen Prinz Coburg fallen, zumal Herzogin und Prinz als Gläubiger zur gesamten Hand auftraten, die Tschechen also mehr die Entlassung aus dem durchaus berechtigten Regreß an Prinz Coburg wegen aller Leistungen an die Frau Herzogin im Schiedsverfahren berührte. - Als Vergleichsbasis wurde das Mittel auf Grund der Gutachten des Reichsforstmeisters und des tschechischen Gutachters mit 87 000 000 Kc als gerechte Entschädigung vereinbart. Bei Verlautbarung des Vergleiches am 17.9.1939 erklärte Präs. Bürkle, daß eine ungemein schwierige, verwickelte, nicht schöne Angelegenheit für die früheren tschech. Machthaber, eine gerechte Lösung dank dem guten

guten Willen aller Beteiligten, vor allem Dank der großen Arbeitsleistung des Dr. Anders gefunden habe. Er begrüßte vor allem, daß die Verhandlungen über Monate in würdiger Weise den Boden dieses Friedenswerkes vorbereitet hätten, was gewiß nicht immer leicht gewesen sei. Tags darauf genehmigte der tschechische Ministerrat den Vergleich, der hierauf vom Herrn Reichsprotector bestätigt wurde.

14.) An diesem Ausgleich vom 16.9.1939 schlossen sich leider bei der Erfüllung desselben Differenzen, die auf Grund tschechischer Machenschaften entstanden die übernommenen Lasten auf deutsche Schultern, nämlich den von der SS. verwalteten Agrarfonds abzuwälzen. Ein solches Manöver fand in dem von Dr. Anders mit dem tschechischen Oberregierungsrat der Generalfinanzprokurator Prag Dr. Sternberg redigierten Vergleichstexte nicht die geringste Unterlage. Dr. Anders war zunächst noch in Schriftsätzen an dem Nachweis dieses Rechtsbruches beteiligt, hatte sich aber dann weisungsgemäß (Ober. Reg. Rt. Dr. Gies) außer jedem diesbezgl. Streit zu ziehen gehalten. Die tschech. Protektoratregierung zahlte schließlich am 9.12.1939 über die deutsche Reichsbank die damals noch Devisenbewirtschafteten 87 000 000 Kc, welche der deutschen Devisen - Wirtschaft zu Gute kamen.

15.) Im Dezember 1939 schrieb Herr Staatssekretär K.H. Frank an Dr. Anders, daß dank seiner Arbeit, die fast sein Lebenswerk genannt werden könne, dem Staate wichtige politische und wirtschaftliche Dienste geleistet worden sind; seine Arbeit konnte nur Erfolg haben, weil sie einer gerechten Sache galt.

(Beweis: der Brief.)

Im gleichen Sinne schrieb Herr Oberlandesgerichtspräsident Bürkle an Dr. Anders, daß seiner Tatkraft, seinem Fleiße und in langen Jahren erworbenen Wissen um diesen Streitfall allein der deutsche Erfolg zu danken gewesen sei.

(Beweis: der Brief.)

Herzogin und Prinz Coburg hatten lediglich durch das Eintreten der Kanzlei des Führers, des Staatssekretärs beim Reichsprotector, des deutschen Auswärtigen Amtes, der Ge-

heimen



499ax
heimen Staatspolizei Wien, Prag, Berlin, einen über 18 Jahre mit Erbitterung erführten Kampf gegen tschechische Ausplünderung und Vergewaltigung gewonnen. Auf Seiten des Prinzen Coburg mußte die Dankbarkeit gegen diese Stellen besonders groß sein, da das in seinem Namen über 18 Jahre erfolgte Handeln gegenüber den Tschechen schärfste Verurteilung verdient. Es ist in der Substantilierungsschrift des

Dr. Anders vom 19.12.1938 niedergelegt, Er verdankte also die für ihn im Protektoratschiedsverfahren erstrittenen 1 23 500 000 Kc ~~und~~ die Befreiung aus dem Regresse gegenüber der tschech. Protektoratsregierung in Höhe der der Herzogin zugesprochenen 65 350 000 Kc, also eine Vermögensbesserung von 87 000 000 Kc nur folgenden Tatsachen:

a) Den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Leitstelle Wien aus 1938, der von dieser Stelle durchgeführten Sicherung aller Beweise betr. die osl. Nachlaßbehandlung,

b) der Schaffung des 16bändigen Archives Coburg - Kohary aus diesem sichergestellten Beweismaterials durch Dr. Anders, mit welchem die Substantilierungsschrift gegen die Tschechen 1939 begründet wurde,

c) dem Gausozialamt Berlin und der Schiedskommission vor dieser, welche durch ihren Einbleiktritt bei der Geheimen Staatspolizei diese Sicherung der Beweise ermöglichte und im Vergleich Herzogin - Prz. Coburg vor ihr vom 26.3.

38 für die Vereinnahme des Prinz Coburg in die tschechische Wiedergutmachung durch die Herzogin eintrat,

d) der Kanzlei des Führers, dem deutschen Auswärtigen Amte, dem Reichsprotector, welche ihn auf Grund seiner Beteuerungen aus der Stellung eines Schuldners der Tschechen in die eines Gläubigers erhoben.

16.) Am 10. Oktober 1939 fand in der Kanzlei der Führers in Berlin eine Sitzung statt, in der Herzogin und Prz. Coburg sich vertraglich über die Verteilung des tschech. Vergleichserlöses einigten. Beide Teile sprachen dieser hohen Dienststelle ihren Dank aus, ebenso wurde Dr. Anders gedankt.

17.) Die tschech. Protektoratsregierung hatte bei Redaktion



des Vergleiches vom 16.9.1939 größte Anstrengungen gemacht, die zuerkannten 87 000 000 Kc indirekt auf deutsche Hand wieder abzuwälzen, indem sie die Bedingung forderten, den Vergleichsbetrag von der slowakischen Regierung zurückfordern zu dürfen. Hierbei dachte man an einen späteren Finanzausgleich der slowakischen Republik mit dem Protektorate. Sie begründete dieses Verlangen mit der Tatsache, daß die bei Trennung der Slowakei von der Tschechei der gesamte Coburgbesitz nach der Slowakei gefallen sei. Diese von Dr. Anders im öffentlichen Interesse zurückgewiesene Forderung fiel dann, sodaß in dem alsbald in Aussicht genommenen Verfahren der Herzogin und Prinz Coburgs gegen den slowak. Staat auf Rückgewährang des Eigentums am gesamten Coburgbesitz in deutsche Hand die Kläger nur mit zwei Aufrechnungsfaktoren bzw. Erstattungen zu rechnen hatten:

- a) Erstattung von 131 000 000 Kc Verkaufserlös aus dem Vertrage vom 24.3.1928,
- b) Erstattung des ungeklärt gebliebenen Verkaufserlöses von 1934 aus dem Verkaufe der gleichen Substanz durch Jungenfeld, Josifko u. a. in Höhe von 45, 6 Mill. Kc.

Insbesondere sollte die in den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei Wien und Prag nicht restlos klärbare Frage des unfaßbaren Doppelverkaufes ein und derselben Substanz durch Bevollmächtigte des Prinz Coburg an die Tschechen aus 1928 und 1934- (der tschech. Staat stand schon seit 1928 als Eigentümer der 1934 nochmals verkauften Substanz im Grundbuch-) in der Slowakei durch Dr. Anders restlose Klärung finden, da Prinz Coburg bestritt, diesen Doppelverkauf in seinem Namen zu kennen, bzw. die 45,6 Millionen Kc hinter sich zu haben.

18) Der Herr Reichsprotector hatte im Hinblick auf dieses slowakische Wiedergutmachungsverfahren von dem Vertreter der Herzogin und Prinz Coburgs, Dr. Anders, gefordert, laufend über den Gang dieser Aktion informiert zu werden. Die tschechische Protectoratsregierung hatte in der Person des Schiedsrichters Rechtsanwalt Dr. Martin einen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen ernannt. Dr. Anders arbeitete nunmehr alle Klageschriften gegen die slowakische Regierung aus,

führte

41a

fürhte die Verhandlungen mit Minister Dr. Duccanski und erreichte Frühjahr 1940, daß die slowakische Regierung eine Prüfungskommission unter Führung des Ministerialrats Dr. Drera, Preßburg ernannte, zu welcher Dr. Anders treten sollte, welche die Aufgabe hatte, alle Beweismittel der Kläger, vor allem die Ergebnisse der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei Wien - Prag zur Coburgbesitzfrage restlos innerhalb der früheren tschechischen und slowakischen Dienststellen etc. zu klären. Dies sollte mit Genehmigung des Reichsprotectors und der kommissarischen SS - Leitung des früheren escl. staatlichen Bodenamt Prag vor allem in dieser Stelle, im früheren escl. Agrar- und Finanzministerium usw. durchgeführt werden. Dr. Anders hat über den Verlauf seiner Verhandlungen in der Slowakei bis Frühjahr 1940 noch einige Male an den Herrn Reichsprotector berichtet. Dann wurde er auf Betreiben des Prinzen Coburg ausgeschaltet.

Hier schließt die im Protektorat Böhmen und Mähren von Dr. Anders entfaltete Tätigkeit ab, also etwa März 1940.

Das gesamte Vorbringen des Dr. Anders in den Punkten 1 - 18 ist bewiesen in seinen Mandakten, den amtlichen Akten der Kanzlei des Führers, des Herrn Reichsprotectors, der slowak. Regierung, des deutschen Auswärtigen Amtes, der Leitstellen der Geheimen Staatspolizei Wien, Prag und Berlin, in den bei Herrn Oberlandesgerichtspräsident Bürkle Prag verwahrten Schiedsakten, in den amtlichen Akten der tschech. Protektoratsregierung und ihrer Rechtsvorgängerin und Zahllosen Amts - und Dienststellen. Auf dieses Material wird Bezug genommen.



Teil II. Ungarn und Bezugsbesitzer wegen

Kurze Darstellung der weiteren Entwicklung der Angelegenheit Coburg - Kohary nach Abschluss des Protektoratsschiedsverfahrens.

1.) Frühjahr 1939 fordert Prz. Coburg von Dr. Anders dessen große Streitschrift gegen den osl. Staat vom 19.12.39 in 4 Exemplaren an, um auf ihrer Grundlage das freie Eigentum an den durch Schiedsspruch Ciano - Ribbentrop nach Ungarn gefallenem 23 000 Morgen Coburgbesitz zu erlangen. Es kommt zur Verordnung Ministerpräsident Dr. Teleki vom 4.4.39, die geradezu auf der Grundlage dieser Streitschrift beruht. Prinz Coburg erhält das freie Eigentum. Er hat hieraus seine Miterbin/gem. Vertrag vom 12.10.38 und dem vor dem Gau sozialamt geschlossenen Vergleiche vom 26.8.38 und 22.9.38 abzufinden, erstattet vom 10.10.39 in der Kanzlei des Führers hierzu Bericht und stellt genaue Rechnungslegung in Aussicht.

2.) Am 9.12.1939 zahlen die Tschechen den Vergleichsbetrag von 87 000 000 Kc. Prinz Coburg zahlt hieraus auf den Vergleich mit der Herzogin vor dem Gau sozialamt 18-80 000 RM an die Herzogin (Teilzahlung, erhält Rest weiter gestundet) und erhält 470 000 M Barzahlung nach Wien auf Grund Vertrag vor der Kanzlei des Führers vom 10.10.39. Er verschuldet damit der Herzogin noch aus dem Vergleich ca. 1 100 000 Mark, aus Ungarn den 40% Erbabbfindungsanteil an 23 000 Morgen.

3.) In diesem Zeitpunkte, genau 19 Monate nach Abschluss des Schiedsverfahrens vor dem Gau sozialamt Berlin, in denen er durch das Zusammengehen mit der Herzogin und durch die Arbeit des Dr. Anders sein Vermögen um Millionen Mark verbessert hat, - 1938 erklärte ihn sein Vertreter Prof. Dr. Noack für vermögenslos und restlos konkursreif, - erklärte Prinz Coburg über seinen neuen Bevollmächtigten Prz. Isenburg der Kanzlei des Führers Anfang März.1940, daß er nunmehr das Schiedsverfahren

42a
vor dem Gauozialamt Berlin von April bis August 1938 wegen Betruges und Erpressung der Schiedsrichter und der Herzogin, ihrer sämtlichen Vertreter, insbes. des Dr. Anders, anfechtete; er fechte weiter den diesbezgl. Vergleich an. Der Schiedskommission vor dem Gau habe die Genehmigung des Hoheitsträgers gefehlt, alle Erklärungen des Prinzen vor derselben seien unter Zwang ge abgegeben, die Geheime Staatspolizei habe ihn seiner Vertreter (Jungenfeld, Dr. Kraus, Dr. Eisler) durch deren Inhaftnahme beraubt, die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei unter Mitwirkung des Dr. Anders seien null und nichtig, dieser habe sich der Amtsanmaßung schuldig gemacht. Die Herzogin habe von ihm 1938 nichts mehr zu fordern gehabt. Selbstverständlich focht Prinz Coburg nicht die Verträge an, welche das Protektoratsverfahren begründeten und ihn zu den ungeheuren Vorteilen aus diesem führten, obwohl diese Verträge untrennbar mit dem gesamten angefochtenen Schiedsverfahren vor dem Gau unkuendlich zusammenhängen. Ein Prinz Coburg an der Seite der Herzogin im Czechenverfahren ohne das Schiedsverfahren 1938 ist garnicht denkbar. Vor allem aber widerrief der Prinz alle seine Erklärungen bezgl. des Verschuldens Jungenfels und seiner Anwälte; diese hätten niemals Unrecht getan, auch in der Tschechoslowakei stets rechtens gehandelt. Damit entzog der Prinz selbstredend seiner Einbeziehung in die Verordnung des Reichsprotektors vom 11.9.1939 jede Grundlage; er hatte sofort in seine frühere Stellung an der Seite der Tschechen zurückzukehren, das unrechtmäßig zur gesamten Hand mit der Herzogin dort Erstrittene herauszugeben, bestenfalls an die Herzogin. Schließlich hatte er dem Protektorat 63 500 000 Kc alsbald Regreß zu leisten, welche an die Herzogin gefallen waren. (s. Eingabe des Dr. Anders gegen Prinz Coburg u.a. an Generalstaatsanwalt Landgericht Berlin vom 5.8.1943 zur Sache n 1 P Js. 407/ 42 g gegen Prinz Coburg u.a.)

Die Kanzlei des Führers wies Prz. Coburg zurück. Dr. Anders nimmt zu diesem Vorbringen in der Denkschrift an Reichsleiter Bouhler vom 4.4.1940 Stellung.

Nach Ablehnung des prinziplichen Vertreters durch die Geheime

Staatspolizei

14807

43
- Staatspolizei und Staatssekretär Lammers gelingt es ihm, den Vertreter des Reichsschatzmeisters Reichsoberrevisor Ried für sein Vorbringen zu interessieren.

2.) Es folgt zunächst ein Gaugerichtsverfahren gegen verschiedene Schiedsrichter im Gauschiedsverfahren und gegen die Rechtsvertreter der Herzogin vor diesem Dr. Deutschmann und Dr. Anders. Dr. Anders ist in ihm vor Eröffnung der mündl. Verhandlung nicht gehört worden. Das gesamte Mandeln Frinz Coburgs im Protektoratsverfahren, seine erschlichene Position, die erschlichene Vertretung durch Dr. Anders durch 19 Monate waren von jeder Erörterung ausgeschlossen, da dieser Komplex nichts mit dem Gauschiedsverfahren Herzogin gegen Frinz Coburg zu schaffen habe."

Der Gaugerichtsbeschuß (Parteiausschluß) führte zum Strafermittlungsverfahren gegen die Schiedsrichter Wilke, Leßmann, Dr. Kallob, Staatsanwalt Adami, Ministerialrat Dr. Schucht, die Referenten Cormer, Assessor Dr. Schmah, Hauptmann Preßler, Assessor Buchholz und die Rechtsvertreter der Herzogin Rechtsanwalt Dr. Deutschmann und Dr. Anders. Alle Beschuldigten wurden Ende August 1940 in Haft genommen. Der richterl. Haftbefehl lautete auf Erpressung und Betrug im Schiedsverfahren Wilke gegenüber Frinz Coburg. Nach 446 Tagen Untersuchungshaft stellte die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Anders das Verfahren wegen Betruges, Amtsanmaßung, Amtsmissbrauch ein und erhob Anklage wegen Erpressung. Dr. Anders ist später auch von dieser Anklage der Erpressung freigesprochen worden. Erst in der mündlichen Verhandlung vom 11.8.41 bis 17.11.41 wurde nach Fällenlassen der Vorwürfe des Betruges und der Erpressung ihm derjenige der Anstiftung von Schiedsrichtern zur Rechtsbeugung gemacht. Er habe durch seine Schriften und Plaidoyers, Anträge auf Strafverfolgung Jungenfelds u.a., vor einem zivilen Schiedsgericht strafrechtliches und zivilrechtliches vermischt, um einen Druck auf Frz. Coburg ausgeübt, die Schiff Schiedsrichter für seine Rechtsauffassung gewonnen, den Prinz Coburg ungerecht zu beurteilen. Dr. Anders, welcher die Schiedsrichter zum Teil gar nicht kannte, wandte ein, daß er als Parteivertreter die Aufgabe habe, die Schiedsrichter für seine Auffassung zu gewinnen; er habe sich in keinerlei unlauteren

Beziehungen

43a

Beziehungen, etwa Geldsachen pp, zu irgend einem Schiedsrichter befunden, sei sogar ein offener Gegner der späteren Wilke'schen Honorarforderungen gewesen. Besonders zur Last gelegt wurde ihm schließlich, auf Erfordern des Schiedsgerichtsleiters, dessen Unfähigkeit die Streitfrage zu klären, er brieflich gerügt hatte, eine Verfahrensfolge in 49 Fragen aus dem beiderseits bereits vorgebrachten Streitstoffe ausgearbeitet zu haben. Die Gegner des Dr. Anders im Schiedsverfahren Professor Dr. Noack und Graf Sternberg haben eidlich bekundet, daß diese Fragen endlich zu einem geordneten Verfahren geführt hätten und sich niemand durch sie benachteiligt gefühlt habe. Es sei jedem Teilnehmer klar gewesen, daß Dr. Anders diese Fragen ausgearbeitet hatte, von einer Rechtsbeugung könne hierbei keine Rede sein, sie selbst hätten Fortsetzung der nützlichen Fragenstellung durch Wilke gefordert, der sie leider eingestellt habe.

Dr. Anders wurde am 17.11.1941 wegen Mitigation in Miteinheit mit Anstiftung zur Rechtsbeugung zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, die er heute bis auf 8 Monate verbüßt hat. Gleichfalls verurteilt wurden zu Zuchthausstrafen die Schiedsrichter Wilke, Dr. Kallab, Staatsanwalt Adami. Die übrigen Beschuldigten waren bereit Januar 1941 außer Verfolgung gesetzt.

Was Dr. Anders über dieses Strafverfahren zu sagen hatte, haben er, bzw. seine Verteidiger Prof. Dr. Grimm, Rechtsanwalt Dr. Sack, Justizrat Dr. Staeger, Rechtsanwalt Dr. Hoernlein in einem umfassenden Schriftenmaterial niedergelegt.

Es ist hier weder der Ort noch die Absicht des Dr. Anders auch nur im Geringsten gegen dieses Verfahren oder Urteil zu polemisieren. Dr. Anders nimmt lediglich für sich auf diesem Strafverfahren, in welchem eine haltlose Anschuldigung die andere ablöste, in Anspruch, gegen die fortgesetzten Versuche Prinz Coburgs, Jungenfelds u.a., die verdienten Beantenen der Geheimen Staatspolizei Wien und Berlin in ihrer Tätigkeit und ihrem Können herabzusetzen, mit Erfolg vor Gericht angegangen zu sein. (s. stenograph. Verhandlungsprotokolle Adami.), weiterhin gegen die Angriffe gegen die Schiedsrichter, des Gauschiedsverfahrens denen der Prinz zu größtem Danke verpflichtet sei, nachdem er nur durch die



die Parteihilfe aus einer geradezu tödlichen finanziellen Situation in die des Wohlstandes und der Ungefährdetheit zurückgeführt worden ist und der Kanzlei des Führers, dem Reichsprotector und der Geheimen Staatspolizei eine Vermögensbesserung von nicht weniger als 3,7 Millionen Reichsmark zu verdanken hatte, - Wenn sich die Schiedsrichter später mit Honorarforderungen an Frz. Coburg wandten; so stehe dies auf einem anderen Blatte. Damit habe er, Dr. Anders nichts gemein. Prinz Coburg hat erwiesen die Dienste des später von ihm angezeigten Ilke u.a. noch Monate lang nach Schluß des angefochtenen Schiedsverfahrens für sich in Anspruch genommen und erbeten, so in seinem Pensionsstreit mit Jungenfeld Dezember 1938, wie er genau so inmitten des Schiedsverfahrens die Hilfe der Gestapo Wien über Dr. Anders in seinem finanziellen Interesse erbat, um 2 Jahre später diese polizeiliche Tätigkeit nach verschafften Nutzen zu diskreditieren. Angesichts der Feststellung des Vorsitzenden des Strafgerichtes: "es sei durchaus zu verstehen, daß dieser österreichische, katholische Prinz, der im Ausland lebte, sich nicht ausgerechnet ohne Zwang einem Schiedsgericht bestehend aus Nationalsozialisten unterwerfen würde, nachdem er in seinem Kampf gegen die Herzogin mit tschechischen und österreichischen Gerichten die besten Erfahrungen gemacht habe" (stenogr. Niederschrift Hauptverhandlung Adami), bedauerte Dr. Anders lediglich, mit einem erdrückenden urkundlichen Beweismaterial von jeder Beweiserhebung in diesem Strafverfahren ausgeschlossen worden zu sein, daß Prinz Coburg, wenn es sich um seinen größten finanziellen Nutzen handelte, die Institutionen des nationalsozialistischen deutschen Reiches, übrigens als Altreichsdeutscher, durch aus zu finden wußte, so die Kanzlei des Führers, die Geheimen Staatspolizei, die deutschen Gesandtschaften und vor allem den Herrn Reichsprotector.

Es wird auf die gegen Prinz Coburg u.a. auf Antrag des Professor Dr. Friedrich Grimm eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren wegen Devisenverbrechen Generalstaatsanwalt Berlin Dev. Ba. 1 St. 10/43 g. und wegen fortges. Meineides Generalstaatsanwalt Berlin 1 P. Js.

407/42 g. Bezug genommen. Weiter auf die Wichtigkeits-
beschwerde des Prof. Dr. Grimm gegen das Strafurteil gegen
Dr. Anders und Staatsanwalt Adami zu den Akten Generalstaats-
anwalt Berlin 1. PK. Ms. 13/41 g., weiter auf die Eingaben
an die Kanzlei des Führers vom 4.4.40 und 31.3.1941, auf
seine umfassende Beschwerde an das Oberste Parteigericht
aus 1940, auf die 4 bändige Ergänzungsschrift zur Revisions-
begründung Prof. Dr. Grimm an das Reichsgericht, auf die
Eingabe Dr. Anders an den Herrn Generalstaatsanwalt Landge-
richt Berlin zur Sache 41 PK. Ms. 13/41 g. vom 9.8.43 zur
Tauschung der Protektoratsbehörden durch Prinz Coburg u.a.
1939 - 40, auf die Schiedsklage Dr. Anders gegen Herzogin -
Prinz Coburg vom 4. Mai 1944 bei Vizepräsident des Kammerge-
richts Senatspräsident Spankus, z.Zt. Wriezen, Wilhelmstraße
29.

3.) Unmittelbar nach der Ausschaltung des Dr. Anders infol-
ge der Anwürfe des Prinzen Coburg in Wahrheit jedoch Jungen-
felds, welcher den Prinz Coburg wieder beherrschte - wandte sich
die slowak. Regierung an die Kanzlei des Führers, sofort Dr.
Anders nach Prag zu entsenden, wohin die Untersuchungskommi-
sion Min. Rat Dr. Drera abgereist sei. Dr. Anders hatte sich
zu dieser Zeit im Geuerichtsverfahren gegen Anwürfe dessel-
ben Prinzen Coburg zu verteidigen, den er nicht nur 19 Monate
soeben hervorragend vertreten hatte, sondern in dessen Voll-
macht er von der slowak. Regierung die Zurückgabe von 280 000
Horgen Forsten an die Erbzugemeinschaft betrieb, welche rest-
los vom Ausgang der Untersuchungen der Kommission Drera ab-
hing. Die Kommission Dr. Drera reiste tiefbefriedigt ab, da
Dr. Anders nicht erschien, die Prüfung unterblieb, der Rück-
gabeanspruch hatte von Prinz Coburg einen tödlichen Schlag ver-
setzt erhalten. Es kam dahin gestellt bleiben, welche Gründe
Prinz Coburg veranlaßt haben, diese Prüfung unter allen Um-
ständen zu sabotieren. Er hat damit das Ergebnis der gesamten
im Reichsdeutschen Interesse liegenden Ermittlungen der Geheimen
Staatspolizei Wien - Prag aus 1938/39 gerschlagen, wobei zu
bedenken ist, daß dieses Ergebnis für Jungenfeld und seine
Beauftragten vom strafrechtlichen, moralischen und nationalen
Standpunkt aus ein katastrophales war und ihm bei Durchführung
der Prüfung in der Slowakei noch ärgeres bevorstand an Ent-
deckungen seines antideutschen Handelns. Als Frühjahr 1940

Prinz

1081

Prinz Coburg wieder Jungenfeld deckte, opferte er bedenkenlos den slowakischen Anspruch, auch den der Herzogin, entgegen der Verordnung vom 1. XII. 1936.

4.) Unter dem Brücke des Strafverfahrens wegen Rechtsbeugung gegen ihre Vertreter und Schiedsrichter ließ sich die Herzogin am 17.5.1941 auf einen Vertrag mit Prinz Coburg ein, der diesem gewisse Nachlässe aus dem früheren Vergleichswerk brachten. Dr. Anders protestierte gegen dieses Abkommen als Antrittsempfänger der behandelten Rechte, jedoch vergebens, richtete am 31.3.1941 eine umfassende Dankschrift aus der Haft heraus an die Kanzlei der Führers, Generalstaatsanwalt, Herzogin pp, in welcher er das Ungesetzliche solches Handelns auswies. Derselbe Prinz Isenburg, welcher die Anfechtung und die Angriffe gegen die Herzogin und Dr. Anders u.a. 1940 organisiert hatte, ging bedenkenlos 1941 ins Lager der Herzogin, ließ sich dort Vollmachten zur gütlichen Beilegung des Konfliktes geben, nahm 30 000 Mk Honorarvorschuß von der Herzogin in Empfang und schloß dann dieses Zusatzabkommen vom 17.5.1941, welches man später wiederrief.

5.) Der immerhin mit sehr gemischten Gefühlen auf prinzlicher Seite erwartete Prozeß gegen Dr. Anders u.a. vor der II. Strafkammer des Landgerichts Berlin nahm einen Verlauf, der ihm und Jungenfeld alle peinlichen Beweiserhebungen ersparte, Offenbare drastische Weinscheide des Jungenfeld, Prinz Coburg und a. prinzlicher Zeugen, & im Saale alsbald genügt, weiterhin geradezu sensationelle eidliche Bekundungen des Zollamtmanns Hagemann vom Besiveinfahndungsamt Berlin gegen Jungenfeld u.a., vermochten diesen prinzlichen Zeugen nichts von ihrer Reputation zu nehmen. Nachdem es dem Prinzen nicht gelang, Dr. Anders wegen der zunächst von ihm behaupteten gemeinen Vermögensdelikte, einen Betrages oder einer Erpressung, verurteilt zu sehen, befriedigte & doch die dann erfolgte Verurteilung eines Rechtsvertreters vor einem Schiedsgericht wegen Anstiftung zur Rechtsbeugung - wohl des ersten und einzigen Falles einer solchen Verurteilung in der Deutschen Rechtsgeschichte - und die damit erreichte Ausschaltung des langjährigen Kämpfers Dr. Anders den Prinzen, Jungenfeld u.a.

95a
 zutiefst.

Zunächst widerrief Prinz Coburg alsbald nach dem Urteil das soeben abgeschlossene isenburgische Abkommen, da man nunmehr aus der verängstigten Herzogin herausschlagen konnte. Man begründete diese Anfechtung damit, " das Abkommen sei mündlich (!) befristet gewesen." (redigiert von Geheimen Justizrat Dr. Seelmann Eggeberth - Berlin und Justizrat Dr. Staeger.) Obwohl Dr. Staeger diese mündliche Abrede bestritt, fügte sich unter dem Druck des Strafurteils und der Gefahr für die Herzogin, Generaldirektor Wübner und sämtliche Schiedsrichter aus dem Gau-schiedsverfahren, selbst wegen Rechtsbeugung bzw. Anstiftung bestraft zu werden - hatten sie doch genau so viel und also wenig hierzu getan wie ihr Mitarbeiter Dr. Anders - die Herzogin und schloß unter Freigabe des Einspruchs des Dr. Anders auch hiergegen mit Prinz Coburg am 2.7.42 ein "Geheimabkommen", wobei sie sich diese Geheimhaltung vor Dr. Anders zusicherten. Entgegen allen von 1940 bis 1942 dem Dr. Anders gemachten Zusicherungen, ihn in seinen Rechten und Belangen in keinem Punkte zu benachteiligen, da er 15 Jahre lang " mustergültig " die herzoglichen Interessen vertreten habe, (Brief Just. Rt. Dr. Staeger), überließ die Herzogin Dr. Anders nunmehr dem alleinigen Zugriff des Prinzen in der zivilen Ausschlichtung des Strafurteils. Diese gesamte Haltung der eigenen Mandantin ist genau in der am 4.4.1944 Senatspräsident Spankus zugestellten Schiedsfrage niedergelegt. Hatte doch das Kammergericht in diesen Schadensersatzklagen des Prinzen Coburg - der notorische Devisenschieber Jungenfeld klagte wa 35 000 M Entschädigung für 6 Wochen durch die Gestapo Berlin - Wien verfügten Schutzhaft gegen Dr. Anders ein-, durchaus nicht wunschgemäß auf Grund des Strafurteils erkannt, sondern den Anträgen des Dr. Anders entsprechend diese Prozesse bis zur Klärung durch das Schiedsverfahren vor Senatspräsident Spankus bzw. bis nach dem Kriege zurückgestellt.

In der Slowakei hat sich der deutsche Anspruch aussichtslos gestaltet, in Ungarn hat die Herzogin auf mindestens 1,5 Millionen Pengo gegen Prinz Coburg völlig grundlos verzichtet. So ist vor der Hand Prinz Coburg, den zu bekämpfen die Herzogin 18 Jahre nicht genug ihre Vertreter anspornen konnte,

gegen

14804

gegen den selbst 1941 ihr Vertreter Justizrat Dr. Staeger noch eine Erbunwürdigkeitsklage zwecks Verlustes des Fideikommissbesitzes in Ungarn etc. verfaßte und durchaus überzeugend begründete, der Sieger auf der ganzen Linie geblieben. Sein Standpunkt hat triumphiert: alles, was Gewinn, Vermögensmehrung, Vorteil bringt, ist gültig, diese Verträge ficht man nicht an; alles was Lasten, Opfer, Pflichten bringt wird bei erster bester Gelegenheit angefochten, abgeschworen, und nicht erfüllt. In Wien "nötigt" ihn Dr. Anders innerhalb der Sicherungsaktion der Gestapo, in Prag, wogegen dasselbe geschieht, ist es eine "verdienstvolle Handlung" desselben. Daß eine solche Auffassung, fortlaufende Täuschung von Behörden, Staat, Partei, Justiz, wie sie in diesem Verfahren Prinz Coburg und Jungenfeld, Isenburg, Seeloffenmann u.a. anwenden, nicht von dauerndem Bestande sein wird, glaubt wohl niemand selbst um den Prinz Coburg,

Teil III.

Dr. Anders wie seine Verteidiger haben diese Feststellungen gegenüber dem Herrn Reichsminister K.H. Frank zurückgestellt, bis eine gewisse Klärung des gesamten Justizfalles eingetreten war, um dem Vorwurf zu begegnen, in schwebende Verfahren störend eingegriffen zu haben. Das Parteigerichtsverfahren ist abgeschlossen, desgl. das Strafverfahren, die Strafe größtenteils verbüßt. Die zivilen Streitigkeiten sind vor den ordentlichen Gerichten vorläufig erledigt, der Schiedsstreit ist gemäß Auflage des Kammergerichts erhoben, die Klage zugestellt.

In Ansehung dieser Lage ist es geboten, diejenigen Stellen und Personen zu informieren, an deren Urteil über seine Person und seine Arbeit Dr. Anders besonders gelegen ist, nachdem durch die Täuschungen des Prinzen und seiner Beauftragten ein antliches Verfahren noch der Diskreditierung aufgesetzt worden ist, welches allein rechtliche, nationale und lebenswichtige wirtschaftliche Belange gewahrt hat.

Dr. Anders will sich zu keinem Zeitpunkt, besonders nicht nach der Beendigung dieses Großkampfes des Reiches, von Partei oder Staat den Vorwurf machen lassen, diejenigen

Stellen



46a

Stellen über ein Geschehen nicht informiert zu haben, welches ihn nicht allein anging, sondern auch die öffentl. Belange des Reichsprotectors und der Geheimen Staatspolizei.

Er hat in einer Eingabe an den Herrn Generalstaatsanwalt vom 6.2.44 erklärt, daß er für seine Person sich mit dem Unglück des Strafurteils abgefunden hat und diese Strafe verbüßt hat, in der Würdigung der Rechtskraft eines Urteils, der Tatsache, daß jeder Mensch Fehler machen kann, daß er in seinem Übereifer vielleicht manches besser ungesprochen und ungeschrieben gelassen hätte. Er hat sich von dieser Interessenvertretung von Personen getrennt für den Rest seines Lebens und wünscht Eingliederung in die Volksgemeinschaft mit jeder Arbeit, die ihm Partei oder Staat zuweisen. Am liebsten diene er dem Vaterland mit der Waffe wie 1914 - 18. Er hat ferner Prof. Dr. Grimm und Just.Rt. Dr. Wöstendiek wissen lassen, daß er ohne zwingende Notwendigkeit, aus freiem Entschlusse, sofort bereit ist, auch alte offene zivile Fragen vergleichsweise auch unter Opfern, zu bereinigen. Es ist an seinen Gegnern sich hierauf zu erklären. Worauf er nicht verzichten wird, ist die Klärung des Vorwurfes der politischen Situationsausnützung im 15 jährigen Kampfe gegen die Tschechen. Dr. Anders hat seit 1914 unentwegt immer im nationalen Lager gestanden, hat mit anerkanntem Fleiß diesen 18 jährigen Kampf geführt und als Vertreter der Herzogin sich auf keinerlei Machenschaften, Paktieren mit den Tschechen etc. jemals eingelassen, wie sie sich Prinz Coburg und seine Vertreter 1939 verhalten lassen mußten. Die Herzogin und ihr Vertreter standen Frühjahr 1939 in ihrem Handeln makellos und als nationale Deutsche vor dem Herrn Staatssekretär. Diese Klarstellung kann nur der Herr Reichsminister V.K.H. Frank anordnen, von dessen Gerechtigkeitssinn er die Beurteilung seines tschechischen Kampfes verbittet. Er hat keinen Zweifel, daß eine Klarstellung bei den in Frage kommenden Partei - und Justizbehörden diesen ihm unerträglichen Vorwurf beseitigen wird.

Aus dieser Einstellung herauf gibt Herr Anders über mich als seinen Rechtsbeistand diese Klärung als die seinige ab.
Der Rechtsanwalt.

gez. Bohnstedt .

14803



17. Juli 1944.

St.M. XI B - 189 a/44.

Ankauf von Perserteppichen.

Dort.Schreiben vom 2.5., 5.6. und 11.7.d.Js.

1.) An Frau

Anneliese Stockmar,

P r a g XI,

Pschemislidenstraße 38/13.

Ausnahmsweise können Ihnen vom Vermögensamt
zwei Perserteppiche in mittlerer Größe und
Preislage überlassen werden. Das Vermögens-
amt wurde verständigt.

Heil Hitler!

1808

Ministerialrat.

T 44a

17. Juli 1944

M
VII. 1944

St. M. XI B - 189 2/44

Ankauf von Persepolis

Durchschrift an
Herrn Freytag

auf die dort. Vorlage vom 19.6.d.Js. - Zei-
chen I zur Kenntnis.

IX B XI

Rechenalleinstelle 38/13

Assamweise können Innen von Vermögensauf
zwei Persepolis in mittlerer Größe und
Bretlage überlassen werden. Das Vermögens-

3.) Z.d.A.



Reichsministerium für Wirtschaft und Versorgung

14802

Reichsministerium für Wirtschaft und Versorgung

Frau Anneliese Stockmar

Prag XI, den 11. Juli 1944 ⁴⁸
Pschemislidenstr. 38/13

An das
Büro des Herrn Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
z. Hdn. von SS-Standartenführer
Ministerialrat Dr. G i e s

P r a g IV

Czernin Palais.



Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Da ich auf den Antrag meines Mannes, Regierungsrat Hans Stockmar, vom 2. Mai und auf meinen Brief vom 5. Juni ds. Js. keine Antwort bekommen habe, muss ich annehmen, dass beide Briefe nicht in Ihre Hände gelangt sind.

Ich erlaube mir daher, Ihnen heute eine Abschrift der beiden Schreiben nochmals vorzulegen und bitte Sie, die Genehmigung des Antrages baldigst auszusprechen.

Heil Hitler!

Hans Stockmar

Abschrift

Hans Stockmar
Regierungsrat

Prag, XI, den 2. Mai 1944
Pschemislidenstr. 38/13

An das
Büro des Herrn Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren
z. Hdn von SS-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g IV

Durch den Terrorangriff vom 22. März 1944 ist meine Wohnung in Frankfurt am Main, Wolfsgangstr. 121, I. Stock, restlos ausgebombt. Ich hatte zwar Gelegenheit, im Herbst 1943 das Schlaf- und Speisezimmer sowie einen Teil meiner Bücher und schon zwei Jahre vorher das gesamte Silber sowie die Leibwäsche und Garderobe zum Teil herauszunehmen, doch sind dem Angriff sämtliche Teppiche und Brücken meiner Frankfurter Fünf-Zimmerwohnung zum Opfer gefallen.

Da es in Prag so gut wie unmöglich ist, neue oder gebrauchte, aber gut erhaltene, unechte Teppiche /sogenannte deutsche Perser/ zu erwerben, bitte ich mir zu genehmigen, dass ich aus den Beständen des Vermögensamtes zwei echte Teppiche kaufen kann.

Heil Hitler!
gez. Hans Stockmar.

bitte wenden!

48a

Frau Anneliese Stockmar

Abschrift

Frau Anneliese Stockmar

Prag XI, den 5. Juni 1944
Psochemislidenstr. 38/13

An das
Büro des Herrn Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
z.Hdn. von SS-Standartenführer
Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g I V

Durch den Terrorangriff vom 22. März 1944 brannte meine Wohnung
in Frankfurt am Main, Wolfsgangstr. 121 vollständig aus. Dabei
verbrannten insbesondere auch alle Teppiche.
Mein Mann, Regierungsrat Hans Stockmar, bis zu seiner Einberufung
zur Wehrmacht Leiter des Vermögensamtes, hat daher durch Antrag vom 2. Mai 1944
den Herrn Deutschen Staatsminister gebeten, ihm den Ankauf von zwei
echten Teppichen aus den Beständen des Vermögensamtes zu bewilligen.
Ich darf an diesen Antrag erinnern und bitte, die Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!
gez. Frau Anneliese Stockmar.



14801

Heil Hitler
gez. Hans Stockmar

49

Frau Anneliese Stockmar

Prag XI, den 5. Juni 1944
Pschemislidenstr. 38/13

Ministeramt
- 7. JUNI 1944 -

An das
Büro des Herrn Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
z. Hdn. von SS-Standartenführer
Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g IV

Durch den Terrorangriff vom 22. März 1944 brannte meine Wohnung in Frankfurt am Main, Wolfsgangstrasse 121 vollständig aus. Dabei verbrannten insbesondere auch alle Teppiche. Mein Mann, Regierungsrat Hans Stockmar, bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht Leiter des Vermögensamtes, hat daher durch Antrag vom 2. Mai 1944 den Herrn Deutschen Staatsminister gebeten, ihm den Ankauf von zwei echten Teppichen aus den Beständen des Vermögensamtes zu bewilligen. Ich darf an diesen Antrag erinnern und bitte, die Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!

Anneliese Stockmar

Eingereicht

77 / 644

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen u. Mähren
Ministeramt
St. M. XI B- 189/44

Prag, den 13. Juni 44.

Urschriftlich g.R.

an das
Vermögensamt
beim Deutschen Staatsminister für Böhmen u. Mähren
P r a g,
mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Auftrage :

H. Rittger

St. M. XI B - 189/44

499a

Der Leiter
des Vermögensamts
beim Deutschen Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

Prag, 19. Juni 1944.

Ministeramt
21. JUNI 1944

I.

Urschriftlich

Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
- Ministeramt -

Prag IV.,

zurückgereicht.

Es ist mir bekannt, daß die Wohnung des Reg. Rat, Stockmar
in Frankfurt a/M., Wolfgangstr. 121 durch den Terrorangriff
vom 22. März 1944 vollständig ausgebrannt ist. Nach Angaben
von Reg. Rat Stockmar sind ihm hierbei auch seine Teppiche
verbrannt.

Aus Reichseinzugsvermögen fallen in der Hauptsache
Perser-Teppiche an. Unechte Teppiche, die als Ersatz für die
dem Reg. Rat Stockmar Verbrannten in Betracht kommen könnten,
kommen kaum vor. Die anfallenden Perser-Teppiche sind in der
Qualität verschieden, oft auch nicht gut erhalten.

Ich trage keine Bedenken, wenn Reg. Rat Stockmar die
Genehmigung erteilt wird, zwei Perser-Teppiche in mittlerer
Größe und mittlerer Preislage zu erwerben.

Handwritten signature: K. Gies

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
mit der Bitte um Entscheidung, ob die Genehmigung zum
Ankauf von zwei Perser-Teppichen von mittlerer Größe und
Preislage erteilt werden soll.

Handwritten signature: Ritterger

Handwritten note: binnelander!



71 2 4 14800

St. M. II B - 189a/44

Wohnraumbewirtschaftungsstelle
beim Ministerium des Innern

Prag IV Burg, den 13. Oktober 1944
Mitteltrakt, II. Stock
Fernruf 093-3624.

Nr. L-Ba/

Bei Beantwortung bitte dieses Geschäftszeichen anzuführen.

An den
Chef des Ministeramts
Czerninpalais

Betrifft: Wohnungsangelegenheit Hauptsturmführer Eberhart

Auftragsgemäß wurde dem Herrn Hauptsturmführer Eberhart eine 3-Zimmerwohnung in Prag XII, Saarlandstraße 2 zugewiesen, womit er zufriedengestellt ist.



Rukwint

cc. d.

10

78/ 70. 44.

St. M. XI B - 184 d / 44

Fernschreibstelle _____

--	--	--

St. Staatsmin. Nr. - 3133

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Bozang! bef

Angenommen: _____

Befördert: _____

Aufgenommen: _____

Datum: _____ 19 _____

Datum: 578 19 44

um: _____

um: 21 45

an: _____

von: VHWD

durch: _____

durch: Rehmann

Rolle: _____

15/8 44
M nisteramt
- 6 AUG. 1944

Bemerkte: _____

Fernschreiben: _____

VHWD NR. 168 5/8/44 2030=NE=

AN SS- STANDARTENFUEHRER G I E S -- P R A G --

- STANDARTENFUEHRER , zufüllen

(Stimmungsort)

FUER IHRE BEMUEHUNGEN BEZUEGL. WOHNUNGEN FUEHR

SS- STURMBANNFUEHRER WESTERNHAGEN UND SS- HAUPTSTURMFUEHRER

EBERHARD DARF ICH IHNEN MEINEN DANK SAGEN. ES IST SS-

STURMBANNFUEHRER WESTERNHAGEN INZWISCHEN GELUNGEN, EINE

WOHNUNG ZU FINDEN, SO DASZ ER NICHT MEHR BERUECKSICHTIGT

ZU WERDEN BRAUCHT. SS- HAUPTSTURMFUEHRER EBERHARD HABE

ICH DURCHGEGEBEN, DASZ ER SICH AN SIE PERSOENLICH WENDEN SOLL.

= H E I L H I T L E R ,

IHR GEZ. G R O T H M A N N , OBERSTURMBANNFUEHRER

UND CHEFADJUTANTT RF SS + +

einm. Organg

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

27 8. 44

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Der Sonderbeauftragte
für den Einsatzstab II

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 5.8.44

Fernsprechanschluß Prag 093

094

52

Herrn
Min.Rat Dr. G i e s
im H a u s e

Ministeramt

- 5. AUG. 1944

Betr.: Wohnungsansuchen des ~~W~~-Standartenführers ~~Brandt~~ für ~~W~~-Sturm-
führer Westernhagen und ~~W~~-Hauptsturmführer Ernst Eberhard.

Bezug: Ihr Schreiben v.20.7.44, St.M.XI B - 184/44.

Am 4.8.44 erhielt ich Ihr Schreiben über das Wohnungsansuchen der Oben-
genannten und teile Ihnen mit, daß in beiden Fällen eine Wohnungszuwei-
sung erfolgen kann, bemerke aber, dass es sich nur um Wohnungen ohne
Zentralheizung und ohne fließendes warmes Wasser handelt. Die Wohnun-
gen sind instandgesetzt und können jederzeit bezogen werden. Ich bin
gern bereit, die weiteren Verhandlungen mit den Wohnungssuchenden zu
führen.

Im Auftrage

f. Prof. Dr. Ing. Wunderlich

Lieut. Fy. Rich. Berchtold

1/4
Ihr. am 5. 7.3. 1944 bei dem

Wiedervorgelegt am 5.9.44

Anlage: ...

5/ 8 44 St. M. XI B - 184 6/44

St.M. XI B - 184 a/44.

Prag, den 3. August 1944.

3889

53

2215

2235 EIMU GRU / SVPQ + X

Die -schreiber	
befördert am:	3889
am 3/8	an 2235
P. Stotzsch	

ES:

An

W-Standartenführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab RFW,
Feldkommandostelle.

Lieber Kamerad Brandt !

Mir W-Sturmbannführer Westernhagen und W-Hauptsturmführer Eberhard können Wohnungen bereitgestellt werden. Veranlassen Sie bitte, dass sich die Kameraden oder deren Angehörige der Einfachheit halber mit mir unmittelbar in Verbindung setzen.

H e i l H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

54-1 54a

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab

Feld-Kommandostelle,
den 24. Juli 1944

Tgb.Nr. 24/108/44
Bg./Hm

Postanschrift:
(1) Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

Bei Antworten auf Schreiben
bitte Ggb.-Nr. angeben.

An
W-Standartenführer G i e ß
P r a g
Czerninpalais

Lieber Kamerad G i e ß !

Mit Schreiben vom 19.5.1944 fragte ich bei Ihnen an, ob es Ihnen möglich ist, für die Familie des W-Sturmbannführers W e - s t e r n h a g e n , Feldpost-Nr. 59 450, in Prag eine 2 1/2 bis 3-Zimmer-Wohnung und evtl. auch eine solche für die Familie des W-Hauptsturmführers Ernst E b e r h a r d , zu beschaffen.

Konnten Sie in dieser Angelegenheit schon etwas erreichen?

H e i l H i t l e r !

[Handwritten signature]
R. Brandt
W-Standartenführer

St. M XI B - 184 a / 44

24
3. VIII. 1944

1.)

FS:

An

W-Standartenführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab RFW,
Feldkommandostelle.

Lieber Kamerad Brandt !

Für W-Sturmabannführer Westernhagen und W-Hauptsturmführer Eberhard können Wohnungen bereitgestellt werden. Veranlassen Sie bitte, dass sich die Kameraden oder deren Angehörige der Einfachheit halber mit mir unmittelbar in Verbindung setzen.

H e i l H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

2.) Zum Vorgang.

Sofort auf den Tisch !

G.R. mit 1 Anlage

Herrn Professor Wunderlich

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Jch wäre dankbar, wenn Sie mir mit wendender Post mitteilen würden, ob im einen wie im anderen Falle je eine Wohnung aus den dort. Beständen zur Verfügung gestellt werden kann. Bejahendenfalls würde ich W-Standartenführer Brandt hiervon fernschriftlich verständigen, mir die Anschrift von W-Hauptsturmführer Eberhard mitteilen lassen und alsdann Sie bitten, die weiteren Verhandlungen mit W-Sturmbannführer Westernhagen und W-Hauptsturmführer Eberhard persönlich zu führen.

[Handwritten signature]

Der Reichsführer-SS

Persönlicher Stab

Berlin SW 11, den 19.5.1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Egb.-Nr. _____ -H.
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

Feld-Kommandostelle

Postsendungen sind ausnahmslos an die Anschrift in Berlin zu richten.

An
SS-Standartenführer
Prag
Czerninpalais

Ministeramt

Ding.: 21. MAI 1944

Lieber Kamerad G l e s !

Wäre es Ihnen möglich, für die Familie des SS-Sturmbannführers Westernhagen, Feldpostnummer 59 450, in Prag eine 2 1/2 bis 3-Zimmer-Wohnung zu beschaffen? Familie W. ist in Berlin ausgebombt. Frau Westernhagen bewohnt zurzeit mit ihren zwei Kindern ein Zimmer, das feucht und ungesund ist. Die Kinder sind dauernd krank. SS-Sturmbannführer Westernhagen teilt in seinem Schreiben mit, daß Möbel wahrscheinlich noch vorhanden seien.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier helfen könnten.

Sollte noch eine Wohnung vorhanden sein, würde die Familie des SS-Hauptsturmführers Ernst Eberhard (Frau mit zwei Kindern und Großmutter) darauf reflektieren.

Herzlichen Gruß und

Heil Hitler!


SS-Standartenführer.

Ministeramt
Eing.: 27. MAI 1944

Abteilung Finanz
VII/3 V 2200- 292/44

Prag, 25. Mai 1944

Betrifft: Eingabe des Justizrats Dr. Chr. S c h r a m m, München
an den Herrn Reichsprotector in Sachen eingezogenes
Vermögen Th. Israel S a c h s.

U r s c h r i f t l i c h mit 4 Anlagen
W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k
mit folgendem Bericht vorgelegt:

Das Vermögen des Juden Th. Israel S a c h s, früher wohnhaft
gewesen in Augsburg, Hochfelderstr. 13, ist von der Geheimen Staats-
polizei, Staatspolizeileitstelle Augsburg im Juni 1941 zu Gunsten
des Reichs eingezogen worden. Erst 1943 ist festgestellt worden,
dass der Jude ausser seinen Wohnsitz in Augsburg einen zweiten
Wohnsitz in Prag XII gehabt hat. Die Geheime Staatspolizei Prag
hat daraufhin das Vermögen des Juden beschlagnahmt. Der Verfall
des Vermögens wurde Ende 1943 ausgesprochen. Vor diesem Zeitpunkt
war eine Bearbeitung der Angelegenheit durch das Vermögensamt
nicht möglich. Aber auch nach der Verfallerklärung blieb die
Frage offen, wer für die Abwicklung des Honoraranspruchs zuständig
sei, da sich Vermögen sowohl im übrigen Reichsgebiet wie auch im
Protectorat befand.

Der Antragsteller hat durch seine vielfachen Eingaben
an die verschiedensten Dienststellen (Reichswirtschaftsminister,
Reichsfinanzminister, Oberfinanzpräsidenten Berlin, Oberfinanz-
präsident München, Befehlshaber der Sicherheitspolizei, die
beteiligten Stellen der Geheimen Staatspolizei und das Vermögensamt)
die Klärung der Zuständigkeitsfrage nicht unwesentlich erschwert.
Erst im April 1944 haben die Oberfinanzpräsidenten München und
Berlin die an sie ergangenen Eingaben des Justizrats Schramm
zuständigkeitshalber an das Vermögensamt abgegeben. Das Vermögensamt
hat aber bereits im Februar 1944 den Honoraranspruch des Antrag-
stellers einer Prüfung unterzogen und nach Erhalt von erbetenen
Unterlagen am 17. April 1944, also vor Eingang der Eingabe an den
Herrn Reichsprotector, die Amtskasse angewiesen, den erstattungs-
fähigen Honoraranspruch an den Antragsteller auszuführen. Der An-
tragsteller hat den Empfang der Beträge dankend bestätigt.

Die Eingabe ist damit gegenstandslos geworden. Ich
schlage vor, die Eingabe zu den Akten zu legen.

[Handwritten signature]
St. M. XI B / -183/44

271 5. 44

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

D.: 20. APR. 1944

Nr. RPr. III/30.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsschreiben und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Eing.: 20 APR. 1944

Prag IV, den 19. April 1944.

Fernsprechanchlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456

58



An den Herrn

Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
in Prag.



Ich übersende die an Herrn Reichsprotector gerichtete Ein-
gabe des Justizrats Dr. Chr. Schramm aus München mit
der Bitte um weitere Veranlassung. Der Vorgenannte hat Abgabe=
bescheid erhalten.

Im Auftrage:

1 Anlage.



Handwritten blue ink notes and signature: '87671' and a large signature.

Justizrat Dr. Gbr. Schramm
Dr. Carl Schramm
Dr. Walter Schwink
Rechtsanwälte
München 2
Lenbachplatz 3/II
1. Ausgang

Kaufmann

59

München, den 6. April 1944

Vollert 9/14

An den
Reichsprotector für Böhmen u. Mähren

Herrn Dr. F r i c k ,

Gut Kempenhausen

bei Starnberg

Sehr geehrter Herr Reichsprotector !

In einer mich persönlich berührenden Angelegenheit bitte ich ergebenst Ihnen nachstehenden Sachverhalt vortragen zu dürfen:

Ich habe auf Veranlassung des zuständigen Finanzamtes mit Genehmigung des Gaurechtsamtes die Verwaltung des Vermögens des Juden Theodor Israel Sachs übernommen. Ich habe dann die Vertretung im Frühjahr 1942 niedergelegt.

Mit Brief vom 17.3. 1942 habe ich die Dresdener Bank, Filiale Augsburg, bei welcher ein grosses Wertpapiervermögen für Sachs lag, gebeten, mein Kostenguthaben im Betrage von 4716.-RM an mich zu überweisen.

Trotz einer grossen Anzahl von Mahnschreiben nach allen möglichen Stellen habe ich bisher nur erreicht, dass ich von einer Stelle an die andere als nunmehr zuständig verwiesen worden bin, zuletzt wurde mir als zuständige Stelle das Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren angegeben. Auch meine dorthin gerichteten Briefe blieben ohne Erfolg.

Ich muss zu meinem Bedauern feststellen, dass ich trotz der ausserordentlich zahlreichen Mahnschreiben an alle mir als zuständig angegebenen Stellen bis heute nicht habe erreichen können, dass ein einfacher Brief an die Dresdener Bank geschrieben wird, wonach genehmigt wird, dass diese Bank mein Kostenguthaben zu Lasten des Kontos Theodor Israel Sachs ausbezahlen darf. Falls inzwischen das Vermögen des Juden Sachs

59a

Handwritten signature or initials

Faint stamp or text in the top right corner

eingezogen worden sein sollte, wäre eben die zuständige Kasse anzuweisen, dass mir aus dem eingezogenen Vermögen meine Kosten bezahlt werden. Nichts ist bis jetzt geschehen. Ich habe einmal die Zwischenanfrage bekommen, ob der Jude Theo Israel Sachs mit dem Juden Theodor Israel Sachs identisch ist. Immerhin glaubte ich aus dieser Anfrage entnehmen zu können, dass wenn sie bejaht wird und dies hat auch die Bank durch Einschreibbrief getan, alsdann mein Guthaben angewiesen wird, alsdann mein Guthaben angewiesen wird. Meine erfolglose umfangreiche Tätigkeit wegen Bezahlung meines von niemand bisher bestrittenen Guthabens habe ich in der abschriftlich anliegenden Eingabe das das Finanzministerium vom 17. Dezember ./.. 1943 zusammengestellt. Das Reichsfinanzministerium hat die Eingabe Zuständigkeitshalber an das Reichswirtschafts - ministerium abgegeben. Von dort wurde mir mitgeteilt, dass für die Erledigung dieser Angelegenheit das deutsche Staats - ministerium für Böhmen und Mähren in Prag zuständig sei, an das mein Schreiben weitergegeben wurde. Ich habe mich darauf - hin mit Schreiben vom 25.I. 1944 unter Hinweis auf meine Ein - gabe an das Reichsfinanzministerium vom 17. Dezember 1943 mit meinem Ersuchen an das deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren gewendet. Von dieser Stelle erhielt ich am 27.I. 1944 die Mitteilung, dass sie meine Eingabe an den Oberfinanzpräsi - denten in München abgegeben habe, da nach einem Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 6. XI. 1942 dieser für die gesamte Abwicklung des verfallenen Vermögens zuständig sei.

17559




Einige Tage später und zwar am 1. Februar 1944 erhielt ich vom Vermögensamt beim Staatsministerium für Böhmen und Mähren die Mitteilung, dass nunmehr zu prüfen sei, ob der Betrag nach den für die Verwaltung und Verwertung von Verfallsvermögen von Protektoratsangehörigen geltenden Verordnungen eüstattet werden könne. Es wurde damals um die Vorlage der Genehmigung des Gaurechtsamtes und Mitteilung an das Gaurechtsamt über die Niederlegung der Vertretung und eine Abschrift der Kosten - spezifikation egebenen. Diesem Verlangen habe ich sofort Rechnung getragen. Am 9. Februar 1944 erhielt ich vom deutschen

Staatsministerium für Böhmen und Mähren die Mitteilung, dass der Vermögensverfall nach der Verordnung über den Verlast der Protektoratsangehörigkeit vom 2. XI. 1942 für Sachs im Deutschen Reichsanzeiger vom 2. August 1943 verlautbart worden sei. Das Staatsministerium habe deshalb mein Schreiben zur weiteren Erledigung an den Oberfinanzpräsidenten in Berlin-Brandenburg weitergegeben.

Zusammenfassend erlaube ich mir zu bemerken, dass ich bisher nichts erreichen konnte, als die ständige Verweisung von einer Stelle an die andere.

Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Reichsprotector, sich dieser mich allmählich peinlich berührenden Angelegenheit anzunehmen und zu veranlassen, dass mir endlich mein unbestrittenes Kostenguthaben überwiesen wird, evtl. bitte ich mir mitzuteilen, welche Stelle nunmehr als rechtlich zur Bezahlung verpflichtet anzusehen ist.

Heil Hitler !



J. Müller
Justizrat.

07871

Justizrat Dr. Chr. Schramm
Dr. Carl Schramm
Dr. Walter Schwick
Rechtsanwälte
München 2
Lenbachplatz 3/II
1. Ausgang

München, den 17. Dezember 1943

An den
Reichsfinanzministerium
B e r l i n

Betreff: Theo Jsrael Sachs,
hier Genehmigung der Auszahlung einer Kosten-
rechnung.

Jch bin leider veranlasst, die Hilfe des verehrlichen
Ministeriums in einer mich persönlich berührenden Ange-
legenheit zu erbitten.

Jch habe vor mehreren Jahren mit Genehmigung des Gaurechts-
amtes München - diese wurde erteilt, weil das zuständige
Finanzamt gewünscht hat, dass die Vermögensverwaltung durch
einen Arier geführt wird - die Verwaltung des Vermögens
des nach Chile ausgewanderten Juden Theo Jsrael Sachs über-
nommen. Jch habe aber dann doch in der Folge die Vertretung
im Jahre 1942 niedergelegt. Seitdem bemühe ich mich vergeb-
lich zu erreichen, dass die zuständigen Stellen die Aus-
zahlung meines Kostenguthabens genehmigen, obwohl für den von
mir damals vertretenen Sachs bei der Dresdener Bank Filiale
Augsburg ein Wertpapiervermögen in sehr bedeutender Höhe
- wenn ich mich richtig erinnere ungefähr 1/2 Million -
hinterliegt. Mein Kostenguthaben beträgt 4716.- RM, welcher
Betrag der Höhe nach bisher niemals bestritten worden
ist. Jm übrigen liegt den zuständigen Stellen eine genaue
Spezifikation vor.

61a

- 1.) Mit Brief vom 17. März 1942 habe ich die Dresdener Bank, Filiale Augsburg gebeten, mir mein Kostenguthaben anzuweisen, da ich aufgrund meiner Vollmacht ermächtigt war, über das Konto zu verfügen. Ich habe in diesem Schreiben die Bank ersucht, die erforderliche Devisengenehmigung unmittelbar zu erholen.
- 2.) Die Dresdener Bank hat mich mit Schreiben vom 21. März 1942 darauf aufmerksam gemacht, dass die Geh. Staatspolizei München das Konto sichergestellt habe und dass deshalb um eine Auszahlungsgenehmigung bei der Geh. Staatspolizei nachzusuchen sei.
- 3.) Mit Schreiben vom 21. März 1942 hat die Dresdener Bank ihrerseits die Geh. Staatspolizei um Erteilung der Auszahlungsgenehmigung ersucht.
- 4.) Mit Schreiben vom 12. Mai 1942 hat die Dresdener Bank, da sie keine Antwort erhalten hatte, wegen Erledigung ihres Ersuchens vom 21.3. 1943 moniert. Mit Brief vom 12. Mai 1942 habe ich die Dresdener Bank darauf aufmerksam gemacht, dass ich mein Guthaben noch immer nicht erhalten habe und habe darauf hingewiesen, dass ich in der gleich gelagerten Sache Hugo Israel Sachs längst in den Besitz meines Kostenguthabens gelangt sei.
- 5.) Am 23. Mai 1942 teilte mir die Dresdener Bank mit, dass sie von der Geh. Staatspolizei die Mitteilung erhalten habe, dass Theo Israel Sachs Protektoratsjude sei und dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen sei.
- 6.) Am 30. Juni 1942 habe ich die Dresdener Bank davon verständigt, dass ich noch immer nicht im Besitze meines Kostenguthabens bin und habe Abschrift des in der gleich gelagerten Sache Hugo Israel Sachs erlassenen Genehmigungsbescheides vom 8. IV. 1942 mitgesandt.
- 7.) Am 18.7. 1942 verständigte mich die Dresdener Bank, dass sie am 15.7. 42 neuerdings wegen Genehmigung ihres Auszahlungsantrags reklamierte und hat mich gebeten, dass ich von München aus direkt mit der Geh. Staatspolizei München in Verbindung trete. Sie teilte mir mit, dass sie heute -



d.i. 18.7. 42. - nochmals im Sinne meiner Ausführungen an die Geh. Staatspolizei geschrieben habe. Sie hat mir eine Abschrift ihres Briefes von diesem Tage gesandt.

8.) Am 21. Juli 1942 habe ich der Anregung der Dresdener Bank folgend unmittelbar an die Geh. Staatspolizei geschrieben und um Genehmigung der Zahlungsanweisung gebeten, wiederum unter Beifügung einer Abschrift des in der gleich gelagerten Sache Hugo Israel Sachs erlassenen Genehmigungsbescheides vom 8.IV. 1942.

9.) Mit Schreiben vom 10. August 1942 hat mir die Dresdener Bank mitgeteilt, dass sie von sich aus keine Möglichkeit mehr gegeben sieht, die Angelegenheit zu erledigen.

10.) Inzwischen hatte ich eine persönliche Aussprache mit dem Herrn Sachbearbeiter der Geh. Staatspolizei in München. Hierbei wurde mir mitgeteilt, dass die Entscheidung dieser Sache in Prag getroffen werde. Ich erlaubte mir schon bei dieser Besprechung darauf hinzuweisen, dass es mir dann auffällig erscheint, dass immer noch mein Gesuch in München zurückgehalten worden sei, ohne es an die zuständige Stelle nach Prag weiterzuleiten. Ich habe damals betont darauf hingewiesen, dass mein Gesuch bereits vom 17. März 1942 datiert, also in der Zwischenzeit bereits 5 Monate verstrichen seien.

11.) Am 14. Dezember 1942 habe ich mich unmittelbar an die Geh. Staatspolizei in Prag unter Darstellung des Sachverhalts gewendet und darauf hingewiesen, dass die Geh. Staatspolizei in München mitgeteilt habe, dass die Geh. Staatspolizei in Prag zuständig sei. Ich habe auch diese Stelle gebeten, unter Hinweis auf die bisher verstrichene Zeit nunmehr mein Kostenguthaben anzuweisen. Eine Antwort erhielt ich nicht. Ich habe am 11.I. 1943 bei der Geh. Staatspolizei in Prag wegen Ausbezahlung moniert, eine Antwort erhielt ich nicht.

12.) Da ich dieses Verhalten der zuständigen Behörden einem deutschen Anwalt gegenüber für entwürdigend fand, habe ich mich am 19.II. 1943, allerdings irrtümlich an das Reichswirtschaftsministerium gewendet und diesem den Sachverhalt geschildert.

861a

- 13.) Darauf erhielt ich unter Nr. V Dev. 4/5401/43 vom Reichswirtschaftsministerium die Mitteilung, dass mein Schreiben zuständigkeitshalber an den Herrn Reichsminister der Finanzen weitergeleitet wurde.
- 14.) Am 9.3. 43 hat mir die Dresdener Bank mitgeteilt, dass die Abwicklung der Vermögensverwaltung des Herrn Theo Israel Sachs dem Vermögensamt beim Reichsprotectorat Böhmen und Mähren, Prag III, DRazitpl. 7 übertragen worden sei.
- 15.) Am 18.3. 1943 haben Sie mir unter Nr. 05250 - 53 VI mitgeteilt, dass mein Schreiben an das Wirtschaftsministerium zuständigkeitshalber an das Vermögensamt beim Reichsprotectorat Böhmen und Mähren weitergeleitet worden sei.
- 16.) Am 19.3. 1943 habe ich mich mit dem Vermögensamt beim Reichsprotectorat Böhmen und Mähren in Verbindung gesetzt und darauf hingewiesen, dass ich mich ungefähr 1 Jahr vergeblich bemühe, in den Besitz meines unbestrittenen Kostenguthabens zu gelangen.
- 17.) Am 30.3. 43 also erfreulicherweise sofort, erhielt ich vom Vermögensamt beim Reichsprotectorat Böhmen und Mähren die Mitteilung, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren gebeten worden sei, das Vermögen des Juden Theodor Israel Sachs für verfallen zu erklären. Ich wurde in diesem Briefe um die Mitteilung gebeten, ob dieser Jude mit dem in meinem Schreiben vom 19.3. 43 genannten Theo Israel Sachs personen- gleich sei. Dass Theo und Theodor ein und derselbe Name ist, war allerdings wohl ohne weiteres erkennbar.
- 18.) Am 5. April 1943 habe ich die an mich gestellte Frage bezüglich der Identität bejaht. Eine Antwort erhielt ich dann nicht mehr.
- 19.) Am 4. Mai 1943 habe ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30.3. 43 neuerdings wegen Anweisung meines Guthabens moniert.

17554



20.) Am 4. Mai 1943 habe ich auch die Dresdener Bank vorsorglich gebeten, die Identität Theodor Sachs mit Theo Sachs zu bestätigen. Die Bank hat dies mit Schreiben vom 5. Mai 1943 getan.

21.) Am 10. Mai 1943 teilte mir das Vermögensamt beim Reichsprotectorat Böhmen und Mähren mit, dass die Verfallserklärung über das Vermögen des Theo Israel Sachs beantragt sei und ich Bescheid bekomme, sobald eine Entscheidung getroffen sei.

22.) Am 11. Mai 1943 habe ich neuerdings um Anweisung meines Guthabens gebeten und darauf hingewiesen, dass ich um meine wohlverdienten Gebühren bereits seit März 1942, also ungefähr 5/4 Jahre vergeblich kämpfe.

23.) Am 21. Mai 1943 habe ich dem Vermögensamt beim Reichsprotectorat gegenüber die Auffassung vertreten, dass die beabsichtigte Verfallserklärung die Bezahlung meines Guthabens nicht beeinflussen könne. Solange das Vermögen nicht eingezogen sei, sei mein Schuldner Theo Israel Sachs, der ein grosses flüssiges Bankguthaben bei der Dresdener Bank in Augsburg besitze, nach der erfolgten Einziehung sei mein Schuldner das Deutsche Reich als Rechtsnachfolger, welches durch Inanspruchnahme des gesamten Vermögens auch die darauf ruhenden Verbindlichkeiten übernehmen müsse.

24.) Am 5. August 1943 hat sich auch die Dresdener Bank bemüht, durch Schreiben an das Vermögensamt beim Reichsprotectorat für Böhmen und Mähren zu erreichen, dass mir endlich das mir zustehende Geld angewiesen wird.

25.) Am 6. August 1943 teilte mir das Vermögensamt mit, dass die Entscheidung über die Einziehung noch nicht getroffen sei.

26.) Auf meine Mitteilung, vom 21. Mai 1943, wonach das Verfahren wegen Einziehung kein Hindernis sei, mein Guthaben anzuweisen, ist das Vermögensamt überhaupt nicht zurückgekommen.

63a

27.) Am 29. September 1943 habe ich unter Bezugnahme auf die Mitteilung vom 6.8. 1943 neuerdings das Vermögensamt gebeten, mir mein Guthaben endlich anweisen zu lassen. Eine Antwort erhielt ich nicht.

28.) Am 16. November 1943 habe ich das Vermögensamt unter Hinweis auf mein letztes Schreiben vom 29.9. 43 noch einmal gebeten, mein Guthaben anzuweisen, eine Antwort erhielt ich nicht.

Die Nichtbeantwortung von Briefen eines deutschen Anwalts ist mit dem Ansehen des deutschen Anwaltsstandes nicht vereinbar. Ich habe die ganze Korrespondenz sehr ausführlich behandelt, um dem verehrlichen Ministerium zur Kenntnis zu bringen, welche Summe von Arbeit, Papier usw. bisher verschwendet werden musste, ohne auch nur den geringsten Erfolg zu erzielen. (Dieser Fall ist leider nicht vereinzelt.

Ich bitte dringend, die veranlasste Anweisung wegen sofortiger Auszahlung meines Kostenguthabens zu geben. Es kann mir wahrlich bei dieser Sachlage nicht zugemutet werden, vielleicht noch 1 Jahr in gleicher Weise um mein Guthaben förmlich zu betteln.

gez.Dr. Schrammel
Justizrat.

17553



An das Ministeramt mit der Bitte um Kenntnissnahme.

12. 10. 1944

Ministeramt

F. : 14. SEP. 1944

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

An die

Wohnraumbewirtschaftungsstelle
beim Ministerium des Innern,

Prag IV.,

Burg-Mitteltrakt.

Betrifft: Wohnung Prag II., Am Flösserrecht 4/I.

Mit meinem Schreiben vom 13.8.44 teilte ich Ihnen mit,
dass obige Wohnung auf Veranlassung des Ministeramtes
entweder für die Familie V o c k oder R o e n s p i e s s
bestimmt sei.

Laut gestriger fernmündlicher Mitteilung des Ministeramtes
kommt die Familie Vock nicht mehr in Frage und bitte
ich Sie, die Familie Roenspless einzuweisen.

H e i l H i t l e r !

i.A.

(Küster)

St. M. XI B - 182 f / 44

70/ 9. 44
Durchschlag an
Ministeramt

DER HÖHERE ~~W~~- UND POLIZEIFÜHRER
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG, den 25. August 1944

DER ~~W~~-FÜHRER IM RASSE- UND SIEDLUNGSWESEN

~~BEZUG NACHSCHNITTSTREIFEN~~

Az.: Ia 400/44 La/Lhm.

Betr.: Frau Ruth V o c k , Darmstadt.

Anlg.: 1 Vorgang.

An
SS-Standartenführer
Ministerialrat Dr. G i e s

Pr a g - I V
Czernypalais

Im Auftrage von SS-Sturmbannführer Preuss, der sich im SS-Lazarett Podol - Prag befindet, wird der Vorgang betreffend Frau Ruth Vock, Darmstadt, zurückgereicht.

Es war SS-Sturmbannführer Preuss bisher nicht möglich, durch das Vorzimmer eine Rücksprache mit SS-Standartenführer Gies zu erhalten.

Der RuS-Führer Böhmen - Mähren
I.A.

Kornhuber
SS-Hauptsturmführer und
Stabsführer.

W-Stabf. Preuss ist im Lazarett. Nach seiner Genesung wird er sich zum Termin melden. 30.8.44 Schl.



*Loc. clem. del.
an der Kommiss.
des Loh!*

Le 24/ 8. 44



NATIONALSOZIALISTISCHE
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

REICHSLEITUNG

Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

Ministeramt

27. JULI 1944

Beauf. Zick

11b

PRAG IV, den
Burg, Nordflügel
Ortsruf 093, App. 3626
Fernruf Prag 4781

26. Juli 1944

66

An

SS-Standartenführer
Min.-Rat Dr. G i e s ,

Prag IV.,
Czernin Palais.

[Handwritten signature]

Betrifft: Frau Ruth V o c k aus Darmstadt, Beckerstr. 26.

*66. 100.
ang. 1000
mit der
Zelle über
Angelegenheit*

Gestern erreichte mich Ihr Anruf, dass die Wohnung für
Frau Vock einstweilen noch reserviert bleiben sollte.

Heute ging der Brief der Frau Vock vom 14.7.44 hier ein,
den ich in Original sowie Durchschlag meines heutigen
Briefes an Frau Vock beilege.

Ich sehe die Angelegenheit durch die Absage der Frau Vock
als erledigt an.

Zu meiner Entlastung überreiche ich Ihnen anliegend den
Durchlaßschein Nr. 072454 für Frau Vock, von dem kein
Gebrauch gemacht wurde.

3 Anlagen

Heil Hitler !

i.A. *Rüster*
(Küster)

St. M. XI B - 182 e/44

L 221 2. 44.

Gebühr: ~~Schwarzdruck~~

Durchlaßschein Nr. 072454 ❖

Ruth V o c k ,
(Vorname, Familienname) (Beruf)

geb. am in Kreis

wohnhaft in Darmstadt Beckerstr. 26.
(Gemeinde, Straße oder Platz, Hausnummer, Gebäudeteil)

ist berechtigt, unter Vorlage

de
(Bezeichnung des amtlichen Lichtbildausweises)
Nr.

ausgestellt von de
(Ausstellungsbehörde)

in am in der Zeit
vom 7. Juli 4 bis zum 6. Januar 5
(Monatsangabe in Worten)

ein ~~mal~~ ~~zurückkehren~~ ~~wiederholt~~* über die amtlich zuge-

lassenen Grenzübergangsstellen nach dem
Protectorat Böhmen und Mähren
(Angabe des Zielgebiets oder der Zielgebiete in roter Schrift)

zu reisen.
Reisezweck:

Prag, den 7. Juli 1944

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

I. A. *[Handwritten Signature]*
(Unterschrift)



* Nichtzutreffendes streichen.

67

67a

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag IV.

Frei durch Ablösung
Reich



Besonderheiten*

I. Erlaubnis auch — zum Überschreiten der Binnengrenze zwischen

14730

sowie

— zur ununterbrochenen Reise durch

II. Zielort(e):

III. Grenzübergangsstelle(n)

1. für die Hinreise:

2. für die Rückreise:

IV. Mitzunehmende Kinder unter 15 Jahren:

1. , geb. am

2. , geb. am

3. , geb. am

4. , geb. am

Kleines
Reichs-
siegel

, den

194

(Unterschrift)

* Nichtzutreffendes streichen.

26. Juli 1944

Frau
Ruth V o c k ,
D a r m s t a d t ,
Beckerstr. 26.

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./B5.

Betrifft: Wohnung in Prag.
Ihr Schreiben vom 14.7.44.

Heute ging Ihr obenangeführter Brief hier ein und ich
habe vorgemerkt, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen
vorziehen, in Darmstadt zu bleiben und deshalb auf die
für Sie hier reservierte Wohnung verzichten.

Ich wünsche Ihnen baldige Genesung und begrüße Sie mit

Heil Hitler !

i.A. 
)Küster)

Durchschlag an
Ministeramt.

Eingelangt am 28. VII. 1944

Erliebt am 69

Darmst. 14.7.44.

N. S. & F. P.
Kreisleitung

1. H.; Wohnung in Prag.

Heute erhielt ich Theres Brief v. 7.7.44.
In seine Theres Datum mit, das ich
vor 3 Tagen v. meinem Mann Post
bekommen habe, das er mir seine
Einwilligung gibt, wenn es sich um
eine Deutsche Siedlung handelt od. Deut-
sche Umgebung unmittelbar. In diesem
Fall bin ich aber ganz allein auf mich
angewiesen u. habe mich niemand
wo mit mir ging beim Umzug zu
helfen. Also wäre ich mit meinem
17 1/2 jährigen Bub dann ganz allein
auf in der Zeit meiner Niederkunft.
Dies ist meinem Mann zu angst-

69a

- 2 -

lie, da ich auf 2. Et. Wohnung in
keine Überanstrengung haben soll.
Selbst noch der langen Fahrt allein
nach dort war ich bettlägerig wie ich
früher ankam, in. Wenn ich dort dann mit
meinem Kind ankam das eben erst
14 Monate alt ist in. ich dann im 7. Okt. bei
so kam ich dies nicht allein unternehmen
und muß leider, wenn ich zurück
zurücktreten aus gesundheitlichen Grün-
den. Hier in Ost. kam ich keine
Hilfe bekommen. und muß mich
kann sehen was es jetzt gibt.
Für Ihre Hilfe dankend bleibe ich mit

Heil Hitler!

Frau A. Vork, Barndstr. 1
Brockersstr. 26.

11727

Telegramm.

Frau Ruth V á c k
D a r m s t a d t
Beckerstrasse 26.

Erbitte Antwort Brief 7. Juli und Nachricht ob Sie Wohnung
in Prag beziehen werden.

Küster.

20/7. 44.

55741



7. Juli 1944
XXXXXXXXX Toscana Palais
KX 3033, 3038

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

Frau
Ruth V o c k ,
D a r m s t a d t .
Beckerstr. 26.

Betrifft: Wohnung in Prag.

Am 24.6.44 schrieb ich Ihnen in dieser Angelegenheit und
bei Ihrem Besuch erklärten Sie mir, dass Sie voraussichtlich
bei Ihrer Rückkehr nach Darmstadt feststellen könnten, ob
Ihnen dort eine Wohnung zugewiesen wird, um dann nicht nach
hier umzusiedeln.

Inzwischen hat sich hier eine Familie gemeldet, die ebenfalls
auf die Wohnung Flösserrecht 4 reflektiert und deren Um-
siedlung aus amtlichen Gründen nötig ist, jedoch von der
Einweisung in Ihre Wohnung abhängt.

Ich wäre Ihnen aus diesem Grunde sehr dankbar, wenn Sie mir
bis Sonnabend, den 15.7.44, Nachricht zukommen liessen,
ob Sie in Darmstadt bleiben oder die für Sie hier reservierte
Wohnung beziehen werden. Wenn Sie mir vorher Nachricht geben,
wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Heil Hitler!
i.A.

Eingelangt am 30. VI. 1944

mündlich
Erledigt am ~~4.7.44~~

4.7.44 R. Darmstadt, 25. 6. 44.

N. G. D. A. P.
Kreisleitung.

29. VI. 1944

Kri.

Betrifft: Hofmungsbeschaffung. Kü/Bö.

Heute erhielt ich Ihren Brief vom 20. 6. 44.
und teile Ihnen mit, daß unter den
von Ihnen angeführten Vorschlägen
Paralubitz für mich am geeignetesten
erscheint. Für eine baldige Antwort wäre
ich Ihnen sehr verbunden, da ich meine
Möbel vor ein paar Tagen bekommen habe
in dieselben mir für kürzere Zeit unter-
stellen können; außerdem erwarte ich,
wie schon in meinem letzten Brief erwähnt,
Anfang Nov. mein 2. Kind zu. fällt es
mir jetzt noch leicht so eine weite Reise
zu unternehmen. Ich möchte gleichzeitig

73a

- 2 -

noch erwähnen, daß es mindestens 2 Zimmer
u. Küche sind, da ich die Möbel dazu be-
kommen habe u. ich mit 2 kleinen Kindern
die Räume mindestens benötige.

Es wäre sehr freundlich von Ihnen, wenn
sie sich in dieser Angelegenheit mit der
dortigen 44- Dienststelle in Verbindung setzen
kann in dem betreffenden Ort (Pardubitz)
eine 44- Siedlung sein sollte, so rufe ich
den Hofmeister in der Siedlung vor, sonst
genügt es schon mit deutscher Umgebung.
Gleichzeitig bitte ich Sie, mir Näheres
über russische Erlaubnis zu schreiben oder
wenn möglich gleich die Erlaubnis zu er-
teilen.

Da mein Mann als Oberstanzführer
in Frankreich ist, und ich allein auf
mich angewiesen bin, wäre ich Ihnen
dankbar wenn ¹⁴⁷³ Sie sich in meinem

Namen mit der dortigen SS-Dienststelle
 in Verbindung setzen, und dieselbe dann
 auf gleich eine geeignete Wohnung aussucht,
 da ich ja leider nicht wegen der großen Ent-
 fernung selbst meine Wohnung bestimmen
 kann. Ich bitte nun zu berücksichtigen
 das ärztliche Hilfe bei meiner Nieder-
 kampft zu erreichen ist.

Heil Hitler!

Frau Ruth Volk
 Darmstadt, Becker-
 str. 26.

R. Vork
Karmustadt, Beckersstr. 26.

Eingeliefert am 1. VII. 1944
Erledigt am 4.7.44

Parteiverbindungsstelle in Böhmen u. Mähren		
Eingegangen am: 30. VI. 1944		
Verarbeitet am:	Py. Krüppner	
Freigegeben:		am:
Bearbeitet:		am:

NSDAP.
Kreisleitung!

mündlich K
Karmustadt, 23. 6. 44.

75

Betrifft: Wohnung im Protektorat!

Hierdurch bitte ich höflichst mich vorwiegend
Besuch zu kommen zu lassen wo ich
die zugesagte Wohnung im Protektorat
besuchen kann.

Im Anfang November erwartete ich bereits
mein 2. Kind, außerdem sind dieser Tage
meine Glieder eingetroffen. Da ich hier
mir für kürzere Zeit eine Unterstellun-
gshilfe habe bitte ich nun möglichst
ungefährliche Antwort. Auf fällt es mir
jetzt noch leicht eine so große Reise zu
unternehmen. Ich hatte mich für Nahe
Prag oder Königgrätz entschieden.
Für ungefähre Erledigung wäre
d. 27.

45a

in Turen sehr verbunden!

Heil Hitler!

Frau Ruth Vock
Lärnschacht
Böckerstraße 26.



14721



NATIONALSOZIALISTISCHE
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

REICHSLEITUNG

Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

Ministeramt
Eing.: 29. JUNI 1944

11b

PRAG IV, den
Burg, Nördliche
Ortsruf 093, App. 3626
Fernruf Prag 4781

70
24. Juni 1944
Toscana Palais
nr 3033, 3038

An das

Ministeramt,
zu Hdn.v.H.Min.-Rat Dr. Gies,
Prag IV.,
Czernin Palais.

Betrifft: Wohnung für Frau Ruth V o c k aus Darmstadt.

Im Anschluss an meinen Brief vom 3.6.44, mit dem ich Ihnen
den obengenannten Vorgang zurückgab, überreiche ich Ihnen
anliegend einen Brief der Obengenannten vom 8.6.44, sowie
2 Durchschläge meiner an Frau Vock gerichteten Briefe.

Heil Hitler !

i.A. *Küster*
(Küster)

Anlagen

1/2
einige Original

1/2 *2/1* *2. 44.*

Sl. M. n. A. - 182 e/44

24. Juni 1944
xxxxxxx Toscana Palais
xx 3033, 3038

77

Frau

Ruth V o c k ,

D a r m s t a d t .
Beckerstr. 26.

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.


Betrifft: Wohnung im Protektorat.

Im Anschluss an meinen Brief vom 20.6.44 bitte ich vorzu-
merken, dass ich, bis Ihrerseits eine Entscheidung fällt,
einstweilen für Sie eine 2-Zimmer-Wohnung in den Orten
Jitschin und Pardubitz im Kreise Königgrätz, sowie in der
Stadt Prag reserviert halte. Die Letztere für den Fall,
dass Sie trotz der Wohnungsknappheit in Prag doch unbeding-
ten Wert darauf legen sollten, in dieser Stadt zu wohnen.

Wenn es Ihre Zeit erlaubt, empfehle ich Ihnen eine Reise
nach hier. Einen Durchlaßschein erhalten Sie bei Ihrer dortigen
Polizeibehörde, wozu Ihnen ev. dieser Brief als Ausweis
dient.

H e i l H i t l e r !

Durchschlag an:
Ministeramt.

i.A. 
(Küster)

1084 78

20. Juni 1944

XXXXXXXXXX Toscana Palais

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Beauftragte für die Unterbringung und Betreuung deutscher Bombengeschädigter, effertatateff-22 Kl. 3033, 3038

effertatateff in Wiesbaden entpachtet, ein entpachte
Frau Ruth V o c k
D a c m s t a d t
Beckerstr. 26.

für eine umgehende Besantwortung wäre ich sehr dankbar.
Kü./Bö.

! 1 e Wohnung im Protektorat.
Ihr Schreiben vom 8.6.44 .

Am 25. Mai 44 schrieb ich Ihnen und setzte Sie davon in Kenntnis, dass in den Kreisen Prag und Königgrätz Wohnungen für Sie zur Verfügung stehen. Scheinbar haben Sie meinen Brief so aufgefasst, als wenn es sich um die gleichnamigen Orte handelt. Dieses ist jedoch nicht der Fall.

Die Stadt Prag selbst ist ausserordentlich mit Menschen, die im kriegswichtigen Einsatz stehen, überfüllt, sodass Ihnen Wohnungen nur ausserhalb der Stadt vorgeschlagen werden könnten u.zw. handelt es sich in erster Linie um sogenannte Doppelwohnungen, d.h. Sommerwohnungen von Prager Familien, die von diesen während der Sommerzeit benutzt wurden. Es gibt auch noch einige kleine Wohnungen in anderen Ortschaften, wo allerdings nur wenig deutsche Menschen wohnen.

Im Kreise Königgrätz befinden sich leerstehende Wohnungen in den Orten Jitschin und Pardubitz. In jedem dieser Orte gibt es kleine deutsche Kolonien, die immer nur einen kleinen Prozentsatz im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ausmachen.

Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir umgehend Ihre Entscheidung mitteilen würden und gleichzeitig eine Person angeben, die für Sie die Wohnung besichtigt.

b.w.

Parteiüberbindungsstelle
in Böhmen u. Mähren

Eingegangen am:

13. VI. 1944

79
Barnstorf, 8.6.44

NSDAP.
Kreisleitung

Weitergeleitet an:

Prof. Fiedler

Genehmigt von:

Bearbeitet:

am:

am:

Betz. Wohnung in Böhmen u. Mähren.

Ih. Heil Ihnen hierdurch mit, dass
ich mit einer 2 Zimmer-Wohnung in
Böhmen u. Mähren sehr einverstanden bin.
Da die Post v. meinem Mann doch
längere Zeit dauert so habe ich mich für
Königgrätz od. Prag entschieden. Die
Hauptsache jedoch ist, mit deutscher Umgebung
da eine Hibel sind v. Paris unterwegs in
Ich komme ich v. der 44-Dienststelle Wiesbaden
Bescheid wann dieselben in Deutschland
eintreffen.

Ih. erwarte jetzt v. Ihnen näheren Bescheid.

Heil Hitler!

Ruth Vork

Barnstorf,

Beckerstr. 26.

Eingelangt am 13. VI. 1944

Erledigt am 20.6.44

Herr Küster läßt Herrn Dr. Gies ausrichten,
 daß Frau Vock geschrieen hätte, Sie würde
 die ihr in Pardubitz von Herrn Küster ange-
 botene Wohnung nehmen. Sie bittet nur noch
 um die Einreisegenehmigung. Herr Küster bittet,
 die Einreisegenehmigung von hier aus zu veran-
 lassen, da er keine weiteren Angaben von Frau
 Vock besitzt.

seiner Einreise
 wird bei Bedarf

5/ 2. 44.

Seine Wohnung kopieren

begegnet
 M. S. 11. 44

Handwritten note in German, possibly a signature or reference, including the date 27. 44.



Ministeramt

Eing.: - 6. JUNI 1944

11b

PRAG IV, den 3. Juni 1944
Bürg. Notifiz. Kx Toscana Palais
Ortsruf 093, App. 3626 3033, 3038
Fernruf Prag 4781

NATIONALSOZIALISTISCHE
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

REICHSLEITUNG

Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

An den

Leiter des Ministeramtes,
Min.-Rat Dr. G i e s ,

Prag IV.,
Czernin Palais.

Betrifft: Wohnung für die Familie des Obersturmführers
V o c k in Darmstadt, Beckerstr. 26.

Anliegend überreiche ich Ihnen den Vorgang mit der Antwort
der Frau Ruth V o c k aus Darmstadt vom 30.5.44.

Anlagen

Heil Hitler !

i.A. *Küster*
(Küster)

St. M. II B - 182 G/44

Ruth V o c k ,

Darmstadt, den 30. Mai 1944
Beckerstr. 26

3. VI. 1944

Einge: _____

Erledigt: _____

An die
NSDAP
Reichsleitung

Betrifft: Wohnung im Protektorat.

Auf Ihr heutiges Schreiben vom 25. Mai 1944 teile ich Ihnen mit, dass ich mit einer Wohnung nach dort einverstanden bin. Da ich keinerlei Bekannte oder Verwandte im Protektorat habe, so habe ich mich diesbezüglich erst einmal mit meinem Manne in Verbindung gesetzt und geht Ihnen von uns in dieser Hinsicht schnell näherer Bescheid zu. Mein Mann ist zurzeit noch in Frankreich und habe ich von dort auch schnell wieder Nachricht um Ihnen etwas genaueres über alles zu berichten. Wenn möglich mit deutscher Umgebung, da ich im November ds. Js. meiner Niederkunft entgegen-sehe und da nicht gern mein erstes Kind, was auch noch ein Klein-kind ist, unter fremdsprachigen Menschen lassen möchte, denn ich bin ja dann ganz auf mich gestellt. Das wäre vor allem das wichtigste. Und nach Möglichkeit städtisch.

Bis zur nächsten Antwort verbleibe ich mit

Heil Hitler!

Jhena Ruth Vork.

Darmstadt, Beckerstr. 26

25. Mai 1944
 xxxxxxxx Toscana Palais
 xx 3033, 3038

Der Beauftragte für die
 Unterbringung und Betreuung
 deutscher Bombengeschädigter
 KÜ./B8.

An
 Frau V o c k ,
D a r m s t a d t ,
 Beckerstr. 26.

Betrifft: Wohnung im Protektorat.

Auf Veranlassung des Ministeramtes beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren stelle ich Ihnen eine 2-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung, wo Sie eine Unterkunft haben wollen und ob Sie im Protektorat eine Vertrauensperson mit dem Aussehen derselben betrauen wollen.

Die zur Verfügung stehenden Wohnungen sind teils in der Nähe von Prag (1 Stunde Bahnfahrt bis Prag) oder auch in Orten der Kreise Königgrätz, Iglau und Klattau zu haben.

Ich wäre Ihnen für eine umgehende Antwort dankbar.

H e i l H i t l e r !

Durchschlag an:
 Ministeramt
 Eurg.

i.A. 
 (Küster)

25. Mai 1944
XXXXXXXXX Toscana 8
xx 3033, 3038

Ministeramt

27. MAI 1944

Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Kü./Bö.

Handwritten: Jürgens! bef
10. 5. 44

An
Frau V o c k ,
D a r m s t a d t .
Beckerstr. 26.

Betrifft: Wohnung im Protektorat.

Auf Veranlassung des Ministeramtes beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren stelle ich Ihnen eine 2-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung, wo Sie eine Unterkunft haben wollen und ob Sie im Protektorat eine Vertrauensperson mit dem Aussehen derselben betrauen wollen.

Die zur Verfügung stehenden Wohnungen sind teils in der Nähe von Prag (1 Stunde Bahnfahrt bis Prag) oder auch in Orten der Kreise Königgrätz, Iglau und Klattau zu haben.

Ich wäre Ihnen für eine umgehende Antwort dankbar.

Heil Hitler !

Durchschlag an:
Ministeramt
Burg.

i.A.

(Küster) *Handwritten:* XI B - 182 a/44
St. M.

Handwritten: Wagnung g.R. m. 2. Aufl. m. Prof. Wunderlich 23.5.

23. Mai 1944

85

St.M. XI B - 182/44.

Beschaffung einer Wohnung für Frau Vock.

Dort. Schreiben vom 16.5.d.Js. - Zeichen A I (1) - Az.2bs RA/Ra an den W-Oberabschnitt Böhmen - Mähren.

1.) An den

Reichsführer-W,

W-Hauptamt,

Berlin - Grunewald,

Douglasstraße 7-11.

Der W-Oberabschnitt Böhmen - Mähren hat das angeführte Schreiben an das hies. Ministeramt zur Erledigung abgetreten. Wunschgemäß habe ich veranlaßt, daß Frau Vock unverzüglich eine Wohnung zugewiesen wird. Ich weise jedoch darauf hin, daß Frau Vock an sich nicht zuzugsberechtigt ist. Es handelt sich um eine Ausnahmeregelung, die im Hinblick auf den Zustand von Frau Vock gerechtfertigt ist.

Heil Hitler !

W-Standardartenführer.

2.)

23. V. 1944

2.) Durchschrift an
W-Brigadeführer Opländer,
P r a g XIX,
Yorckstraße 22,

St.N. XI B - B IX .M.22

zur Kenntnis.

W-Standartenführer.

3.) Sofort auf den Tisch!

G.R. mit 2 Anlagen,
Herrn Professor Wunderlich,
P r a g ,
Rathaus,

25. V. 1944

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Schreiben
und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.
Ich bitte, Frau Vock aus dort. Beständen unverzüglich eine
Wohnung zuzuweisen und sich mit ihr wegen deren Auswahl un-
mittelbar in Verbindung zu setzen.
Einer Mitteilung über den Stand der Angelegenheit sehe ich
bis zum 23.6.d.Js. entgegen.

Heil Hitler !



14711

W-Standartenführer.

4.) Alsdann Wv. am 24.5.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiedernorgelegt am 24.5.44

DER REICHSFÜHRER -

W - HAUPTAMT

A I (1) -Az. 265 Ra/Ra

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin-Wilmersdorf, den 16.5.1944

Hohenhofstr. 21

Postfach 100 58

jetzt:
Berlin-Grünwald
Douglasstr. 7-11

86

Betr.: Beschaffung einer Wohnung für W-Ostuf. V o c k
Bezug: Schrb.d.Kdrs.d.2.W-Pz.Div."Das Reich", W-Brigf.
L a m m e r d i n g , vom 2.5.1944
Anlg.: 1

An den

W-Oberabschnitt Böhmen-Mähren

P r a g

W-Oberabschnitt Böhmen-Mähren		Anl.:
Empfang:	22. V. 1944	

In der Anlage wird im Auftrage von W-Obergruppenführer B e r g e r Abschrift eines Briefes von W-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-W L a m m e r d i n g , Kommandeur der 2. W-Panzer-Division "Das Reich", übersandt. Da Obergruppenführer von hier aus nicht die Möglichkeit hat, entsprechend einzugreifen, wird gebeten, der Frau des W-Ostuf. V o c k nach Möglichkeit zu helfen in der Beschaffung einer Wohnung, da der derzeitige Zustand völlig unmöglich ist.

Sollte in Ihrem Oberabschnitt eine entsprechende Wohnung zur Verfügung stehen, wird gebeten, sich mit Frau V o c k direkt in Verbindung zu setzen und nachrichtlich hierher zu melden. R.

Kammmer
W-Obersturmbannführer

W-Panzer-Division
"Das Reich"
Der Kommandeur

Div.St.Qu., den 2. Mai 1944

Betr.: Beschaffung einer Wohnung für W-Ostuf. V o c k

An

W-Obergruppenführer und General der Waffen-W B e r g e r
Chef des W-Hauptamtes

Berlin - Grunewald

Obergruppenführer!

Ein verdienter und langjähriger Angehöriger der Division, W-Ostuf. V o c k, tritt an mich mit der Bitte heran, ihm bei der Beschaffung einer Wohnung für seine Familie behilflich zu sein.

Seine Frau, die in anderen Umständen ist, muß in einer unmöglichen Wohnung leben, d.h. in einem Zimmer mit den Ausmaßen 2 x 3 m, während sie auf der anderen Seite keine Möglichkeit hat, mit dem schon vorhandenen ersten Kind anderswo unterzukommen.

Der W-Ostuf. V o c k befürchtet, daß unter den Umständen, in welchen die Frau z.Zt. lebt, sie die Belastungen nicht durchhält, da sie selbst, bisher zweimal total bombenbeschädigt, besonders viel durchmachen mußte.

Ich bitte Sie, Obergruppenführer, ob Sie diesem Führer durch Ihre Dienststelle Unterstützung gewähren können, damit er die Möglichkeit hat, seine Frau aus dem bombengefährdeten Darmstadt, wo sie z.Zt. lebt, herausholen und sie in einer Wohnung unterbringen kann, die ihren Umständen angepaßt ist.

Die Division hat mittlerweile für W-Ostuf. V o c k Möbel für eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche besorgt.

Leider können wir von hier aus nicht direkt helfen, sondern müssen Ihnen bei Ihrer vielen Arbeit auch mit diesen Dingen zur Last fallen. Wir tun es aber in der Hoffnung, daß Sie dafür Verständnis und die Mittel haben, Abhilfe zu schaffen.

Die Frau des W-Ostuf. V o c k wohnt in Darmstadt, Beckerstr.26.

H e i l H i t l e r !

Ihr gez. L a m m e r d i n g

F. J. R. d. A.

Kall
W-Hauptsturmführer

Ding.: 17. JAN. 1945

Prag, den 17. Januar 1945

Betrifft: Wenzel B a n s e t; Protektoratsangehöriger, Swietla
a.d.S.

- 1.) Die Angelegenheit ist nach dem Bericht des Oberlandrats
-Inspekteur+ gegenstandslos geworden.
- 2.) Zu den Akten.

Ministerialrat.

Rm. 17/1
1/1.

BUDWEIS, den 5. Jänner 1945 ⁵⁹

Akt. Zeichen: 72-B
Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben

~~Ministeramt
- 9. JAN. 1945~~

~~Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Eingef. 9. JAN 1945
Anl.~~

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

in Prag

Betrifft: Wenzel B a n s e t ; Protektoratsangehöriger,
Swietla a. d. S.

Bezug: Erlass vom 20. November 1944, St. M. XI B-180 d/44

In obiger Angelegenheit wurde gemäss einer Entscheidung des Landespräsidenten für Böhmen -Reichsauftragsverwaltung - vom 2. November 1944 Banset eine Nachzahlung in Höhe von rund
RM 3000,--
gewährt. Die monatlich laufende Zuwendung wird ab 1. Jänner 1945 auf RM 230,-- festgesetzt. Ich halte diese Lösung für absolut ausreichend. Banset ist damit zufrieden, zumal sowohl er als auch seine Frau bedingt in der Lage sind, zu ihrem Unterhalt beizutragen. Eine weitere Unterstützung des Banset aus der Dr. Wilhelm -Frick-Stiftung oder aus anderen Mitteln ist überflüssig geworden, da bei einem derartigen Einkommen von Bedürftigkeit nicht gesprochen werden kann. Ich bitte daher meinen derzeitigen Vorschlag als gegendstandslos und erledigt zu betrachten.

W. H. H. H.

St. M. XI B - 180 f/44

St.M. XI B - 180 e/44

Prag, den 18. Dezember 1944.

Betrifft: Bewilligung einer Beihilfe.

1./ An

Herrn Wenzel B a n s e t
in S w i e t l a a.d.Sasau

Wie dem Herrn Staatsminister bekannt wurde, haben Sie im Jahre 1942 in einem Rüstungswerke in Bremen-Vegesack durch Explosion einer Brandbombe einen Arbeitsunfall erlitten, der den Verlust des Augenlichtes zur Folge hatte. Der Herr Staatsminister hat in Würdigung Ihres Arbeitseinsatzes und der nunmehr bei Ihnen bestehenden Erwerbsminderung Veranlassung genommen, Ihnen ab 1. Januar 1945 bis auf weiteres eine zusätzliche monatliche Beihilfe in Höhe von 30.- RM zu bewilligen, die Ihnen in vierteljährlichen Beträgen überwiesen werden wird.

2./ Durchschlag von 1/

an den
Herrn Oberlandrat - Inspekteur -
in B u d w e i s

auf das Schreiben vom 8.12.1944 - Zeichen: I/1 - 24.

3./ Herrn Günther zur weiteren Veranlassung.

4./ Wvl. an
Landrat Dr. Rüttiger.

Ministerialrat.

DER OBERLANDRAT
INSPEKTEUR DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS
für Böhmen und Mähren

91

BUDWEIS, den 8. Dezember 1944.

Akt. Zeichen: I/1 - 24.

Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben.

Ministeramt
Eing: 13. DEZ 1944

An den Herrn

Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
in Prag.

Betrifft: Wenzel Banset, Protektoratsangehöriger, Swietla a.d.S.
Bezug: Erlass vom 20.11.1944, Nr.St.M. XI B-180 d/44.
Anlagen: 1

Anliegend überreiche ich Abschrift des Schreibens des Leiters der Reichsauftragsverwaltung in Gumpolds, in welchem dieser auf meine Veranlassung zur Angelegenheit Banset Stellung nimmt, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Hinblick auf seine Verheiratung halte ich die Unterbringung des Banset in eine Anstalt nicht für angebracht. Ich schlage vielmehr vor, ihm bis auf weiteres eine laufende Unterstützung von monatlich 30.- RM zu gewähren.

W. Stankov

916
Wangung 9.9. von L.R. Rüttiger

St. M. XI B - 180 e/44

Der Bezirkshauptmann
-Reichsauftragsverwaltung-
für die Bezirke

Gumpolds u. Ledetsch a.d.S.

Gumpolds, den 2. Dezember 1944.

Aktz: 11-9

An den

Herrn Oberlandrat
Inspekteur des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren

in B u d w e i s .

Betrifft: Wenzel B a n s e t , Protektoratsangehöriger, Swietla
a.d.S.

Bezug : Erlaß des H. Deutschen Staatsministers für Böhmen und
Mähren vom 20.11.1944, Nr. St.M.XI B-180 d/44.

Unter Rückgabe des vorbezeichneten Erlasses berichte ich
folgendes:

Die Angaben über den Vater Banset sind durchaus zutreffend. Es wird aber immer wieder behauptet, dass Wenzel Banset der Beste aus dieser kinderreichen Familie gewesen sei, während einige seiner Geschwister dem Vater nachgeschlagen seien. Die 30-jährige Anna Lexová, die Banset inzwischen heiratete, hat er sich aus der Klar'schen Blindenanstalt mitgebracht, wo sie als Dienstmädchen beschäftigt war. Banset hat seit seiner Verhehlung eine eigene Wohnung. Damit ist der Verdacht, daß Banset von seinem Vater oder seinen Geschwistern ausgenützt bzw. als Aushängeschild für erpresserische Absichten benützt wird, ziemlich ausgeschlossen.

Ich möchte auch mit Rücksicht darauf, daß B. verheiratet ist, und er einen durchaus ordentlichen Lebensaufwand führt, vorschlagen, von einer Unterbringung in einem Heim Abstand zu nehmen. Umsomehr halte ich es für erforderlich, daß B. - wie bereits früher dargestellt - schon aus propagandistischen Gründen mit einer entsprechenden Unterstützung bedacht wird. Dabei würde ich vorschlagen, einer niederen laufenden Unterstützung einer einmaligen höheren der Vorzug zu geben, da im Falle des Missbrauchs oder des Nachweises der Unwürdigkeit die Unterstützung ohne weiteres eingestellt werden kann, während eine höhere einmalige Unterstützung B. zu großen, mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse unerwünschten Ausgaben veranlassen könnte.

In Vertretung:

gez. Schmidt.

Prag, den 25. November 1944

93

1. Fernschreiben

Staatsmin. Prag

an

Herrn Oberlandrat Dr. B l a s c h e k

~~Prüfen~~

Kinderarbeit

Betrifft: Protektoratsangehörigen Banset, Swietla a.d.S. -Unterstützung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.10.44 -II/1-24.


Ich habe den Vorgang zuständigkeitshalber an das Ministeramt abgegeben. Sachbearbeiter ist dort Landrat R ü t t i g e r .

2. Abg. an. Kom. amt

Im Auftrag:

W. V. 10. 12. 20. 12.

Ri 27.11.



25.11.44 12. Thon

20.12
DER OBERLANDRAT
INSPEKTEUR DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS
für Böhmen und Mähren

Akt. Zeichen: II/1-24

Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben

Abgabe
Am 26. Nov. 1944
- Abgabe besagter Aktenst.

94
BUDWEIS, den 21. Oktober 1944.

An den

Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
Abt. Kulturpolitik
z.Hd. d. SS-Sturmbannführer Wolf

in Prag IV.,
Czermin-Palais.

Betrifft: Protektoratsangehörigen Wenzel Banset, Swietla a.d.S.;-
Unterstützung.
Bezug: Mein Schreiben vom 28.8.1944.

Für baldige Erteilung eines Bescheides auf mein Bezugsschreiben wäre ich dankbar.

Der Vorgang liegt bei
Landrat Rittiger zur Bearbeitung
25.10.44

W. Stank

Abteilung IV (Kulturpolitik)	
Emp. am	25 XI. 1944
Anlagen:	A.3: 2

Der Leiter der Abteilung I

Prag, den 11. November 1944

I 1 b F 8170



An das
Ministeramt
im Hause.

Betrifft: B a n s e t , Wenzel, Swietla a.d.Sasau;
Unterbringung in einem Blindenheim.

Bezug: Mein Schreiben vom 19.10.1944, Nr. I 1 b - F - 8170
zum dortigen Geschäftszeichen St.M. XI B - 180/44.

Unter Bezug auf den letzten Absatz meines Schreibens teile ich
das mir vom Ministerium des Innern übermittelte Erörterungsergebnis
der Zentralstelle für Blindenfürsorge über B a n s e t mit:

"Der Vater des Blinden, Karl B a n s e t , wurde zwölfmal
gerichtlich bestraft, und zwar wegen Betruges und Veruntreu-
ung; er ist ein Trinker. In seiner Heimatgemeinde Swietla
a.d.Sasau genießt er einen schlechten Ruf. Er lebt mit seiner
Frau im Gemeindehaus und hat 8 Kinder, von denen zwei
gerichtlich bestraft wurden; gegen eine Tochter ist ein
Strafverfahren im Gange.

Wenzel B a n s e t wohnte früher bei seinen Eltern.
Am 30. September 1944 heiratete er die 30jährige Anna Lexová
und mietete eine selbständige Wohnung in Swietla a.d.Sasau,
Neustadt 418. Seine Frau sorgt für ihn und ist außerdem zeit-
weise mit einem Verdienst von etwa 300 K monatlich in der
Landwirtschaft beschäftigt. Wenzel B a n s e t bekommt als
stiller Teilnehmer an einer Tabaktrafik in Deutsch-Brod 500 K
monatlich. Aus der Klar'schen Blindenanstalt ist er am
30. April 1944 ausgetreten; er möchte nicht mehr in die
Anstalt zurückkehren, weil er verheiratet ist.

Ob der Blinde von seiner Familie als Erwerbsobjekt ausgenutzt
wurde, konnte nicht festgestellt werden. Gegenwärtig geschieht
dies nicht, da er mit seiner Frau im eigenen Haushalt lebt." ✓

Im Auftrage:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "L. R. Lüttiger".

L. R. Lüttiger

15/ 11. 44

Wenzel bei L. R. Lüttiger

St. M. XI B - 180 d/44

96-1

Prag, 10. November 1944

Ministeramt
St.M. XI B-180 c/44

1./ An den
Leiter der Abteilung I
im Hause

Betrifft: B a n s e t , Wenzel, Swietla a.d.Sasau,
Unterbringung in einem Blindenheim.

Bezug: Schreiben vom 19. Oktober 1944
Aktz.: I l b F 8170.

Unter Bezug auf den letzten Absatz der vorbezeich-
neten Zuschrift bitte ich um eine kurze Aeusserung über den
Stand der Angelegenheit.

Im Auftrage:

Ri:

2./ Wv. 1.12.1944.

St.M. XI B-180 d/44

1./ An den
Herrn Oberlandrat - Inspekteur -
in Budweis

Betrifft: Wenzel B a n s e t , Protektoratsangehöriger, Swietla a.d.S.
Bezug: Schreiben an den Herrn Staatsminister vom 15.5.1944 - Zeichen:
I/1-24.

In Ihrem Schreiben vom 15.5.1944 hatten Sie vorgeschlagen, Banset eine einmalige - oder besser laufende Geldunterstützung durch den Herrn Staatsminister zu gewähren. Im Laufe der Verhandlungen wurde von einer Seite angeregt, Banset in einem Heim unterzubringen und die hierfür erwachsenden Geldmittel hier zu übernehmen. Im Zuge der weiteren Erhebungen wegen einer geeigneten Anstalt für die Unterbringung wurde von der Zentralstelle für Blindenfürsorge folgendes berichtet:

"Der Vater des Blinden, Karl B a n s e t , wurde zwölfmal gerichtlich bestraft, und zwar wegen Betruges und Veruntreuung; er ist ein Trinker. In seiner Heimatgemeinde Swietla a.d.S. genießt er einen schlechten Ruf. Er lebt mit seiner Frau im Gemeindehaus und hat 8 Kinder, von denen zwei gerichtlich bestraft wurden; gegen eine Tochter ist ein Strafverfahren im Gange.

Wenzel B a n s e t wohnte früher bei seinen Eltern. Am 30. September 1944 heiratete er die 30-jährige Anna Lexova und mietete eine selbständige Wohnung in Swietla a.d.Sasau, Neustadt 418. Seine Frau sorgt für ihn und ist außerdem zeitweise mit einem Verdienst von etwa 300 K monatlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Wenzel B a n s e t bekommt als stiller Teilnehmer an einer Tabaktrafik in Deutsch-Brod 500 K monatlich. Aus der Klar'schen Blindenanstalt ist er am 30. April ausgetreten; er möchte nicht mehr in die Anstalt zurückkehren, weil er verheiratet ist.

Ob der Blinde von seiner Familie als Erwerbsobjekt ausgenutzt wurde, konnte nicht festgestellt werden. Gegenwärtig geschieht dies nicht, da er mit seiner Frau im eigenen Haushalt lebt."

Mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Verheiratung des Banset dürfte die angeregte Unterbringung in einem Heim ausscheiden und nur Ihr Vorschlag der Gewährung einer Unterstützung in Frage kommen. Ich bitte um Ihre Stellungnahme, ob im Hinblick auf die Verheiratung noch eine - einmalige oder laufende - Unterstützung bei Banset angezeigt erscheint, gegebenenfalls in

96a

welcher Höhe. Vorsorglich bitte ich jedoch auch um eine kurze Äußerung zu der Frage der Unterbringung in einem Heime.

Im Auftrage:

Ri.

2./ Wvl. 20 12



17626

Ministeramt 97

23. OKT. 1944

Der Leiter der Abteilung I
I 1 b F 8170

Prag, den 19. Oktober 1944

Schnellbrief!

An das
M i n i s t e r a m t
im H a u s e .

Betrifft: B a n s e t , Wenzel, Swietla a.d.Sasau,
Unterbringung in einem Blindenheim.

Bezug: Schreiben vom 14.9.1944, St.M.XI B - 180/44.
5 Anlagen.

Lt. Bericht des Ministeriums des Innern kommt für eine Unterbringung des Blinden Wenzel B a n s e t die Klar'sche Blindenanstalt in Prag III, Klarplatz 131, in Betracht. Die Anstalt ist bereit, Banset aufzunehmen. Die Unterbringungskosten in der Anstalt würden sich auf 500 K monatlich belaufen.

Ich möchte noch bemerken, daß Banset bereits in der Zeit vom 12. Februar bis 28. April 1944 in der Klar'schen Blindenanstalt untergebracht war. Aus der Anstalt ist er auf eigenes Ersuchen, offenbar auf Zureden seiner Angehörigen, ausgetreten.

Das Ministerium des Innern hat der Zentralstelle für Blindenfürsorge aufgetragen, die Verhältnisse, in denen Banset jetzt lebt, ehestens zu erheben und darüber Bericht zu erstatten.

[Handwritten signature]

Handwritten signature: Hansmann, 9.9. L. D. Rüttiger

St. M. XI B - 180 e/44

Der Leiter der Abteilung I

I 1 b F 8170

Prag, den 29. September 1944

An das
M i n i s t e r a m t
im H a u s e .

Ministeramt

4. OKT. 1944

Betrifft: B a n s e t , Wenzel, Protektoratsangehöriger,
Swietla a.d.Sasau, Unterbringung in einem Blindenheim.

Ich habe zu Ihrem Schreiben vom 14.9.1944, St.M. XI B - 180/44,
das Ministerium des Innern angewiesen, ein Blindenheim ausfindig
zu machen, welches für die Unterbringung des Banselt in Frage
kommt und mir auch die Höhe der Unterbringungskosten mitzuteilen.

Sobald mir dieser Bericht vorliegt, werde ich auf die Sache
zurückkommen.

~~20. 10.~~

1. 11.

St. M. XI B - 180 4/44

Ministeramt

St.M. XI B - 180/44

Prag, den 14. September 1944.

Betrifft: Protektoratsangehöriger Wenzel B a n s e t , Swietla a.d.S.;
Unterstützung.

1./ Mit 5 Anlagen g.R.

an die
Abteilung I im Hause

Ich bitte um Äußerung, ob dort ein Heim bekannt ist, in das Wenzel
B a n s e t aufgenommen werden könnte und welcher Betrag monatlich zu zahlen
wäre.

Im Auftrage:

2./ Wvl. am

~~20. 10.~~
1. 10.

10. 11.

Ri.

DER OBERLANDRAT
INSPEKTEUR DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

100
BUDWEIS, den 28. August 1944

An den

Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
Abteilung: Kulturpolitik
z.Hd. von ~~4~~-Sturmbannführer W o l f

P r a g IV

Czernin-Palais.

Abteilung IV (Kulturpolitik)	
Empf. am	31 VIII. 1944
Anlagen:	13. 1

Betrifft: Protektoratsangehöriger Wenzel B a n s e t, Swietla a.d.S.;
Unterstützung.

Bezug: Hiesiges Schreiben II/1-23 vom 15.5.1944.

Der obige Vorgang wurde laut Auskunft des Ministeramtes
an Sie abgetreten. Ich darf um Mitteilung bitten, wann ich mit einer
Entscheidung rechnen kann.

Vorgang!

Akten: 219 A.

Woo 31/8

W. Handl

- 2 -
Abschrift.

IV 2 - 101/101
Se. Kammer der Herren
von Kaffmann!
31/12

Der Oberlandrat
Inspekteur des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren

Budweis, 15. Mai 1944.

A.Z.: II/1 - 24.

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
über den Chef des Ministeramtes
Prag IV.
Czerninpalais.

Betr.: Protektoratsangehöriger Wenzel B a n s e t ,
Swietla a.d.S.; Unterstützung.

Anl.: 1.

Der protektoratsangehörige Rüstungsarbeiter Wenzel B a n s e t , geboren am 2.2.1915, erlitt im Jahre 1942 in einem Rüstungswerk in Bremen-Vegesack durch Explosion einer Brandbombe einen Arbeitsunfall, durch dessen Folgen er um ein Auge kam und kurz darauf auch noch das Sehvermögen des zweiten Auges verlor. Er ist heute völlig erblindet und bezieht nach dem Unfall eine Rente von rund RM 30.- monatlich.

Da diese Rente nicht als ausreichend angesehen werden kann, war bereits mein Amtsvorgänger bemüht, ihm den Betrieb einer Tabaktrafik zu ermöglichen. Auf Anordnung des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren hat ihm infolgedessen die Finanzlandesdirektion in Prag einen monatlichen Anteil von RM 50.- an einem Tabakverschleiß in Deutsch-Brod zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die starke Gerüchtbildung um den Arbeitseinsatz der Tschechen im Reich bin ich der Auffassung, dass gerade in ländlichen Gegenden wie Ledetsch, wo derartige Fälle bald allgemein bekannt und besprochen werden, monatlich RM 80.- nicht als hinreichende Entschädigung für eine im Rüstungseinsatz erlittene völlige Erblindung angesehen werden können und eine derartig geringfügige Abfindung propagandistisch schlecht wirkt.

101a 1

Abtschrift

Ich schlage daher Bauset für den Empfang einer einmaligen - oder besser laufenden Geldunterstützung durch den Herrn Deutschen Staatsminister vor.

Nach der abschriftlich beigeschlossenen Auskunft des Sicherheitsdienstes RM, SD-Dienststelle Budweis, ist Bauset politisch nachteilig nicht in Erscheinung getreten. Der Auffassung, dass in irgendeiner Form Sorge getragen werden müsste, dass die Unterstützung den Zugriffen seiner Eltern und Geschwister entzogen wird, schliesse ich mich an.

gez. Dr. Blaschek

FdRdA.: 31.7.44 *[Signature]*

Der projektoratsangehörige Rüstungsarbeiter Wenzel Bauset, geboren am 2.2.1915, erlitt im Jahre 1942 in einem Rüstungswerk in Bremen-Vegesack durch Explosion einer Brandbombe einen Arbeitstunfall, dessen Folgen er an einem Auge kam und kurz darauf auch das Sehvermögen des zweiten Auges verlor. Er hat heute eine Erblindung und besteht nach dem Unfall eine Rente von rund RM 50.-- monatlich.

17620

Da diese Rente nicht als ausreichend angesehen werden kann, war bereits mein Amtsvorgänger bemüht, ihm den Betrag einer Tabakrente zu erwirken. Auf Anordnung des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren hat ihm infolgedessen die Finanzlandsdirektion in Prag einen monatlichen Anteil von RM 50.-- an einem Tabakverschleiss in Deutsch-Brod zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die starke Gerichthildung an den Arbeitseinsatz der Tschechen im Reich bin ich der Auffassung, dass gerade in ländlichen Gegenden wie Ledetisch, wo derartige Fälle bald allgemein bekannt und besprochen werden, monatlich RM 80.-- nicht als hinreichende Entschädigung für eine im Rüstungseinsatz erlittene völlige Erblindung angesehen werden können und eine derartig geringfügige Abfindung propagandistisch schlecht wirkt.

1.) V e r m e r k. Dat.: 5 SEP. 1944 Prag, den 2. August 1944.

Nach dem Erlaß des Reichsprotectors über die "Dr. Wilhelm Frickstiftung für bedürftige Protektoratsangehörige" vom 16.3.1944 können u.a. einmalige oder laufende Beihilfen an Protektoratsangehörige gewährt werden, die aus Anlaß ihrer Tätigkeit in der Rüstungswirtschaft außerhalb des Protektorats verunglückt sind (§ 3, Ziffer 2), Eine Rücksprache mit Reg.Rat Schwandner, dem Geschäftsführer der Stifftung, ergab jedoch, daß im allgemeinen nur einmalige Beihilfen bis zur Höhe von RM 500.-- ausbezahlt werden. Laufende Unstützungen sollen und sind auch bisher nicht gewährt worden; der vorliegende Fall würde zu einem - offenbar nicht erwünschten - Präzedenzfall werden.

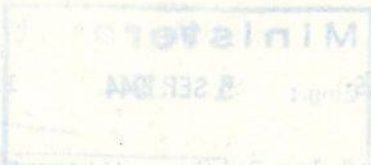
Mit einer einmaligen Beihilfe ist dem Baset jedoch nicht gedient. Er hat als völlig Erblindeter z.Zt. nur 80.- RM monatlich; es müßte ihm ein Zuschuß von mindestens weiteren 100.-RM monatlich gewährt werden, wenn man ihm wirklich helfen will. Es ist m.E. jedoch fraglich, ob ihm - mit Rücksicht auf die geschilderten Familienverhältnisse - überhaupt mit einer Geldrente gedient ist. Das Richtige wäre, ihn in einem Heim unterzubringen. Hierfür müßten Mittel des Herrn Staatsministers zur Verfügung gestellt werden.

ausf. unvollst. Aufsicht!

2.) Herrn Abteilungsleiter vorgelegt.

44 Prof. Dr. Gomb
gener. prot. v. ...
St. M. XI B - 180 a/44
Walt 579. 69!

1092a)



1.) Vermerk: ... den 2. August 1944.

Herrn ...

Nach dem Erlaß des ...
Erklärung ...

16.3.1944 können u.a. einmalige oder laufende Beiträge an
Protokollratengedächtnis gewährt werden, die zum Anfang ihrer
Tätigkeit in der Ratungswirtschaft ...
Protokollrat vorzuziehen ...
Eine Ausnahme als ...
für ...
Beitragen die zur Höhe von RM 500.-- angesetzt werden.

1/2 0 44

Laufende Unterstützung sollen auf sich auch bisher nicht gewährt
worden; der vorliegende Fall würde zu einem - offenbar nicht
erwünschten - Präzedenzfall werden.



Mit einer einmaligen ...
gehört. Er hat als Vize ...
lich; es dürfte ihm ein ...
monatlich gewährt werden, wenn man ihm wirklich helfen will.

17619

Es ist u.a. Jakob ...
geschätzten Familienverhältnis - Gewährung mit einer Geld-
rente Gehalt ist. Das Richtige wäre, ihm in einem Heim unter-
zubringen. Hierfür hätten Mittel des Herrn Staatsministers
zur Verfügung gestellt werden.

2.) Herrn ...

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.

Sicherheitsdienst RF⁴⁴
SD-Dienststelle Budweis.

Budweis, den 11.5.1944.

An den
Inspekteur des Deutschen Staatsministers
Herrn Oberlandrat Dr. B l a s c h e k
B u d w e i s .

Betrifft: Banset Václav, Elektrotechniker, geb. 2.2.1915 in Swietla, Bez. Ledetsch, ledig, konfessionslos, Prot. Angeh., wohnhaft Swietla Nr. 338.

Banset lebt mit seinen übel beleumundeten Eltern und Geschwistern im gemeinsamen Haushalt im Armenhaus von Swietla. Der Vater des B., Karl Banset, ist zwölfmal vorbestraft, wie sich auch seine beiden Brüder in Haft befinden sollen. Die Eltern des B. werden als arbeitsscheu und unehrlich geschildert. Es ist anzunehmen, dass sie ihren erblindeten Sohn als Erwerbsobjekt für ihre Zwecke ausnützen und so auf bequeme Art ihren Unterhalt sicherstellen.

Der Obengenannte dagegen wird zum Unterschied von seinen Eltern und Geschwistern in charakterlicher Hinsicht gut beurteilt und gilt als strebsamer Mensch.

Welcher politischen Partei Banset früher angehört hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, da er seit seinem 14. Lebensjahr zumeist ausserhalb seines Wohnortes tätig war. Es heisst aber, dass sich Banset politisch nie betätigt haben soll. Heute gehört B. der NG als Mitglied an. Nachteiliges wurde in politischer Hinsicht nicht in Erfahrung gebracht.

In strafrechtlicher Hinsicht ist Banset ebenfalls nicht in Erscheinung getreten.

Am 29.4.1944 kehrte B. aus der Klarschen Blindenanstalt in Prag nach Swietla zurück. Banset wird für eine grössere Unterstützung als würdig befunden. Mit Rücksicht auf seine charakterlich schlechten Eltern und Geschwister, wäre es jedoch angebracht, unter allen Umständen sein Einkommen den Zugriffen seiner Eltern und Geschwister zu entziehen, da sonst nicht Banset, sondern dessen Familienangehörigen als Nutzniesser dieser seiner Bezüge auftreten würden.

gez. Eichler
44-Sturmbannführer.

BUDWEIS, den 15. Mai 1944.

104

Akt. Zeichen: II/1 - 24.

Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben

Ministeramt
Eing.: 18. MAI 1944

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
über den Chef des Ministeramtes
Prag IV
Czernin-Palais.

Betrifft: Protektoratsangehöriger Wenzel B a n s e t, Swietla a.d.S.;
Unterstützung.

Anlagen: 1

Der protektoratsangehörige Rüstungsarbeiter Wenzel B a n s e t, geboren am 2.2.1915, erlitt im Jahre 1942 in einem Rüstungswerk in Bremen-Vegesack durch Explosion einer Brandbombe einen Arbeitsunfall, durch dessen Folgen er um ein Auge kam und kurz darauf auch noch das Sehvermögen des zweiten Auges verlor. Er ist heute völlig erblindet und bezieht nach dem Unfall eine Rente von rund RM 30,- monatlich.

Da diese Rente nicht als ausreichend angesehen werden kann, war bereits mein Amtsvorgänger bemüht, ihm den Betrieb einer Tabaktrafik zu ermöglichen. Auf Anordnung des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren hat ^{ihm} infolgedessen die Finanzlandesdirektion in Prag einen monatlichen Anteil von RM 50,- an einem Tabakverschleiss in Deutsch-Brod zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die starke Gerüchtbildung um den Arbeitseinsatz der Tschechen im Reich bin ich der Auffassung, dass gerade in ländlichen Gegenden wie Ledetsch, wo derartige Fälle bald allgemein bekannt und besprochen werden, monatlich RM 80,- nicht als hinreichende Entschädigung für eine im Rüstungseinsatz erlittene völlige Erblindung angesehen werden können und eine derartig geringfügige Abfindung propagandistisch schlecht wirkt.

Ich schlage daher Banset für den Empfang einer einmaligen - oder besser laufenden Geldunterstützung durch den Herrn Deutschen Staatsminister vor.

Nach der abschriftlich beigeschlossenen Auskunft des Sicherheitsdienstes RF44, SD-Dienststelle Budweis ist Banset politisch

44. Sitzung
nach 2.000
Eingabe:

129/5 - (Dr. ...)
Dr. b. R.

St. M. XI B - 180/44

104a

litisch nachteilig nicht in Erscheinung getreten. Der Auffassung, dass in irgendeiner Form Sorge getragen werden müsste, dass die Unterstützung den Zugriffen seiner Eltern und Geschwister entzogen wird, schliesse ich mich an.

[Handwritten signature]



17617